



# Die Wirtschaftspolitik der Sozialdemokratie

200	170
540	520

Einleitung  
 Grundsätze sozialdemokratischer  
 Wirtschaftspolitik  
 Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung  
 durch Planung und Wettbewerb  
 Sozialdemokratische Finanzpolitik  
 Grundsätze sozialdemokratischer  
 Steuerpolitik

TV 30

28016

Ein besonders instruktives Beispiel dafür ist das Einkommensteuerrecht, das förmlich zu einem Gestrüpp von Verordnungen geworden ist. Man sehe sich nur einmal die etwa 20 Fundstellen für die verschiedenen Arten der Einkommenssteuervergünstigungen an, die nicht nur in den Einkommensteueränderungsgesetzen sehr unübersichtlich geordnet sind, sondern auch auf Erlasse, Verwaltungsanordnungen und andere Gesetze, wie Wohnungsbauprämien-Gesetz, Investitionshilfegesetz, Kapitalmarktförderungsgesetz, Ausfuhrförderungsgesetz, verstreut sind.

### **Die Einheit von Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik.**

In diesen Erscheinungen drückt sich das Fehlen einer finanzpolitischen Gesamtkonzeption aus, aber auch die Tatsache, daß die Finanz- und Steuerpolitik der letzten Jahre nichts Gewachsenes und nichts planmäßig Gewolltes, sondern durch Zufälligkeiten geworden ist. Wir müssen aber zu einer Gesamtfinanzpolitik kommen, denn mit Einzelmaßnahmen kann jeweils nur akuten Mißständen abgeholfen oder akuten Bedürfnissen entsprochen werden.

Es wird auch in Zukunft viel improvisiert werden müssen. Aufgabe sozialdemokratischer Finanzpolitik wird es sein, die Probleme nicht isoliert von der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu lösen, sondern den Blick zu behalten für eine einheitliche Grundauffassung und im Zusammenwirken der wirtschafts-, geld- und kreditpolitischen, der sozialpolitischen und der finanz- und steuerpolitischen Mittel einem Ziel zu dienen: der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit und der sozialen Sicherheit unseres Volkes.

## **Grundsätze sozialdemokratischer Steuerpolitik**

von Dr. jur. Harald Koch, MdB, Staatsminister a. D.

Wenn wir uns den Grundsätzen sozialdemokratischer Steuerpolitik zuwenden, so wollen wir uns weder in propagandistischen Formeln verlieren noch dogmatische Fernziele verkünden. Wir werden vielmehr, wie es die sozialdemokratische Fraktion des Bundestages in fast vier Jahren verantwortungsbewußter Bundestagsarbeit getan hat, Ordnungen aufstellen, die wir in naher Zukunft verwirklichen können.

Wir sprechen von den Grundsätzen sozialdemokratischer Steuerpolitik. Grundsätze der Opposition mögen manchem wie Theorie klingen, weil die politischen Möglichkeiten fehlen, diese Grundsätze in die Tat umzusetzen; wir sind uns aber der Verantwortung bewußt, daß die Grundsätze der Opposition von heute das Regierungsprogramm und damit die Praxis von morgen sind.

### **Gesunde Steuerpolitik — gesunde Wirtschaft.**

Lassen Sie uns den wichtigsten Grundsatz unseren Betrachtungen voranstellen: jede Steuerpolitik hat sich von der Erkenntnis leiten zu lassen, daß die Wirtschaftsordnung wie das Staatswesen nur dann gesund sind, wenn die Finanzen des Staates gesund sind. Darum steht auch über allen unseren Forderungen zur Steuerreform die Einsicht, daß sie das Gleichgewicht des Haushalts nicht gefährden dürfen.

Aus denselben Gründen müssen auch Wirtschaftspolitik und Steuerpolitik eng und verständnisvoll zusammenarbeiten. Die Steuerpolitik ist eine Schwester der allgemeinen Wirtschaftspolitik, der sie gleichberechtigt zur Seite steht. Beide müssen von den gleichen Zielsetzungen und Einsichten beseelt sein, und die Maßnahmen beider müssen stets aufeinander abgestimmt sein. Die moderne Finanz- und Wirtschaftswissenschaft weist daher auch der Steuerpolitik auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik wichtige Aufgaben zu. Richtig angewandt kann die Steuerpolitik helfen, das Auf und Ab der Konjunkturen aufzufangen und ständig einen möglichst hohen Beschäftigungsstand zu halten; rich-

tig angewandt kann sie ein wirtschaftliches Gleichgewicht herbeiführen helfen, ohne daß sie den Marktmechanismus beseitigt, auf den auch eine planende Wirtschaft in unserem Sinne nicht verzichten will. Wir gehen soweit zu behaupten, daß eine kluge Steuerpolitik, verbunden mit einer vernünftigen Geld-, Kredit- und Investitionspolitik, verhüten kann, daß eine planende Wirtschaft, die heute jeder einsichtige Mensch bejahen sollte, zu zwangswirtschaftlichen Mitteln greifen muß. Auch in diesem Sinne ist jede Steuerpolitik gleichzeitig Sozialpolitik.

### **Steuerreform nicht ohne Bundesfinanzverwaltung.**

Die große Steuerreform kann nur dann gelingen, wenn ihre Durchführung in die Hand einer Bundesfinanzverwaltung gelegt wird, die acht oder neun Länderfinanzverwaltungen ablöst und an die bewährten Traditionen der alten Reichsfinanzverwaltung Erzbergerscher und Bekkerscher Prägung anknüpft. Hans Ritschl erinnerte anlässlich der Eilsener Tagung 1929 an das Lob, das die Erzbergersche Finanzreform immer wieder gefunden hatte: „Die Neuordnung des deutschen Finanzwesens ist ohne Zweifel eine der wenigen großen staatsmännischen Leistungen dieser wirren Zeit. Ein rationales Steuersystem von großem Ausmaß wurde geschaffen, mochte die Mannigfaltigkeit auch noch so groß sein.“ Haben wir Deutsche Veranlassung, aufzugeben, was sich in der Vergangenheit bewährte und worauf wir nur unter dem Druck einer Siegnation verzichten mußten?

Zum Gelingen der Steuerreform gehört die Bundesfinanzverwaltung, weil wir die Mittel gebrauchen, die uns die Bundesfinanzverwaltung schon ohne Änderung der Steuergesetze zusätzlich durch Erhöhung des Steueraufkommens und durch Ersparnisse in der Steuerverwaltung, durch den Wegfall der unvermeidlichen Reibungsverluste und durch eine allgemeine Hebung der Steuermoral einbringen wird. Nicht sozialdemokratische Politiker, sondern die vom Finanzausschuß des Bundestages gehörten Steuerexperten der Wissenschaft, der Wirtschaft, des Bundes der Steuerzahler, der alten Reichsfinanzverwaltung und unserer Länderfinanzverwaltungen — es waren zwei inaktive und zwei aktive Oberfinanzpräsidenten dabei — schätzen das Mehraufkommen aus der Errichtung der Bundesfinanzverwaltung auf mehr als eine Milliarde Deutsche Mark. Wer möchte dem schon allzu schwer an den öffentlichen Lasten tragenden Steuerzahler gegenüber länger verantworten, daß eine falsche Verwaltungskonstruktion ihn mehr als tausend Millionen Deutsche Mark kostet?

Die Errichtung einer Bundesfinanzverwaltung ist also nicht nur ein Teil der großen Steuerreform, auf die das ganze Volk wartet, sondern eine Voraussetzung dieser Steuerreform, wenn sie gelingen soll.

### **Sparsamkeit in der Verwaltung.**

Mit der Schaffung der Bundesfinanzverwaltung ist ein wesentlicher Schritt zur Finanz- und Steuerreform hin getan; denn mit jeder Reform muß einhergehen der ernsthafte Wille des Staates, in seiner Verwaltung äußerste Sparsamkeit zu verwirklichen. Daß eine grundlegende Bundesreform, eine Reform an Haupt und Gliedern, eine Beseitigung des Nebeneinander von Bundes- und Länderverwaltungen, Milliardenbeträge freisetzen könnte, wissen wir seit eingehenden Untersuchungen, die insbesondere das Schmöldersche Institut und der Bund der Steuerzahler über die Kosten des Föderalismus angestellt haben.

### **Steuervereinfachung.**

Schließlich hat die Steuerreform eine weitgehende Steuervereinfachung zu bringen. Es ist unerträglich, daß die Steuergesetze nur noch der Steuerzahler versteht, der sich einen Steuerberater leisten kann. Es ist unerträglich, daß Nutznießer der unüberschbaren Steuervergünstigungen nur noch diejenigen Steuerzahler sind, deren Einkommen eine Steuerberatung lohnt. Es ist unerträglich, daß die große Masse unserer Steuerbeamten, obwohl sie bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit im Dienst ausgenutzt sind, sich nicht mit nützlicheren Arbeiten beschäftigen kann, als mit der Erteilung von Auskünften, die den schwergeprüften Steuerzahler durch das Steurdickicht führen. Schon vor Jahren erklärte der Bundesfinanzminister im Bundestag, daß die Finanzämter nur noch Auskunftsbüros seien; er hat nichts getan, um diesen Zustand zu ändern.

Für die Masse der Steuerzahler sollen die Steuern, mit denen sie sich zu beschäftigen haben, also vor allen anderen die Lohnsteuer, die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer, einfach, klar und überblickbar sein. Es darf niemals von der Geschicklichkeit oder sagen wir ruhig Gerissenheit des Steuerzahlers abhängen, wieviel er zu den Lasten des Staates beitragen will; denn was des Staates ist, soll nicht er entscheiden, sondern vernünftige Gesetze. Und diese vernünftigen Gesetze hat uns die Bundesregierung vorenthalten.

### **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Maßstab der Besteuerung.**

Immer noch gilt unverändert der Grundsatz der Finanzwissenschaft, daß die Steuern nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahler zu erheben sind. Wer wollte die Richtigkeit dieses Grundsatzes bestreiten? Wer wäre so vermessen, uns klarzumachen, daß 10 bis 15% Umsatzsteuer in jedem Verbraucherpreise, den auch die Ärmsten der Armen, Kriegsveteran, Sozialrentner und Arbeitslose bezahlen müssen, nicht drückender, unsozialer und ungerechter wirken als eine sozialgestaffelte Lohn- und Einkommensteuer? Es entspricht bester sozial-

demokratischer Tradition, wenn die sozialdemokratische Fraktion des Bundestages seit der ersten sogenannten kleinen Steuerreform im Frühjahr 1950 dafür gekämpft hat, daß das Verhältnis zwischen den direkten und indirekten Steuern in einem sozialen und gerechten Sinne gelöst werde.

Wenn wir diesen Grundsatz mit aller Schärfe herausstellen, so brauchen wir dabei allerdings keineswegs zu verkennen, daß nicht für alle direkten und für alle indirekten Steuern die Antithese von der „gerechten“ Besitzsteuer und der „ungerechten“ Verbrauchssteuer mit derselben Schärfe gilt wie für die Umsatzsteuer, so lange diese — mit geringen Ausnahmen — nur einen einheitlichen Steuersatz kennt. Auch wir wissen, daß allzu hohe Besitzsteuern mit ihren mittelbaren Wirkungen, zum Beispiel Hemmung der Kapitalbildung und Zinsversteuerung, auf die Dauer ähnlich unsozial wirken können wie Verbrauchssteuern auf entbehrliche Güter. Doch trotz dieser Einschränkungen können wir mit Recht auch in Zukunft zwischen gerechten und ungerechten, zwischen sozialen und unsozialen Steuern unterscheiden.

Die Steuerpolitik der Bundesregierung und ihrer Parteien hat auf diese Unterscheidung in den vergangenen vier Jahren keine Rücksicht genommen. Das lassen Sie mich durch einige Zahlen beweisen, die wir für unsere weiteren Betrachtungen gebrauchen werden:

Das Aufkommen an veranlagter Einkommensteuer betrug im Rechnungsjahr 1949 2,406 Milliarden DMark, zwei Jahre später im Rechnungsjahr 1951 2,611 Milliarden DMark, während die Umsatzsteuer von 3,994 Milliarden DMark im Rechnungsjahr 1949 auf 7,219 Milliarden DMark im Rechnungsjahr 1951 anstieg. Während sich also in diesen beiden Jahren die Einkommensteuer der Veranlagten um ganze 205 Millionen DMark erhöht hatte, war die Umsatzsteuer um den sechzehnfachen Betrag, nämlich um 3,225 Milliarden DMark gestiegen. In Prozentsätzen ausgedrückt: Die Einkommensteuer der Veranlagten hatte sich um 14,6%, die Umsatzsteuer aber trotz ihrer vorherigen Höhe um 81,7% erhöht.

Doch wir wollen die Lohnsteuer nicht vergessen. In derselben Zeit, in der die veranlagte Einkommensteuer um 14,6% gestiegen war, nämlich in unserem Vergleichszeitraum Rechnungsjahr 1949 zum Rechnungsjahr 1951, stieg die Lohnsteuer um 40%, nämlich von 2,114 Milliarden DMark auf 2,959 Milliarden DMark, also um 845 Millionen DMark; der Steigerungsbetrag war also um das vierfache höher als der bei den Veranlagten, und die Lohnsteuer überflügelte die Einkommensteuer der Veranlagten erheblich.

Wenn ich nun noch, ohne weitere Zahlen zu nennen, hinzufüge, daß auch die Zölle und Verbrauchssteuern um weit mehr als 30% inner-

halb dieses Vergleichszeitraumes stiegen, dann haben Sie das unverfälschte Bild der Steuerpolitik, die die sozialdemokratische Fraktion seit dem Bestehen des Bundestages auf das schärfste bekämpft.

Was bekämpfen wir denn um der steuerlichen Gerechtigkeit und um der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit willen?

Wir bekämpfen die weitgehende Verlagerung des steuerlichen Schwergewichts von den direkten Steuern auf die indirekten Steuern, weil die indirekte Besteuerung dem finanzwirtschaftlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in aller Regel widerspricht und daher dem Grundsatz nach unsozial ist.

Wir bekämpfen die Aushöhlung der Einkommensteuer der Veranlagten durch unübersehbare und unabsehbare Vergünstigungen und durch ständige lineare Tarifsenkungen, die in erster Linie den Beziehern höherer Einkommen zugute kommen.

Wir bekämpfen, daß innerhalb der Einkommensteuer das Schwergewicht sich mehr und mehr auf die Lohnsteuerpflichtigen statt auf die Steuerpflichtigen verlagert, die ihr Einkommen veranlagen.

#### Sozialpolitische Grundsätze für die Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer als die Königin der Steuerarten steht an der Spitze unserer Überlegungen; sie sollte, wenn es für den Finanzminister vielleicht auch bequemer ist, mit der krisenunempfindlicheren Umsatzsteuer zu rechnen, das Rückgrat des Steueraufkommens sein. Die Einkommensteuer soll — und davon ist man seit jeher ausgegangen — sozialen Erfordernissen entsprechen und die Steuerzahler nach deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit belasten.

Vier Forderungen für die Einkommenbesteuerung zieht die sozialdemokratische Partei aus dieser sozialen Betrachtungsweise:

1. Die Einkommensteuer darf nicht das wirtschaftliche Existenzminimum antasten, wie sie es heute noch tut.
2. Sie darf dort angemessene Teile des Einkommens durch die Progression nehmen, wo nach ihrem Abzug noch genügend zum Leben, zur Sorge für die Zukunft und zum Güterersatz bleibt.
3. Sie hat die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu berücksichtigen.
4. Das fundierte Einkommen ist höher zu belasten als das Arbeitseinkommen.

#### Freibeträge in der Einkommensteuer.

Im Sinne dieser Grundsätze hat die sozialdemokratische Fraktion im Bundestage immer wieder — seit der ersten Steuerreform im Frühjahr

1950 — die Erhöhung der Freibeträge verlangt. Zumal der Bundesfinanzminister so ungeschickt gewesen war, das deutsche mit dem englischen Steuersystem zu vergleichen, haben wir willig die Regelung der Freibeträge der englischen Income Tax zum Vorbild genommen. Diese Freibeträge betragen — im Frühjahr 1950 — schon für den Verheirateten mit zwei Kindern 4500.— DMark im Jahr und wurden von einem konservativen Finanzminister sogar noch zu einem Zeitpunkt, als er allgemein die Steuern erhöhte, nochmals erhöht. Die noch wesentlich höheren Freibeträge der Vereinigten Staaten wollen wir gar nicht zum Vergleich heranziehen. Jedenfalls bezeichnet das bekannte Jecht-Gutachten die niedrigen deutschen Freibeträge, also die Einbeziehung der breiten Massen in die Einkommensteuer, „geradezu als eine deutsche Eigentümlichkeit“.

Wir werden die Freibeträge fortschreitend erhöhen bis etwa auf 1500.— DMark für jeden Steuerpflichtigen, 1000.— DMark für dessen Ehefrau und je 1000.— DMark für jedes Kind. Eine Familie mit einem Kind könnte also einen Freibetrag von 3500.— DMark für sich in Anspruch nehmen.

Was erreichen wir damit? Wir erreichen dreierlei: sozialpolitisch die Freistellung des Existenzminimums; steuertechnisch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung; volkswirtschaftlich einen neuen wesentlichen Anreiz zur Kapitalbildung über den Kapitalmarkt.

### Steuerbefreiung für das Existenzminimum.

Wir erreichen zunächst einmal, daß der Einkommensteuer nicht die Beträge unarliegen, die bei unserem heutigen Lebensstandard und bei den — wie Erhard sagt — „angehobenen“ Preisen zum Existenzminimum gehören. Selbst das im Auftrag der Bundesregierung erstattete Sonne-Gutachten betont — bereits 1950 — (Seite 289), daß „die niederen Einkommen zur Zeit mehr als einen gerechten Anteil an der Steuerlast tragen.“ Wir erreichen mit der Erhöhung der Freibeträge, daß Millionen und aber Millionen von Steuerpflichtigen aus der Einkommen- und Lohnsteuer entlassen werden und die Finanzverwaltung nicht mehr belasten. Für den Finanzbeamten sollte es lohnendere Aufgaben geben, als dem Steuerpflichtigen mit einem Monatsinkommen von 175.— DM zu erläutern, daß er 80 Pfennige an Lohnsteuer zu zahlen hat, oder von einem solchen mit einem Einkommen von 220.— DMark 3,75 DMark an Lohnsteuer einzubehalten oder diesen beiden vielleicht sogar noch Pauschbeträge von einigen Groschen auf die Lohnsteuerkarte einzutragen.

Wir freuen uns — nachdem die sozialdemokratische Fraktion es seit vier Jahren im Bundestage gefordert hat —, daß endlich auf Initiative des Finanzministers von Nordrhein-Westfalen der Bundesfinanzminister

an eine wenn auch nur völlig unzulängliche Erhöhung der Freibeträge denkt. Ob er dabei die Steuererleichterungen für Millionen von Steuerpflichtigen im Auge gehabt hat oder die Steuervereinfachung, die tausenden seiner Finanzbeamten zugute kommt, oder die bevorstehenden Wahlen, mag an dieser Stelle unerörtert bleiben.

Wir haben im Bundestag immer wieder darauf hingewiesen, daß der Steuerausfall durch eine Erhöhung der Freibeträge in keinem Verhältnis zur Steuervereinfachung und zu den sozialen Auswirkungen stünde. Wir haben auch immer wieder darauf hingewiesen, daß der Steuerausfall leicht wettgemacht werden könne, wenn die Einkommensteuer der Veranlagten, gerade auch in den höheren Gruppen, voll ausgeschöpft werde.

Wir haben immer wieder bewiesen:

1. daß die Entlassung von Millionen von Steuerpflichtigen der unteren Lohnstufen aus der Steuerpflicht, wie wir sie im Auge haben, nur zu einem Steuerausfall führt, der — verglichen mit den oberen Lohngruppen — in umgekehrtem Verhältnis zur Zahl der Steuerpflichtigen steht, und
2. daß bei der Erhöhung der Freibeträge ein Verwaltungsapparat freigesetzt wird, dessen Arbeit in keinem Verhältnis zum Erfolg steht und der lohnenderen Aufgaben innerhalb der Finanzverwaltung zugeführt werden könnte.

Zu gleichen Ergebnissen kommen wir, wenn wir die Einkommensteuer der Veranlagten in Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 1949 prüfen: 341 316 veranlagte Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen bis zu 3600.— DM im Jahr zahlten insgesamt 36 027 000.— DM Einkommensteuer, während 1040 Einkommensteuerpflichtige mit einem Einkommen von über 100 000.— DMark im Jahr 154 786 000.— DMark an Einkommensteuer, also annähernd das Fünffache aufbrachten. In diesem Jahre zahlten annähernd 350 000 Einkommensteuerpflichtige (das sind mehr als 50% der Steuerpflichtigen überhaupt) 4% des gesamten Steueraufkommens an Einkommensteuer, während 0,2% der Steuerpflichtigen, nämlich etwas mehr als 1000 Steuerpflichtige, 17% aufbrachten.

Wäre es nicht angebracht, die 341 000 Steuerpflichtigen durch Erhöhung der Freibeträge freizustellen und damit einen kostspieligen und umfangreichen Apparat einzusparen?

Jedenfalls können wir aus diesen Beispielen aus Nordrhein-Westfalen, die für die ganze Bundesrepublik repräsentativ sind, weiter lernen, daß eine lineare Steuersenkung, wie sie der Bundesfinanzminister jetzt im Auge hat, oder gar eine Steuersenkung, die die höheren Einkommen

noch bevorzugt wie die im Frühjahr 1950, viel mehr ins Gewicht fällt und viel mehr kostet als die steuerliche Befreiung der Steuerpflichtigen, die auch heute noch aus einem Existenzminimum Steuern zahlen müssen. Wenn der Bundesfinanzminister die Einkommensteuer der Veranlagten mit einem Jahreseinkommen von mehr als 50 000.— DMark um 15% senkt, dann entspricht das ungefähr dem Steueraufkommen, das 300 000 Steuerpflichtige der unteren Steuergruppen zahlen, während seine Steuersenkung nur etwa 3000 Steuerpflichtigen zugute kommt.

Die Erhöhung der Freibeträge kommt nicht nur der Verwaltung, sondern gerade auch der Wirtschaft zugute. Das beweist folgende Tatsache, deren Kenntnis uns das Schmöldersche Institut und der Bund deutscher Steuerzahler vermittelt: Für die deutsche Wirtschaft, die mit ihren Lohnbüros Steuern für die Finanzverwaltung erhebt, entstehen dadurch jährlich mehr als 300 Millionen DMark Unkosten. Wenn wir uns überlegen, daß bei einer Erhöhung der Freibeträge auf die von uns angegebene Höhe alle diese Lohnbüros um weit mehr als die Hälfte ihrer Arbeit entlastet werden, so müßte diese Verwaltungs-Vereinfachung gerade die Wirtschaft besonders begrüßen.

### Kapitalbildung durch Steuerreform.

Wenn es noch eines Beweises bedarf, daß eine fühlbare steuerliche Entlastung gerade der breiten Massen der Bevölkerung die Kapitalbildung anregen und den Kapitalmarkt beleben wird — wir erinnern uns daran, daß der Bundesfinanzminister die große Steuererleichterung des Jahres 1950, die in allererster Linie den hohen Einkommen zugute kam, auch mit der Notwendigkeit der Bildung eines Kapitalmarktes begründete, ohne daß seine Erwartungen eingetroffen wären —, dann sprechen folgende Zahlen aus dem letzten Monatsbericht der Bank Deutscher Länder (Januar 1953) eine deutliche Sprache: Von den gesamten Spareinlagen aller Kreditinstitute in der Bundesrepublik am 31. Dezember 1952 in Höhe von etwa 7½ Milliarden DMark waren bei den Sparkassen annähernd 5 Milliarden DMark gespart, das sind 2/3 des gesamten Bestandes, während der Spareinlagenbestand der Nachfolgeinstitute der Großbanken an demselben Stichtage noch nicht einmal 600 Millionen DMark Spareinlagen aufweisen konnte. Von diesen 600 Millionen DMark waren aber 47% steuerbegünstigt gespart, während von den 5 Milliarden DMark der Sparkassen-Spareinlagen nur 9% in steuerbegünstigten Sparen gespart wurden.

Für die Gliederung der Größenklassen der Spareinlagen bei den Sparkassen selbst liegen uns außerordentlich aufschlußreiche Angaben für den 31. Dezember 1951 vor, die das Vorhergesagte erhärten: von 15 751 045 Konten bei den Sparkassen entfielen auf Spareinlagenkonten bis 100.— DMark 11 863 180 oder 75,3%. Weitere 23,7% der Spareinlagen-

konten stellten die Sparer mit einer Spareinlage zwischen 100.— und 3000.— DMark. Auf die Sparer dieser Gruppe allein entfielen von den 3,3 Milliarden Gesamt-Spareinlagen am 31. Dezember 1951 annähernd 1,9 Milliarden DMark oder 56,3%.

Der Durchschnittsbetrag der Sparkonten an diesem Stichtag betrug rund 210.— DMark.

Was folgt aus diesen beiden Zahlengruppen? Zunächst einmal: daß es vor allen Dingen die breiten Massen sind, die sparen wollen und sparen möchten, und weiter: daß die Bezieher hoher Einkommen ihre Ersparnisse zunächst einmal in Form von Investitionen in ihren eigenen Betrieben und Unternehmen anlegen und, wenn sie noch Geld für reine Sparbeträge, also für den echten Kapitalmarkt erübrigen, sich große Teile davon im steuerbegünstigten Sparen durch den Staat finanzieren lassen. Die sozialdemokratische Fraktion hat schon im Frühjahr 1950 auf diesen Tatbestand hingewiesen, und bei der Diskussion um die erste kleine Steuerreform ausdrücklich betont, daß es die Masse der kleinen Leute, der Arbeiter, der Angestellten und der Beamten ist, die, wenn ich so sagen darf, zu den klassischen Sparern gehören, und daß man durch die Gesetzgebung zunächst einmal diesen Kreisen Gelegenheit geben muß, Sparkapital zu bilden, weil die anderen Kreise in aller Regel über die übrigen Steuervergünstigungen des Einkommensteuergesetzes Kapital in einem Umfange bilden, wie es am Tage der Währungsreform keiner von ihnen in seinen kühnsten Träumen erwarten konnte.

Aus steuertechnischen, sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gründen werden wir daher den Kampf um die Erhöhung der Freibeträge fortsetzen und mit der Zustimmung des Volkes in den Wahlen diese Forderung nach den Wahlen verwirklichen.

### Proportion und Progression in der Einkommensteuer.

Mit der Erhöhung der Freibeträge soll, damit nicht schon in den unteren Steuergruppen eine zu starke Progression einsetzt, einhergehen, daß die Reform des Tarifs derart, daß für die unteren Steuergruppen die Einkommensteuer als Normalsteuer proportional erhoben wird. Wenn heute den unteren Einkommensteuer-Gruppen Lohnerhöhungen — meistens je bekannt erst viel zu spät — die Anpassung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten bringen, so wird es mit Recht als eine große Ungerechtigkeit empfunden, wenn diese häufig nur sehr schmalen Erhöhungen schon in den unteren Gruppen stark ansteigenden Steuersätzen zum Opfer fallen. Wenn wir also nach dem bisher Gesagten durch die Erhöhung der Freibeträge Einkommen bis 2500.—, 3500.— DMark oder darüber hinaus — je nach dem Familienstande — steuerfrei lassen, so soll ein weiterer Betrag von etwa 8000.— DMark im Jahre nur mit

einem proportionalen Steuersatz erfaßt werden. Damit helfen wir nicht etwa nur den Lohnempfängern, sondern in breitem Umfang auch dem kleinen gewerblichen Mittelstand und nicht zuletzt den breiten Kreisen des Handwerks und des kleinen Einzelhandels. Wie die Erhöhung der Freibeträge wird eine Ermäßigung der Einkommen- und Lohnsteuer gerade in den niedrigen Gruppen im Sinne unserer Proportionsforderungen in erster Linie dem Kapitalmarkt zugute kommen.

Die Zerlegung der Einkommensteuer in eine Normalsteuer mit einem Proportional-Satz und in die Zusatzsteuer mit der Progression gibt uns auch die Möglichkeit, endlich steuerliche Gerechtigkeit in die Anwendung der steuerlichen Vergünstigungen zu bringen. In welchem Umfang gerade auch die Steuervergünstigungen den Beziehern zugute kommen, zeigt die Statistik der Einkommensteuerveranlagung für 1949 in Schleswig-Holstein. Von den Vergünstigungen der 7er-Gruppe machten insgesamt 4781 Steuerpflichtige Gebrauch mit einem Gesamtbetrag von 17 594 487.— DMark, davon 844 Steuerzahler in den Einkommensgruppen bis 3600.— DMark mit einem Betrag von 3 782 000.— DMark und 768 Steuerzahler der Einkommensgruppen über 20 000.— DMark mit dem dreifachen Betrage von 10 362 000.— DMark. Der § 32a aber, der ausschließlich eine Begünstigung für die Bezieher höherer und höchster Einkommen bedeutet, kam insgesamt nur 44 Steuerpflichtigen — ausschließlich aus den Gruppen über 20 000.— DMark jährlichem Einkommen — zugute; diesen 44 aber gleich mit einem Betrag von 9 377 000 DM.

Wenn ich hinzufüge, daß die Einkommensteuer der Veranlagten im Rechnungsjahr 1949 in Schleswig-Holstein 103 000 000.— DMark erbracht hat, dann können wir schließen, daß durch die Vergünstigungen der 7er-Gruppe und des § 32a annähernd 30% den Begünstigten zugute gekommen sind; aber wie es bei diesem Steuersystem eben so üblich ist, davon 10% des gesamten Steueraufkommens — nämlich etwa 10 Millionen DMark — auf eine Gruppe von 44 Steuerpflichtigen. Daß sich dieser Zustand im Grundsatz nicht geändert hat, zeigen die Schätzungen des Bundesfinanzministeriums für das Rechnungsjahr 1951, nach denen in diesem Rechnungsjahr 1,165 Milliarden DMark — immerhin fast 21% des Steueraufkommens an Einkommensteuer — auf diese Begünstigungen entfallen.

Unsere oben schon genannten Zahlen sind noch deutlicher: von 5 Milliarden DMark Spareinlagen bei den Sparkassen wurden nur 9% steuerbegünstigt gespart, dagegen von nur 600 Millionen DMark Spareinlagen bei den Großbanken 47%.

Wenn steuerliche Vergünstigungen — etwa für Sparen oder für Berufsausbildung oder für zusätzliche Altersfürsorge — nur innerhalb des der proportionalen Normalsteuer unterliegenden Betrages anzuwenden sind, dann wird der steuerliche Effekt bei der Anwendung einer Ver-

günstigung dem Bezieher des kleinen und mittleren Einkommens in der gleichen Höhe zugute kommen wie dem Bezieher hoher und höchster Einkommen. Daß beim steuerlichen Sparen zum Beispiel der kleine Mann, wenn er 200.— DMark im Jahre spart, nur um 20.— DMark steuerlich begünstigt wird, während der große Einkommensbezieher bei einem Sparbetrag von 10 000.— DMark einige Tausend DMark an Steuern zu Lasten der übrigen Steuerzahler spart — wer könnte das noch als gerecht und wünschenswert bezeichnen?

Wenn es uns gelänge, vornehmlich durch diese Maßnahmen der Steuerreform — Freibeträge, Proportion —, aber auch durch die noch zu besprechenden Maßnahmen den Lebensstandard der breiten Massen zu heben, dann sollte das unser vornehmstes Ziel sein. Wir helfen damit unmittelbar der Wirtschaft und der Kapitalbildung: der Kapitalbildung in den Betrieben durch Steigerung der Kaufkraft der Massen und, was uns nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre wichtiger erscheint, der Kapitalbildung auf dem Kapitalmarkt durch die Spartätigkeit aller der vielen, die heute noch sparen möchten, aber nicht sparen können.

#### Steuervergünstigungen in der Einkommensteuer.

In seiner programatischen Rede vom 28. Januar 1953 hat der Bundesfinanzminister zugegeben, daß „unsere Steuergesetzgebung durch die Zunahme der Steuervergünstigungen zu kompliziert, zu unübersichtlich und auch zu ungerecht geworden sei und daß sich daher die Bundesregierung entschlossen habe“, wie er sagte, „einen anderen neuen Weg vorzuschlagen.“ Wenn der Bundesfinanzminister sich die Mühe gegeben hätte, sich ernsthaft mit den sozialdemokratischen Forderungen der letzten Jahre auseinanderzusetzen, dann wäre der neue Weg längst schon ein alter Weg und das Steuersystem weniger kompliziert, weniger unübersichtlich und weniger ungerecht. Daß er mit seinen epochenmachenden Erkenntnissen einen Teil der sozialdemokratischen Forderungen des Dortmunder Programms erfüllt, geschieht vielleicht nur unbewußt. Im Dortmunder Programm fordert die sozialdemokratische Partei den Abbau des unübersehbaren Systems der Sondervergünstigungen im Einkommensteuerrecht, das nur denen zugute kommt, die an der Hand eines Steuerberaters dieses Gerümpel durchwandern können. Wir werden lediglich — und das bedarf keiner Kommentierung — auf die folgenden Vergünstigungen auch weiterhin den allergrößten Wert legen:

1. Die Begünstigungen des Sparens und der volkswirtschaftlich notwendigen Investitionen, insbesondere des Wohnungsbaus,
2. die Begünstigung der Vorsorge für das Alter, insbesondere auch der Angehörigen der freien Berufe und des gesamten Mittelstandes,
3. die Begünstigung zusätzlicher Ausgaben für Berufsausbildung und für Nachwuchsförderung.

## Tarifgestaltung in der Einkommensteuer.

Die sozialdemokratische Partei wird kategorisch Schluß machen mit weiteren Tarif-Senkungen für hohe und höchste Einkommen; denn „die Progression ist das einzige Mittel, um die Wohlhabenden gemäß ihrer höheren Leistungsfähigkeit zu den Staatslasten heranzuziehen“ (Victor Bredt: Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit 1912!). Wir haben uns bereits im Frühjahr 1950 unter Hinweis auf umfangreiches Zahlenmaterial gegen die Steuervergünstigung jener Steuerreform gewandt — leider ohne Erfolg — und werden auch diesmal wieder die lineare Steuerermäßigung bekämpfen. Wir haben soziale und volkswirtschaftliche Gründe.

Wir konnten es 1950 nicht verantworten, auf eine Milliarde Steuer-gelder bei hohen und höchsten Einkommen zu verzichten und dann anschließend das unwürdige Getriebe um die Schaffung des Konsum-brottes zu erleben, weil dem Bundesfinanzminister einige hundert Mil-lionen für die Getreide-Subventionen fehlten. Es ist ein bezeichnender Zufall, daß der Bundesfinanzminister neuerdings in einem Atemzuge die Subventionen für das Konsumbrot kündigt und gleichzeitig eine lineare Steuersenkung vorschlägt, die ihm eine Milliarde kostet.

Auch das Übermaß an Investitionen in allen möglichen Zweigen der Wirtschaft, aber nicht in den wichtigsten: Kohle, Eisen und Stahl, Ener-gie, Verkehr, Wohnungsbau, war auch eine Folge der verfehlten Steuer-politik. Ein planender Staat wäre verpflichtet gewesen, Investitionspoli-tik zu betreiben und die Beantwortung der Frage, wo das wertvolle Geld angelegt werden soll, nicht allein den Interessenten zu überlassen. Hätten wir seit 1948/49 wirklich Investitionspolitik betrieben, so stün-den wir heute vor allem in der Montanindustrie der ausländischen Konkurrenz nicht so sorgenvoll gegenüber, wie es tatsächlich der Fall ist. Darf ich daran erinnern, daß die sozialdemokratische Fraktion immer wieder die Förderung der Investitionen in der Montanindustrie verlangt und aus diesem Grunde die Investitionsanleihe . . . einer Zeit angeregt hat, als die wirtschaftlichen Verhältnisse anders waren als heute und diese Hilfe dringend geboten war. Daß dann diese Investitionsanleihe unter den Augen des Bundeswirtschaftsministers verschleppt, unter den Händen der Interessentengruppen zur Farce wurde und letzten Endes zu spät kam, um wirklich wirksam zu helfen. Darunter haben heute unsere wichtigsten Wirtschaftszweige zu leiden.

Bei jeder Steuerreform — vor allem vor Tarifsenkungen — sollten wir daran denken, daß der Kapitalmarkt, dessen Funktionären die Grund-lage jeder Investitionspolitik ist, gespeist wird aus den vielen kleinen Beträgen der breiten Masse der Sparer, während die Ersparnisse der großen Einkommensbezieher doch im wesentlichen als Investitionen in

die eigenen Betriebe wandern. Daß das sozial bedenklich ist, sagten wir schon, denn die „steuerlich Leistungsfähigen erhalten so das Privileg, statt Steuern zu zahlen, Vermögen zu bilden, die Finanzierung der staatlichen Aufgaben aber der übrigen Bevölkerung zu überlassen.“ (Mit-teilungen WWI 12/52).

In welchem Umfange in der Bundesrepublik nach der Währungsreform Selbstfinanzierung betrieben wurde, beweisen folgende Zahlen:

Während im Jahre 1925 bis 1928 jährlich im Durchschnitt in der gesamten Wirtschaft des deutschen Reiches 1,0 Milliarden der Investitionen durch Selbstfinanzierung gedeckt wurden, waren es seit der Währungsreform im Durchschnitt der Jahre mehr als 5 Milliarden DMark jährlich. Wir anerkennen, daß die Kriegszerstörungen und der Nachholbedarf höhere Investitionen auch durch Selbstfinanzierung rechtfertigten. Wir sollen aber nicht die Gefahren der Selbstfinanzierung verkennen: die volks-wirtschaftlichen, die in den Fehlinvestitionen, die sozialpolitischen, die in allzu großer Kapitalbildung gewisser kleiner Kreise neben unerträg-licher Armut auf der anderen Seite liegen. Schon im Frühjahr 1950 an-läßlich der ersten kleinen Steuerreform wies die sozialdemokratische Fraktion mit allem Nachdruck und allem Ernst auf diese Gefahren, die sich seitdem kumuliert haben, hin und sagte voraus — diese Voraussagen sind eingetroffen — daß die Schäffersche Steuerreform entgegen den Er-wartungen ihrer Befürworter fast nichts für die Bildung eines funktions-fähigen Kapitalmarktes, aber alles für die Akkumulation großer und größter Vermögen in den Händen einiger Weniger tun werde. Drei Jahre sind seitdem vergangen. Es muß einmal Schluß sein mit der wilden un-kontrollierbaren Selbstfinanzierung; wir müssen an die Kapitalbildung bei den wirtschaftsschwachen Schichten, damit an den Kapitalmarkt und damit an die noch immer ausstehende und wirtschaftspolitisch in geradezu frevelhafter Weise vernachlässigte Fin: zierung der großen Nachhol-projekte in den lebenswichtigsten Wirtschaftszweigen: Bergbau, Eisen und Stahl, Energie und Verkehr, und zusätzlich noch im sozialen Woh-nungsbau, denken.

Wer von uns wollte bestreiten, daß in der Zeit nach der Währungsreform in dieser Bundesrepublik die Einkommensunterschiede immer krasser, immer unsozialer, immer ungesunder geworden sind, und daß daran nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern auch die Steuerpolitik der letz-ten Jahre ein gerüttelt Maß an Schuld trägt. Verweisen Sie in diesem Zusammenhang nicht auf die hohen Progressionen der Einkommensteuer. Nach Abzug der Einkommensteuer gibt es in der Bundesrepublik noch zehntausend und mehr Steuerzahler, die — jeder von ihnen! — jährlich mehr als 50 000 DMark übrig behalten; von dieser Kategorie von Steuer-zahlern gibt es in England, dem Land der hohen Freibeträge, dem Lande,



in dem nach einem Wort Schlange-Schönings die Labour-Party die Armut abgeschafft hat, insgesamt — im Jahre 1950—60! Gibt es aufschlußreichere Ziffern? Das im Auftrage der Bundesregierung erstellte Gutachten der Sonne-Kommission, das das Material aller erreichbaren Experten und vor allem auch des Welt-Wirtschafts-Instituts in Kiel verarbeitet, stellt ausdrücklich fest, daß mit Rücksicht auf die Steuervergünstigungen und Abschreibungsmöglichkeiten in Deutschland kaum ein Steuerzahler mehr als 50% Steuern bezahlt.

Alle diese Gründe bewegen die sozialdemokratische Fraktion immer wieder, gegen den linearen Abbau der Progressionen Einspruch zu erheben.

### Gegen die „Ehesteuer“.

Von allen Einzelfragen, die zur Zeit erörtert werden und denen wir uns in dieser Stunde nicht zuwenden können, bewegt die Öffentlichkeit am meisten die Frage der Zusammenveranlagung. Herr Schäffer verlangt — nach dem Worte: „getrennt verdienen, vereint zahlen“ — die Zusammenveranlagung der mitarbeitenden Ehefrau, weil er für die Familie ist und weil er offenbar keine Kenntnis davon genommen hat, daß heute Hunderttausende von Ehefrauen mitarbeiten müssen, ob sie wollen oder nicht. Wir sind für die getrennte Veranlagung, weil wir die Gründung dieser Familien fördern wollen, weil wir wirklich für die Familie sind und weil wir von Gleichberechtigung der Frau nicht nur sprechen, sondern sie auch wollen. Weil ich weiß, daß ich mit diesen wenigen Sätzen die ganze Problematik dieser Einzelfrage nicht erörtert habe, darf ich Sie auf die Diskussion im Bundestage und unsere klare, seither unveränderte Stellungnahme verweisen.

### Betriebssteuer als Vereinfachung.

Unsere Grundsätze zur Einkommensteuer, die ich Ihnen vortragen durfte, können nur verwirklicht werden, wenn wir gleichzeitig eine andere Frage lösen: Die Frage nach der Besteuerung der Betriebe. Seit langem empfindet man es als einen besonderen Mißstand, daß die gewerblichen Betriebe zu verschiedenen Steuern herangezogen werden, wenn sie verschiedene Rechtsformen haben. Daß der wirtschaftende Mensch, der zwischen sich und die Wirtschaft eine neue juristische Person stellt, die ihm insbesondere auch die Haftung abnimmt, einer ungerechtfertigten Doppelbesteuerung unterläge, wenn man die juristische Person als besonderes Steuersubjekt heranzieht, können wir zwar nicht anerkennen. Die Progression der Einkommensteuer hat aber dazu geführt, daß Personalgesellschaften und Einzelfirmen oft unvergleichlich höhere Steuern bezahlen müssen als diejenigen Unternehmen, die in Form einer juristischen Person betrieben werden und mit denen sie im Wettbewerb

stehen. Das allein schon — vor allem, wenn man die Progression aufrecht erhalten will — rechtfertigt die Forderung nach einer Betriebsbesteuerung, die gleichmäßig alle gewerblichen Betriebe erfaßt, damit nicht durch verschiedene Steuersätze das Wettbewerbsgefüge verschoben wird.

Sollte es gelingen, neben dem Betriebsgewinn auch den Betriebsaufwand zur Bemessungsgrundlage auch der Betriebsbesteuerung zu machen — etwa im Sinne der Untersuchungen des Schmölderschen Forschungsinstitutes —: wir könnten endlich „die nachteiligen Folgen der steuerlichen Diskriminierung erfolgreicher Betriebe gegenüber den weniger erfolgreichen oder mit Verlust arbeitenden Betrieben mit einem Schlage an ihrer Quelle beseitigen“ (Classen: Betriebsbesteuerung — Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten).

Um auch diesen Grundsatz zu verwirklichen, sollten wir eine Betriebssteuer schaffen, die die gewerbliche Wirtschaft von den schwankenden Sätzen der Einkommensteuer-Progression befreit und mit einem Proportionalatz unter den Sätzen unserer heutigen Körperschaftsteuer liegt — selbstverständlich unter Aufrechterhaltung der progressiven Einkommensteuer für die Privatunternehmen und für die ausgeschütteten Gewinnanteile.

Hunderte von Millionen DMark jährlich würden frei werden, weil eine derart gestaltete Betriebssteuer dem Spesenrittertum einen tödlichen Schlag versetzen würde, und der häßliche, Neid und Mißgunst erzeugende, darum volksverderbende und ungesunde Zustand, daß es aufgrund des Steuerrechts — um mit Schmölders zu sprechen — neben dem steuerlichen „Fußvolk“ einen „Spesenaedel“ gibt, würde endlich überwunden. Das ist umso wichtiger, als alle Bemühungen im Kampf gegen das Spesenrittertum vergeblich gewesen sind.

Eine solche Betriebssteuer bewahrt die gewerbliche Wirtschaft vor der auf sie nicht ohne Schaden anwendbaren Progression der Einkommensteuer; diese Progression muß auf die Dauer dem Preis- und Kostengefüge einen Auftrieb geben, der die Wirtschaft auf den Weltmärkten wettbewerbsunfähig macht. Exportmöglichkeiten aber soll unsere Steuerpolitik unter keinen Umständen verschütten. Das wäre ein Schlag gegen die Vollbeschäftigung und damit gegen den sozialen Ausgleich.

Innerhalb der Betriebssteuer wird steuerlich eine Abschreibungspolitik möglich sein, mit der nicht nur der laufende Erneuerungsaufwand gesichert ist, sondern die dem Betrieb die Mittel beläßt, die notwendig sind, um die betrieblichen Anlagen dem jeweiligen technischen Entwicklungsstand anzupassen.

Denn eines müssen und wollen wir beachten und mit in den Mittelpunkt unserer Überlegungen stellen — die Forderung einer einheitlichen pro-

proportionalen Betriebssteuer entspricht diesen Überlegungen — fast so wichtig wie die Unterscheidung, ob eine Steuer sozial oder unsozial ist, ist es, zwischen wirtschaftsschädigenden Steuern und wirtschaftsfördernden zu unterscheiden. Denn jede Steuer, die wirtschaftsschädigend wirkt, ist auf die Dauer auch sozialpolitisch schädlich.

### Die unsoziale Umsatzsteuer.

Wenden wir uns den Problemen der Umsatzsteuer zu, so kommen wir damit zum trübsten Kapitel der Finanzgeschichte dieses Bundestags und dieser Bundesregierung. Die unsozialste Steuer, die wir kennen, die Steuer, die der Ärmste ebenso entrichten muß wie der Reichste, die Steuer, die „Kartoffeln und Lippenstifte, Bergmannsschuhe und Nerzmäntel“ (Schmölders) gleich hoch belastet, war in diesen Jahren der Prügelknabe der Bundesfinanzen. Die Einkommensteuerausfälle mußten durch Erhöhung der Umsatzsteuer wieder gutgemacht werden. Während in der Weimarer Republik schon der Plan, die Umsatzsteuer um  $\frac{1}{2}\%$  zu erhöhen, eine Regierungskrise auslöste, kann die Regierung Adenauer, ohne bei ihren Parteien auf ernsthaften Widerstand zu stoßen, die gerade von  $2\%$  auf  $3\%$  erhöhte Umsatzsteuer auf  $4\%$  erhöhen.

Daß wir mit Rücksicht auf die Kriegsfolgelasten auf indirekte Steuern und gerade auf die Umsatzsteuer nicht verzichten können, brauchen wir nicht besonders zu betonen; daß wir sie völlig umgestalten werden — haben wir oft genug bekanntgegeben.

Die Umgestaltung kann sich nicht in einer Senkung des Steuersatzes erschöpfen; wir müssen versuchen, die Umsatzsteuer sozial zu staffeln, wie wir es in unserem Dortmunder Programm fordern. Uns ist bekannt, daß der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums und die Experten der Bundesfinanzverwaltung seit Jahren an diesem Problem arbeiten. Die großzügigen Steuergeschenke bei der Einkommensteuer verbieten dieser Bundesregierung die erlösenden Maßnahmen bei der Umsatzsteuer, die für eine gewisse Übergangszeit sicherlich nicht ohne Risiko sind.

Es muß der Versuch gemacht werden, trotz aller bekannten Schwierigkeiten die Umsatzsteuer möglichst nur an einer Stelle zu erheben, weil unsere heutige kumulative Allphasensteuer drei schwerwiegende Mängel hat (nach Ritschl):

- 1) Die Steuerbelastung der Enderzeugnisse ist ungleich nach der Zahl der Bearbeitungs- und der Handelsstufen. Eine Einphasenbesteuerung würde also vor allem auch dem gewerblichen Mittelstand große Vorteile bringen.
- 2) Die heutige Allphasensteuer bietet einen großen Anreiz zur vertikalen Konzentration; damit beeinflußt sie die Wettbewerbs-

verhältnisse der Unternehmen — auch zu Ungunsten der Klein- und Mittelbetriebe.

- 3) Die Allphasensteuer erlaubt keine klare und einwandfreie Belastung der eingeführten Waren und ebenso keine genaue und vollständige Entlastung der Umsatzsteuer bei ausgeführten Waren. Dies bezeichnet Ritschl als den schwersten Mangel unserer Umsatzsteuer.

Die angestrebte Einphasensteuer kann — das ist ihr nicht zu unterschätzender Vorteil — der Sozial- und Wirtschaftspolitik dienen. Wir werden versuchen, den breiten Kreis der lebensnotwendigen Wirtschaftsgüter — Brot, Kartoffeln, Milch, Fett, Hausbrand, vielleicht sogar Kleidung und wichtigsten Hausrat — von der Umsatzsteuer völlig zu befreien und die Last der Umsatzsteuer auf die Güter des gehobenen Bedarfs zu verteilen. Die Erfahrungen der englischen purchase-tax brauchen nicht nur zu schrecken, sondern sie können uns auch lehren, wie man eine solche Umsatzsteuer gestaltet, ohne ihre Fehler zu übernehmen. Wie bei der purchase-tax oder der österreichischen Einphasensteuer werden auch bei unserer Einphasensteuer die Steuersätze um so höher liegen, je gehobener der Bedarf ist.

Vielleicht könnte man daran denken, einen Steuerrahmen für bestimmte Gruppen von Gütern zu schaffen, innerhalb dessen die Bundesregierung berechtigt ist, die Steuern zu senken oder zu erhöhen. Dann brauchte man, wenn Änderungen der Steuersätze aus wirtschafts- oder sozialpolitischen Gründen notwendig werden sollten, nicht jedesmal den schwerfälligen Gesetzgebungsapparat in Bewegung zu setzen. Beispiel: der Steuerrahmen betrage für ein bestimmtes Wirtschaftsgut  $30\%$  bis  $50\%$ ; bei Handelsvertrags-Verhandlungen bemängelt der Partner als Hauptlieferant dieser Waren die Drosselung des Verbrauchs durch die Erhebung der Höchststeuer. Die Regierung wäre in der Lage, für einen zugesagten Zeitraum statt  $50\%$ ,  $40\%$  oder  $30\%$  anzusetzen.

Dieser Umbau könnte aus der Umsatzsteuer eine allgemeine Verbrauchssteuer machen, die, wie wir schon andeuteten, ein wirksames Instrument nicht nur der Steuerpolitik, sondern auch der Sozialpolitik und der Wirtschaftspolitik sein könnte. Endlich gelänge es, die Umsatzsteuer als eine differenzierende Steuer auch zu einer sozialen Steuer zu gestalten, so daß die alte Antithese von den gerechten direkten Steuern und den ungerechten indirekten Steuern endlich ihre Berechtigung verlöre.

### Die unsozialen Verbrauchssteuern.

In eine so gestaltete Umsatzsteuer, die nicht mehr den einheitlichen Steuersatz kennt, sondern mit verschiedenen Steuersätzen Rücksicht nimmt auf die Wichtigkeit der zu besteuerten Wirtschaftsgüter, und

damit auf die soziale Lage vor allen Dingen der Verbraucher, wird man ohne besondere Schwierigkeiten die meisten unserer Verbrauchsteuern einarbeiten können. Auch das bedeutet eine wesentliche Vereinfachung für die Verwaltung, an die wir immer denken müssen, und wieder eine nicht unbedeutende Erleichterung für die Steuerzahler.

Wir denken da insbesondere an die Salzsteuer, die man am besten überhaupt abschaffe, an die Zündwarensteuer, die Tabak-, Kaffee- und Teesteuer, deren Senkung — unsere und des Bundestages dringende Forderung an die Bundesregierung — der deutschen Bevölkerung immer noch vorenthalten wird.

Für die Tabak, Kaffee und Tee verbrauchenden Bevölkerungskreise, soweit sie nur geringfügiges Einkommen haben, bedeutet eine Senkung dieser Steuern eine wesentlichere Entlastung als die von Schäffer so großzügig angekündigte lineare Einkommensteuersenkung, die im wesentlichen nur den großen Einkommen zugute kommt. Dabei kostet die Senkung dieser indirekten Steuern dem Fiskus nicht unwesentlich weniger als die angekündigte lineare Senkung der Einkommensteuer. Hier geht es wirklich um die Frage: Einkommensteuersenkung den Palästen oder Verbrauchsteuersenkung den Hütten!

Wie wichtig es ist, die Verbrauchsteuer zu bereinigen und zu senken, mögen die folgenden Zahlen beweisen, die einer eingehenden Untersuchung des Schmölderschen Instituts über den „Steuergehalt einzelner verbrauchsteuerabgabepflichtigen Erzeugnisse“ entnommen sind (aus einer Zeit, als die Umsatzsteuer noch 3% betrug statt der jetzigen 4%): im Kleinverkaufspreis des Kaffees verbergen sich mehr als 44% Zölle und Steuer, im Tee mehr als 45%, im Zucker mehr als 36%, in Zigaretten mehr als 70%, in Salz fast 40%, in Zündwaren etwa 55%.

Wir sollten gerade bei den Verbrauchsteuern nicht in einen Fehler verfallen, unter dem die Steuerpläne — vor allem auch des Bundesfinanzministers — in den letzten Jahren besonders litten (Mineralwasser-Steuer, Autobahnbenutzungsgebühr, Süßwaren-Steuer, Coca Cola-Steuer, Verzehrsteuer — eine Steuer, die sich wahrscheinlich selbst verzehrt hätte — Bundesaufwand-Steuer usw.) und die der frühere preußische Finanzminister Hobrecht in den Verhandlungen des Preussischen Abgeordnetenhauses mit den Worten geißelte: „Der Erfindungsgeist für neue Steuern ist ein der verbreitetsten Formen der Verrücktheit.“

### Steuererfassung und Steuermoral

Unsere Ausführungen zur Steuerreform wären unvollkommen, wenn wir sie nicht noch in einer Richtung ergänzten: Haben wir durch eine große Steuerreform und durch eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung sichergestellt, daß die Steuern nach sozialen und gerechten Gesichtspunkten erhoben werden und daß ein jeder nach seiner wirtschaftlichen

Leistungsfähigkeit zu den Lasten des Staates herangezogen wird, werden Vergehen gegen die Steuergesetze mit allem Nachdruck geahndet werden müssen. Daß die Steuermoral in der nationalsozialistischen Zeit und unter den Belastungen der Nachkriegszeit schwer gelitten hat, war uns allen bekannt. Wir haben das Gefühl, daß nicht gerade sehr viel in den Jahren der Bundesrepublik getan worden ist, um sie zu heben.

Auch in Zukunft soll jedem gestattet sein, die Möglichkeiten der Steuergesetze auszuschöpfen; diese Steuergesetze selbst aber sollten so gestaltet sein, daß die steuerlichen Möglichkeiten auch wirklich allen Staatsbürgern zugute kommen. Wer dann aber noch wissentlich und vorsätzlich gegen die Steuergesetze verstößt, vergeht sich am Volksganzen, und die breite Masse der Bevölkerung wartet seit langen Jahren darauf, daß der Staat mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen diejenigen vorgeht, die sich durch Steuerhinterziehungen am Volksganzen und an den großen sozialen Aufgaben des Staates vergehen. Da ist es auch nicht mehr nur mit Geldstrafen getan, die viele der großen Steuerhinterzieher lächelnd aus der Westentasche bezahlen. Ob Johannes Popitz mit seinen umfassenden und vielfältigen Steuererfahrungen nicht auch heute noch Recht hat, wenn er zur Frage der Steuerhinterziehung sagt: „Für mich als Steuerfachmann kommt ein Gesichtspunkt in Betracht: die Herren der oberen Einkommen hinterziehen nämlich relativ am meisten Steuern — nicht wegen geringerer moralischer Qualität, sondern weil sie es wegen der Zusammensetzung ihrer Einkünfte leichter können als die anderen —.“

Nichts wird erzieherischer wirken als Betätigungs- und Berufsverbote, die auch dem Letzten klarmachen, daß es dem Staat ernst um seine eigenen, im weitesten Umfang doch sozialen Aufgaben ist. Gerade diejenigen, die als Lohn- und Gehaltsempfänger Woche für Woche und Monat für Monat auf Heller und Pfennig ihren Steuerbeitrag leisten, haben einen unabweisbaren Anspruch darauf, zu wissen, daß auch die übrigen Steuerzahler nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit herangezogen werden.

### Die Forderung des Tages.

Das Volk und nicht zuletzt auch die Wirtschaft sind tief enttäuscht über das Ausbleiben der Steuerreform, deren Verwirklichung wir alle noch 1949 als eine der vorranglichsten Aufgaben des Bundestages angesehen hatten; diese Enttäuschung können auch am Vorabend der Wahlen die Schäfferschen Steuervorschläge nicht wieder gut machen. Das Versagen der Bundesregierung dokumentiert sich in dem Feuereifer aller überhaupt nur in Frage kommenden Organisationen und Verbände, Kammern und Institute, durch Steuerreformvorschläge die Lösung dieser Frage

Fritzsche will die Frage der Besoldung erörtert sehen, da dieselbe mit der Wahl des Vorsitzenden usw. im engen Zusammenhange stehe.

Geib verlangt, daß man die Besoldungsfrage getrennt behandle.

Frick meint, erst müßte man die Funktionen bestimmen, bevor man an die Diskussion der Gehälter gehen könne. Er sei für die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden.

Prinz will die Beamten der Partei ordentlich bezahlt sehen. Wir waren getrennt und konnten anständige Besoldung geben, und jetzt — wo wir vereinigt und stark sind — können wir es um so mehr.

Steffens kann dem Antrage Geibs betreffs der beiden Vorsitzenden mit dem Abwechseln in den Parteigeschäften nicht zustimmen; es könnte gelegentlich etwas vorkommen, und es wälze dann der eine die Schuld auf den andern, deshalb halte er es für zweckmäßig, wenn einer die Geschäfte für immer führt; jedoch wolle Redner diese Wahl unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen, sondern die Vorstandsmitglieder können diesen Posten unter sich verteilen. Gleichzeitig bemerkte Redner, daß der Passus in Betreff der Wahl der Parteibeamten, so wie es hier heißt „für die Dauer bis zum nächsten Kongreß“ nicht mit dem schon angenommenen § 3, wo es heißt „auf die Dauer eines Jahres gewählt“, im Einklange stehe, es müßte das noch geändert werden.

Baumann unterstützt diesen Antrag. Bezüglich der Wahl des Vorstandes ist er mit Geib einverstanden; auch er halte es für notwendig, daß man fünf gleichberechtigte Personen wähle, denen man die Verteilung der Funktionen überlassen solle. Über die Besoldungsfrage könne man nicht sprechen, bevor man sich nicht klargemacht habe, wie viele Personen zur Besorgung der Geschäfte der Partei notwendig seien. Man habe gesagt, drei Personen seien genügend; er könne dies nicht glauben, da die Arbeit sehr bedeutend sei.

O. Kapell ist gegen den Vorschlag Geibs bezüglich der Wahl des Vorstandes. Auch die Art, wie Steffens die Sache erledigen möchte, scheine ihm nicht praktisch zu sein. Die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Kongreß sei absolut notwendig, wenn die Leitung der Partei eine einheitliche und kräftige sein soll.

Finn verlangt die Wahl der Funktionäre auf dem Kongreß. Und zwar wegen der Verantwortlichkeit. Wenn man dem Vorschlage Geibs zustimmte, dann könnte auf einem der nächsten Kongresse, im Falle Anklagen erhoben würden, einer die Schuld auf den andern schieben.

Hartmann erklärt sich für den Kommissionsantrag. Warum haben wir den Präsidenten abgeschafft? Einfach weil die Leitung der Partei durch eine einzelne Person notwendigweise die Diktatur im Gefolge habe. Man habe von Verantwortlichkeit gesprochen. Nun, für die einzelnen Arbeiten werden uns die verschiedenen Funktionäre, für die Geschäftsführung und Leitung der Agitation der Gesamt-Vorstand verantwortlich sein. Ein vom Kongreß gewählter erster Vorsitzender wäre der alte Präsident in einer neuen Form. — Was die Besoldungsfrage anbelangt, meine er, man solle die zwei Sekretäre ganz und den Kassierer teilweise besolden. — Die Lassalleaner hätten früher den Kassierer vollständig bezahlt, seien aber davon abgekommen, nachdem Vater in Hamburg erklärt habe, er könne recht wohl die Stelle eines Kassierers und die eines Bevollmächt-

tigten zu gleicher Zeit versehen, da ihm das letztere Amt nicht ganz in Anspruch nehme. Vater habe 20 Taler monatlich als Kassierer bezogen und nebenbei noch als Maurer arbeiten können.

Reimer ist entschieden dagegen, daß man jetzt — nachdem man den persönlichen Präsidenten abgeschafft habe, den Präsidenten in einer neuen Form wieder einführe. Der Vorstand sei ein Direktorium von fünf Personen, welche gemeinschaftlich verantwortlich sind. Die wichtigsten Personen im Vorstande seien nicht die Vorsitzenden, sondern die Sekretäre. Auf ihnen die größte Last von Arbeit liegen werde.

Frick verwahrt sich gegen die Beschuldigung, den Präsidenten wieder einführen zu wollen. Der Unterschied zwischen dem ersten Vorsitzenden und dem Präsidenten liege auf der Hand. Ersterer müsse die anderen Vorstandsmitglieder bei allen seinen Handlungen zu Rate ziehen, während dem Präsidenten der Lassalleaner unbeschränkte Machtvollkommenheit zu Gebote stand. Die Beeinflussung der Majorität durch den ersten Vorsitzenden sei nicht zu befürchten, deshalb sei er für die Aufrechterhaltung der Kompromißbeschlüsse der Vorkonferenz.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Hasenclever ergrüßte als Referent die Annahme der Kommissionsvorschläge und die Ablehnung des Antrags von Steffens.

Vater erklärt (zur tatsächlichen Berichtigung) daß er nur zu gewissen Zeiten habe arbeiten können, worauf

Hartmann entgegnet, er habe nur mitgeteilt, was Vater seiner Zeit öffentlich erklärte

O. Kapell (zur persönlichen Bemerkung) weist darauf hin, daß der erste Vorsitzende nur Organ des Ausschusses sein soll.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Geibs und der Referenten wird angenommen, die Anträge von Steffens und Kayser dagegen verworfen. Der abgeänderte Paragraph wird dann als Ganzes angenommen.

Der Paragraph 9 wird hierauf ohne Debatte (entsprechend der gedruckten Vorlage) angenommen und die Diskussion über § 10 eröffnet.

A. Kapell beantragt: „Der Kongreß beschließt, die Kontrollkommission wird von den Parteigenossen desjenigen Ortes gewählt, wo die Kommission ihren Sitz hat.“

Walther beantragt (gegen den Vorschlag der Referenten, welche neun Mitglieder in die Kontrollkommission zu wählen beantragen), „die Zahl sieben, welche in der gedruckten Vorlage steht, beizubehalten.“

Löwenstein beantragt: „Die Kontrollkommission hat in einem anderen Orte als der Vorstand ihren Sitz zu nehmen.“

Auer erklärt sich im Namen der Kommission für den Antrage A. Kapells einverstanden. Er erweitert denselben, indem er als Wahlmodus die Wahl mittels Stimmzettel und einfacher Majorität vorschlägt.

Prinz glaubt, es wäre am besten, die Wahl der Kontrollkommission im Kongreß vorzunehmen.

A. Kapell erwähnt, daß wir ja nicht die nötige Personenkenntnis haben, um eine solche Wahl vorzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Walthers angenommen. Ebenso die Anträge von Löwenstein und A. Kapell. Der des letzteren mit dem Amendement der Kommission.

Ein Vorschlag A. Kapells, erst vier Wochen nach dem Kongreß die Wahl der Kontrollkommission vorzunehmen, wird verworfen und der ganze Paragraph angenommen.

Fritzsche beantragt: „daß die Statuten der neuen Organisation, wie sie aus den Verhandlungen des Kongresses hervorgegangen sind, sofort gedruckt werden, um sie an die Delegierten behufs Berichterstattung zu verteilen.“

Der Vorsitzende erklärt dies für selbstverständlich.

Die Diskussion über § 11 wird eröffnet.

Ein Antrag von Lehmann, die Zahl der Ausschußmitglieder von 18 auf 12 herabzusetzen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Klute, Dreesbach und Genossen beantragen, anstatt „an verschiedenen Orten wohnen können“, „an 18 verschiedenen Orten wohnen müssen“ zu setzen.

Stuhr beantragt an der selben Stelle die Worte: „welche an verschiedenen Orten wohnen müssen.“

Reimer erhält zur Fragestellung das Wort. Er möchte wissen, ob die Worte der Vorlage: „Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission“ usw. so zu verstehen seien, daß jedes Mitglied des Vorstandes nach Belieben behufs der Kontrolle auf Kosten der Partei herumreisen könne — worauf

Auer erklärt, man habe diese Worte in den Vorbesprechungen so verstanden, daß die Vorstandsmitglieder nur im Auftrage des Vorstandes auf Kosten der Partei Reisen unternehmen können. In keinem anderen Falle. Vergnügungsreisen mögen die Herren aus der eigenen Tasche bezahlen.

Klein macht auf die §§ 12 und 13 aufmerksam. Der Ausschuß habe das Recht, in gewissen Fällen Mitglieder der Kontrollkommission abzusetzen, wozu Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder unbedingt notwendig sei. Wenn mehrere an einem Orte wohnen, können leicht Beeinflussungen stattfinden.

Hasselmann spricht für die Vorlage. Er sei früher für eine Zerstreuung des Ausschusses über möglichst viele Orte gewesen, sei aber jetzt durch Erfahrung anderer Meinung geworden. In der Partei der Lassalleaner haben sehr oft von 24 Personen bloß 5 oder höchstens 9 ihre Stimmen abgegeben. Das Herumsenden von langen Aktenstücken oder das 18malige Abschreiben derselben lasse sich nicht immer bewerkstelligen, kurz, die Maschinerie des Ausschusses sei bei einer Zerstreuung der Mitglieder eine schwerfällige. Deshalb befürworte er, daß man in größeren Städten nicht bloß einen, sondern je nach der Zahl der Parteigenossen, drei, vier oder fünf Mann wähle. Ohne Meinungs-austausch habe der Ausschuß keine Lebensfähigkeit, da er nie in die Verhältnisse der Partei ohne ausreichende Information eingreifen könne.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Klute, Dreesbach und Genossen verworfen; ebenso der Antrag Stuhr, worauf § 11 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung Annahme findet.

§ 12 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 13 beantragt Köhnke hinzuzufügen: „Es steht den Enthobenen der Appell an den Kongreß zu.“

Auer und Geib sprechen für die Vorlage.

Köhnke für seinen Antrag, hält den Zusatz für notwendig.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Auer macht auf § 2 aufmerksam, in welchem gesagt ist, daß jedem Ausgeschlossenen die Berufung an den Kongreß freisteht.

Baumann (zur tatsächlichen Berichtigung) konstatiert, daß § 2 nur von Ausgeschlossenen und nicht auch von Enthobenen handele, deshalb hier nicht in Betracht zu ziehen sei.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Antrag Köhnke wird abgelehnt und der von den Referenten befürwortete Zusatz zur gedruckten Vorlage: „Die Ergänzungswahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 10“, angenommen. — Der ganze § 13 wird hierauf angenommen.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 2.15 Uhr durch Geib. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß zwei Mitglieder, Richter und Tutzauer, abwesend sind. Als Abgereiste werden verzeichnet: Kettel, Böttcher, Mamme, Richter und Risch.

Dorossi verliest hierauf das Protokoll der Sitzung vom 25. nachmittags.

Hasenclever übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Diskussion über § 14 der Organisation, nachdem er die darüber vorliegenden Anträge verlesen. Die letzteren sind folgende:

Von Prinz: Zu setzen anstatt „vorläufig“ — „bis zum nächsten Kongreß“.

Heinemann beantragt: Sofort Mittel und Wege zu suchen, um ein einheitliches Hauptorgan in nächster Zeit zu gründen.

Heerhold beantragt: Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei. Dieselben sollen aber sobald wie möglich als Hauptorgane eingehen und an Stelle derselben soll ein einziges Zentralorgan gesetzt werden, welches in Berlin erscheint.

Auer als Referent: Er sieht aus den Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, keine Möglichkeit, für jetzt eine andere Einrichtung in bezug auf die Parteipresse zu schaffen, als die gegenwärtig bestehende. Das Streben nach Schaffung eines einzigen Hauptorgans herrscht überall in der Partei. Man sei der Ansicht, solange zwei Hauptorgane, wie die jetzt vorhandenen, existieren, werden auch zwei verschiedene Parteiströmungen nicht zu verwischen sein. Das sei jedoch nicht richtig. Er sei auch im Prinzip für ein Hauptorgan, aber trotzdem der festen Überzeugung, daß Mißhelligkeiten, wie sie früher in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, nie mehr vorkommen. Die Gefahr einer neuen Spaltung existiere nicht mehr, wenn auch zwei Blätter vorhanden sind. Aus praktischen und namentlich aus finanziellen Gründen erklärt sich der Redner für Beibehaltung beider Blätter. Je mehr Blätter wir übrigens haben, desto größer ist unser Einfluß auf das Volk. Unpraktisch und gefährlich für die Einigkeit sei es ferner, einem der beiden Blätter den Vorzug zu geben. Weiter führt der Redner aus, daß bei einem ausschließlichen Zentralorgane die

bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte der Partei angestellt, und daß ein solches Organ in Berlin erscheinen müsse. Liebknecht, der hier unstrittig mit in Frage komme, würde nun von der Redaktion dieses Blattes ausgeschlossen sein, weil seiner Übersiedelung nach Berlin Polizeischwierigkeiten im Wege liegen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Redner Annahme der Kommissionsvorlage. Auch über die Eigentümerschaft der beiden Blätter müsse man sich einigen. Der „Volksstaat“ sei jetzt Eigentum der Leipziger Genossenschaft. Der faktische Eigentümer des „Neuen Sozialdemokrat“ sei Hasenclever. Man könne nicht schlichtweg sagen, die Blätter seien Eigentum der Partei.

Hasselmann beantragt: Statt „offizielle Organe“ „Hauptorgane“ zu setzen.

Heinzel beantragt, daß die beiden Organe bestehen bleiben und als Hauptorgan der „Agilator“ ernannt werden soll.

Der Schluß der Rednerliste wird beantragt. Es sind darin 42 Namen verzeichnet. Der Schluß der Rednerliste wird nach kurzer Debatte angenommen.

Brückmann beantragt als Zusatz zu § 14: „Die Überschüsse der Organe fließen in eine einheitliche Kasse.“

Es wird beschlossen, nur noch drei Redner für und drei gegen den Kommissionsantrag sprechen zu lassen.

Heerhold erklärt, wegen gebundenen Mandats für Errichtung eines einzigen Hauptorgans eintreten zu müssen. Spricht sich ferner gegen die Parteilokalblätter und die Gewerkschaftsblätter aus. Dieselben bereiten nach Meinung des Redners den Hauptorganen großen Schaden. Redner verliest, um ein Beispiel für seine Worte anzuführen, einen Brief, und fordert, man solle die kleinen Blätter eingehen lassen.

Hartmann: Es hat in Norddeutschland eine bedeutende Agitation für Eingehen der beiden Organe und Herstellung eines Hauptorgans stattgefunden. Dieses Projekt ließe sich aber ohne große Geldverluste nicht realisieren. Die Meinung, die Uneinigkeit der Parteien werde durch die Beibehaltung zweier Blätter aufrecht erhalten, sei irrig. So gut wie die Parteibehörden über die Haltung eines Blattes wachen können, können sie auch die zwei Blätter überwachen. Wenn man nur ein Blatt habe, so sei die Möglichkeit vorhanden, daß dasselbe eine Gedankenfabrik werde. Der Redner erklärt sich schließlich für Beibehaltung der beiden Blätter und Gründung eines dritten Hauptorgans, sobald die Verhältnisse dies gestatten.

Fahl erklärt, er und seine Mandatgeber seien der Meinung, zur völligen Einheit der Partei sei die Verschmelzung der Parteiorgane nötig. Die finanziellen Bedenken seien nicht stichhaltig.

Groß beantragt: Beide Organe sind Eigentum der Partei unter Aufsicht des Vorstandes.

Harm beantragt zur Geschäftsordnung: Liebknecht und Hasselmann als Redakteure noch das Wort zu erstatten. — (Dies wird angenommen.)

Kuhl ist dafür, „offizielle Organe“ statt „Hauptorgane“ zu sagen und erklärt sich im übrigen für die Vorlage. Ein Organ könne nicht allen Meinungen so Rechnung tragen, wie zwei Organe. Deshalb würde gerade die Beibehaltung letzterer günstig für die Einheit wirken.

Meyer: Es sei schon in Aussicht gestellt, später noch eine ganze Reihe von Unterorganen zu gründen. Deshalb sei es um so nötiger, gleich ein Hauptorgan herzustellen, damit die verschiedenen Strömungen nicht auseinanderfließen. Wenn man dem Hauptorgane die nötige Agitation widmet, wird es bald einen ebenso großen Einfluß haben, als z. B. jetzt der „Neue Sozialdemokrat“.

Liebknecht: Er sei ein entschiedener Freund eines einzigen offiziellen Organes. Hierüber sei auch keine Meinungsverschiedenheit in der ganzen Partei. Es handelt sich nur darum, wann und wie das offizielle Organ herzustellen sei. Jetzt ist's noch unmöglich. Jedenfalls darf es nicht auf Kosten der schon vorhandenen Organe gegründet werden. Das Projekt, eins der beiden Blätter zu zerstören, sei ein vandalisches. Wir brauchen beide Blätter, und mehr. Die Partei auf ein einziges Blatt beschränken, hieße sie zum geistigen Tod zu verurteilen. Bei zwei Blättern hört die Gefahr der (vorher von einigen Rednern gefürchteten) „Gedankenfabrik“ auf. Die Presse sei das wichtigste Kampfmittel der Partei; sie zu zerstören, heißt Selbstmord begehen, den Gegnern die Partei preisgeben. — Die Zeitungen sind nicht in erster Linie Geldquellen, sondern wir müssen damit unsere Ideen verfechten und verbreiten. Unser gefährlichster Feind ist nicht das stehende Heer der Soldaten, sondern das stehende Heer der feindlichen Presse. Unsere beste und einzigste Waffe gegen die feindliche Presse, gegen die Reptilien-Organe, ist unsere Presse; so lange wir sie haben, wird sie die Fahne sein, um die wir uns scharen können, selbst wenn die Organisation aufgelöst würde.

Hasselmann: Unsere Presse sei keine „Gedankenfabrik“, es werde darin jeder Meinungsäußerung der Parteigenossen Aufnahme gewährt. Eine Diskussion, die kürzlich zwischen ihm und Kapell im „Neuen Sozialdemokraten“ stattgefunden, sei ein Beispiel dafür. Weiter erklärt der Redner: die Presse soll Eigentum der Partei sein, in der Weise, daß die Überschüsse für Parteizwecke verwandt werden. Damit die Blätter von keinem Bourgeois abhängen, habe man auch für Berlin Gründung einer Genossenschafts-Buchdruckerei angebahnt. Das Eigentumsrecht an dergleichen Genossenschaftsgeschäften sollen sich möglichst alle Parteigenossen erwerben und die Blätter dann als Eigentum der Genossenschaften erklärt werden.

Liebknecht macht in bezug auf eine Äußerung Auers die persönliche Bemerkung, daß die Schwierigkeiten, welche seiner Übersiedelung nach Berlin entgegenstehen, das Zentralorgan-Projekt nicht berühren; seine Person könne dem Parteiinteresse nicht im Weg stehen; überdies wäre seine direkte Beteiligung an dem Zentralorgan sehr fraglich, da er sich auf längere Zeit nach Paris zu begeben habe.

Es wurden noch einige persönliche Bemerkungen gemacht.

Hasenclever als Referent ergreift das Wort und verliest eine Widerlegung der Behauptungen, die in dem von Heerhold verlesenen Briefe enthalten sind. Ferner betont Redner, das Hauptorgan der Partei darf nicht in die Hände einer Handelsgesellschaft gegeben werden, sondern muß Eigentum der politischen Partei bleiben. Redner mißbilligt die Ausdrücke „Gedankenfabrik“ und „papierner Papst“, da man sonst auch das angenommene Programm „papierner Papst“ betiteln könne. Eine Gedankenfabrik sei nicht so gefährlich, als eine Gedankenzersplitterung und Ver-

wirung, welche eine nicht zentralistische Presse hervorbringe. Redner empfiehlt schließlich den Antrag von Prinz.

Es erfolgt Abstimmung.

Der Antrag von Prinz wird angenommen. Dadurch fallen die Amendments von Schwackendiek, Heinemann, Heerhold. Die Kommissionsvorlage wird im übrigen mit großer Majorität angenommen.

Der Vorsitzende verliest § 15. Zwei zu diesem Paragraph gestellte Anträge erhalten nicht die genügende Unterstützung.

A. Kapell und Genossen beantragen, statt „die Redakteure“ zu sagen: „die verantwortlichen Redakteure“.

Auer erklärt diesen Antrag für eine persönliche Malice, auf die er nicht antwortet.

Der Vorsitzende rügt den Ausdruck „Malice“.

Hörig: Es gebe verantwortliche Redakteure und verantwortliche Agitatoren. Liebknecht habe lange genug als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

Ullrich erklärt sich entschieden gegen den Kapellschen Antrag.

Schluß der Debatte wird angenommen.

A. Kapell weist in einer persönlichen Bemerkung Auers Äußerung zurück.

Hasselmann spricht gegen den Antrag.

Der Antrag von A. Kapell und Genossen wird abgelehnt, und § 15 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Tulzauer, Meister und Glebe beantragen, die Worte „soweit dies nicht der Kongreß dem Vorstand überweist“ zu streichen; dies wird abgelehnt.

Schwackendiek beantragt, zu setzen: „drei Revisoren“, statt zwei. Wird abgelehnt.

§ 16 wird nach der Vorlage ohne Debatte angenommen. Ebenso § 17.

Zu § 18 werden verschiedene Amendments gestellt, welche schon bei der Unterstützungsfrage fallen.

Auer erhält zu § 18 das Wort. Er erklärt, daß in Anbetracht der verschiedenen Richtungen und Strömungen, die hier berücksichtigt werden müssen, der vorliegende Paragraph hinsichtlich seiner Fassung geradezu ein Meisterwerk sei. Innerhalb der Eisenacher Partei sei schon längst eine der Gründung von Lokalblättern feindliche Richtung vorhanden gewesen. Die praktische Erfahrung habe gelehrt, daß einestheils die Leitung der Partei bei der Gründung von Lokal-Parteiblättern ein Wort mitsprechen müsse, daß aber auch die Parteipresse nicht auf einzelne Hauptorgane beschränkt werden könne. Man solle gegenüber den jetzt bestehenden Lokal-Organen nicht zu sehr das Recht zu befehlen in Anspruch nehmen, da dies auch die Pflicht, evtl. die Kosten zu bezahlen, sehr nahe lege. Redner erklärt die Annahme des Antrages bezüglich der Überschüsse für unpraktisch. Dieselben würden ohnehin für Parteizwecke verwendet.

Es wird beschlossen, daß drei Redner für und drei Redner gegen die Vorlage sprechen sollen.

Reinders meint, die Redakteure der kleinen Lokalblätter seien mitunter Gedankenfabrikanten. Die Genossenschaften, welche Eigentümer der

Lokalblätter sind, beruhen größtenteils auf Schulze-Delitzschem Prinzip. Die Lokalblätter machen den Hauptorganen Konkurrenz. Man solle sie als Eigentum der Partei erklären.

Ullrich führt die bei einem Lokalblatt in Offenbach stattgefundenen Mißhelligkeiten vor und erklärt sich für die Vorlage der Kommission.

Molkenbuhr: Die vielen Blätter vereiteln die Erzielung von Überschüssen. Die große Politik werde in diesen Blättern wenig gepflegt und lokalen Angelegenheiten der Vorzug gegeben. Es wäre auch besser, die geistigen Kräfte der Partei bei der Redaktion des Hauptorgans zu vereinigen, statt, wie es durch die Lokalblätter geschehe, ein Heer von Literaten mit nur kommunaler Bildung heranzuziehen.

A. Kapell: Man müsse die Lokalblätter da gründen, wo sie notwendig sind und dann, wenn man das Geld dazu habe. Redner gibt Notizen darüber, welche Kosten die Erhaltung eines Organs beanspruche, und weist auf die Gefahren hin, welche die Gründung von Produktivgenossenschaften in sich schlicke. Die kleinen Blätter seien zum Teil nur gegründet worden, um Redakteure und Expedienten Stellen zu schaffen.

Hartmann: Die Lokalblätter stehen unter Kontrolle des Vorstandes. Man solle sich freuen, wenn recht viele ordentliche Literaten in unsere Partei kommen würden, eine Befürchtung in dieser Hinsicht, wie sie von einem Vorredner angedeutet, sei widersinnig. Wenn man in Hamburg ein Parteiorgan gründe, so wäre das ein ganz bedeutende Vorteil für die Partei. Man solle das Urteil derer, die mit den speziellen Verhältnissen betraut sind, in Erwägung ziehen.

Auer weist auf die Wirksamkeit der Lokalpartei-presse gegenüber der Bourgeoislokalpresse hin, deren Verleumdungen man ohne ein Lokalblatt schutzlos preisgegeben ist. Bei der großen Ausdehnung, welche die Partei nimmt, solle man doch die Bewegung nicht selbst hemmen durch Bekämpfung der Lokalpartei-presse. Ein Beschluß auf Beseitigung derselben werde an den tatsächlichen Verhältnissen zerschellen.

Kokosky zur persönlichen und faktischen Bemerkung gegen Kapell: Die Äußerung, die Blätter wären zum Teil bloß zur Unterbringung von Redakteuren gegründet, verletze ihn nicht, sondern werfe nur ein bezeichnendes Licht auf den, der sie gemacht habe. Der „Volksfreund“ sei zur Verteidigung gegen den Verleumdungseifer der Gegner in den Kriegsjahren gegründet.

Köhnke bemerkt gegen Auer, daß durch die Annahme seines Antrages nicht bestimmt würde, die Defizits der Lokalblätter zu decken, sondern dies geschehe durch die Annahme der Vorlage, wo eben den ins Leben getretenen Lokalblättern die materielle Unterstützung gewährt sei.

Grillenberger: Mit den Fortschritten des „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ sei dort auch die Zahl der Parteigenossen und „Volksstaat“-Abonnenten gewachsen. Von Produktivgenossenschaftsspielerei könne man bezüglich Nürnbergs nicht reden. Ebenso wenig sei die Bemerkung über die Redakteure anwendbar.

Molkenbuhr: Er habe nicht von einer Gefahr bezüglich des Literatentums gesprochen, sondern nur gesagt: Wir ziehen ein Literatenheer von kommunaler Bildung heran.

Hoffmann weist bezüglich des „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ die Äußerung Kapells über die Anstellung von Redakteuren zurück.

A. Kapell entgegnet Kokosky und erklärt, die Äußerung wegen der Anstellung von Redakteuren usw. nicht so gemeint zu haben, wie sie aufgefaßt worden. Redner erwähnt noch der Gründung des „Pionier“ und erklärt, die Gewerkschaftsblätter einer zentralisierten Organisation seien unter Umständen nützlicher, als die politischen Lokalblätter.

Fritzsche weist darauf hin, daß die meisten Redakteure, die hier in Frage kommen, gemäßregelte Arbeiter sind.

Baumann bemerkt, Kapell habe sich geäußert, daß man Hunderte von Redakteuren auf der Straße finden könne; solche Redakteure seien dann aber auch danach.

Es erfolgt die Abstimmung, und § 18 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 19 wird ohne Debatte angenommen.

Kayser erklärt, daß er zwar das gebundene Mandat habe, im Falle der Ausschluß beibehalten werde, gegen die Organisation zu stimmen; da er aber die geschaffene Kompromißorganisation für eine gute Grundlage der Vereinigung halte, so werde er, um keinen Mißton in das Vereinigungswerk zu bringen, für dieselbe stimmen.

Es erfolgt nun Verlesung der Organisation nach den Beschlüssen des Kongresses. Dieselbe lautet:

## Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteikongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von Seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß, oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Sechstel der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongresse darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopffzahl der Delegierten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kautions- oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanzen ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben an einem und demselben Orte wohnenden Personen. Der Sitz der Kontrollkommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Kontrollkommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen, und zwar mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus



18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß, gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereint bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwalten die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Kontrollkommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Kongreß der „Neue Sozial-Demokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei; in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstand überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und Expedienten etc. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstände bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kautions- oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Überwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens einmal monatlich das Kassenesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Kontrollkommission sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgan zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende Geib schreitet zur Generalabstimmung.

Die verlesene Organisation wird einstimmig angenommen, und hierauf vom Vorsitzenden die Partei für konstituiert erklärt (6 Uhr abends).

Dem neuwählenden Vorstand wird aufgegeben, sich, in Verbindung mit sachkundigen Parteigenossen, eventuell mit gewiegten Juristen, über eine Geschäftsordnung für die Partei zu einigen.

Fritzsche verliest im Auftrage der Mandatsprüfungskommission die Namen der Delegierten und die Zahl der von jedem vertretenen Stimmen, um festzustellen, daß die nachträglich eingelaufenen Mandate richtig verzeichnet sind. (Siehe die Liste am Schluß des Protokolls.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung abends 6.45 Uhr und vertagt den Kongreß bis morgen nachmittag 3 Uhr.

## Siebente Sitzung am 27. Mai 1875

Vorsitzender Geib. — Schriftführer Rödiger und Scheu. — Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen als abgereist Günther und Petermann.

Es beantragen Hoffmann, Dotzauer und Wendler, Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl der Parteibehörden) sogleich vorzunehmen. Dies wird angenommen.

Bebel schlägt in Anbetracht der Polizei-Schwierigkeiten Hamburg als Sitz des Vorstandes vor. Auch sei die Partei dort sehr stark und habe unter beiden Richtungen viele geeignete Personen, die eventuell in den Vorstand gewählt werden könnten. Auch sei es gut, wenn der Vorstand nicht in Leipzig oder Berlin seinen Sitz bekommt, weil die dort erscheinenden Parteiorgane leicht seinem dominierenden Einflusse ausgesetzt sein könnten. Hamburg müsse die Ehre haben, den Vorstand der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu erhalten.

Hasselmann schließt sich der Hauptsache nach Bebel an; auch könnte die dortige große Mitgliedschaft eine angemessene Kontrolle über den Vorstand ausüben.

Frick: Er könne sich durch sogenannte Nützlichkeitsgründe nicht leiten lassen. Er sei entgegen Bebel der Ansicht, daß der Vorstand den Organen der Partei ganz nahe sein muß. Er erkläre die Hamburger Vereinsgesetze als die reaktionärsten Deutschlands. Er schlage Berlin vor; trotz allen Verfolgungen, trotz Tessedorf muß der Sitz des Vorstandes dort sein. Es wurde ja im „Neuen Sozial-Demokrat“ so fest behauptet, daß wir uns mit solchen Paragraphen wappnen würden, daß kein Tessedorf uns mehr treffen könne.

Klein spricht für Hamburg als Sitz des Vorstandes.

Groß dasgleichen, wenn es auch nicht, wie behauptet wurde, der Fall sei, daß von allen Orten Hamburg bei der Reichstagswahl die meisten Stimmen für unseren Kandidaten abgegeben; das Verhältnis sei in Ottensen z. B. ein günstigeres.

Molkenbuhr ist ebenfalls für Hamburg, trotz seines reaktionären Vereinsgesetzes; nötigenfalls könne man den Sitz des Vorstandes verlegen.

Bebel: Man muß bei der Wahl des Ortes seine Größe ins Auge fassen. Frick sei im Mißverständnis gewesen, wenn er glaubt, es habe ihn (Bebel) der Gedanke geleitet, daß die Parteiblätter machen könnten was sie wollten. Er wolle nur, daß der Vorstand sie nicht in seinen Händen habe und beeinflusse. Mag auch Hamburg reaktionäre Vereinsgesetze haben, jetzt kommen die Gesetze nicht mehr in Betracht, sondern ihre Handhabung. Im Weimarschen herrschte vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit, dies gefiel aber gewissen Personen in Berlin nicht, und Weimar erließ eine Ministerial-Verordnung, durch welche alle Freiheiten über den Haufen geworfen wurden. Den Vorstand nach Berlin legen, weil Berlin die Hauptstadt des Reiches ist, hieße ihn für die Dauer dorthin legen. Ist Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches, so ist Hamburg die Hauptstadt des deutschen Sozialismus.

Es wird Schluß der Debatte angenommen und hierauf Hamburg als Sitz des Vorstandes bestimmt.

Herzog stellt den Antrag, erst das Gehalt der Vorstandsmitglieder zu bestimmen, und dann die Personenfrage zu erledigen. Dies wird angenommen.

Bebel: Es ist zwar beschlossen, zwei gleichberechtigte Vorsitzende zu wählen; es wird aber doch der eine beständige Geschäftsleiter sein, und der andere nur in Ausnahmefällen die Geschäfte zu übernehmen haben. Demnach muß die Höhe der Gehälter für die beiden Vorsitzenden verschieden sein. Er schlage für denjenigen, der für beständige Geschäftsleitung bestimmt wird, 65 Taler monatlich vor, für den anderen würden 10 oder 15 Taler genügen, und möge für den Fall, daß der zweite in die Stelle des ersten Vorsitzenden rücken muß, das Gehalt entsprechend erhöht werden.

Die Sekretäre hingegen würde man gleich besolden müssen, und schlage er 50 Taler monatlich vor. Dem Kassierer, der hoffentlich viel zu tun bekommt, möge man 30 bis 35 Taler Monatsgehalt bewilligen.

Klein empfiehlt Bebel's Antrag im Prinzip.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Die Gehälter werden nun folgendermaßen festgesetzt: Geschäftsleitender Vorsitzender monatlich 65 Taler, dessen Stellvertreter 15 Taler, die beiden Sekretäre je 50 Taler, der Kassierer 35 Taler.

Der Vorstand erhält die Ermächtigung, das Gehalt des zweiten Vorsitzenden nach dem Vorschlage Bebel's unter Verhältnissen zu erhöhen.

Es kommt nun die Personenfrage zur Diskussion; eine Generaldiskussion wird abgelehnt.

Geib schlägt zum geschäftsleitenden Vorsitzenden Hasenclever vor; dasselbe geschieht von seiten Bebel's. Letzterer schlägt ferner vor, mittelst Stimmzettel zu wählen.

Geib bemerkt, daß die Organisation auch öffentliche Wahlen zulasse und er diese empfehle.

Aus der Wahl geht nunmehr Hasenclever mit allen gegen eine Stimme hervor.

Bäthke bemerkt, daß er sich der Abstimmung enthalten habe. — Es wird Schluß der Rednerliste angenommen.

Bebel: Der Wunsch seiner Freunde sei es, daß von seiten der Lassalleschen Richtung drei Personen in den Vorstand gewählt werden. Dieselben hätten Hartmann neben Hasenclever in Aussicht genommen, da er tüchtig sei und in Hamburg großen Anhang habe.

Hasselmann und Fritzsche erklären sich für den Vorschlag Bebel's.

Klein fühlt sich gezwungen, sich gegen die Person Hartmann's als Vorstandsmitglied zu wenden, da er aus früheren und jetzt gesammelten Erfahrungen einsehe, daß derselbe nicht die geeignete Person sei. Hartmann habe sich namentlich heute morgen in einer gemeinen und verletzenden Weise geäußert. Redner schlägt Richter in Wandsbek vor.

Der Vorsitzende erteilt dem Redner wegen des vorhin gebrauchten unparlamentarischen Ausdrucks eine Rüge.

Groß hält Hartmann für zu parteiisch und schlägt Richter, Wandsbek, vor, der wohl unbestritten mit genügenden Fähigkeiten ausgestattet sei.

Vater will zugeben, daß Hartmann wohl tüchtig in der Agitation sei; gute Agitatoren seien aber nicht immer gute Organisatoren. Er halte Geib oder Auer für passender.

Prinz empfiehlt Geib, welcher jedoch auf das Amt eines Vorsitzenden verzichtet.

Klute erklärt sich entschieden gegen Hartmann, nicht aus persönlicher Abneigung oder weil er dessen Fähigkeiten anzweifelt. Wenn jemand ein guter Redner ist, ist er noch kein guter Organisator. Er kenne Hartmann seit Jahren, und sei er ihm zu parteiisch und von Vorurteilen eingenommen. Er empfehle Richter, Wandsbek.

A. Kapell ist nicht in der Lage, für Hartmann stimmen zu können, weil seine Handlungsweise heute vormittag ihn dazu veranlasse. Auch lege Hartmann oftmals allzuscharf den eisernen Maßstab an, und das sei nicht gut. Hartmann habe über sein Organisationstalent auch noch keine genügende Probe abgelegt.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Persönlich bemerkt Heinemann, daß Hartmann bei der letzten Wahl in fünf Kreisen kandidiert habe, daß er schon 1871 Reichstagskandidat gewesen, und daß er das Vertrauen der Hamburger Mitglieder besitze.

Löffelbein und Bäthke erklären sich für Hartmann.

Bebel bemerkt, man habe innerhalb seiner Richtung viel unangenehme Erinnerungen an Richter; auch sei er nicht be'annt genug.

Reimer ist für Hartmann, der in Mecklenburg bei der Reichstagswahl organisatorisches Talent bewiesen.

Petzold spricht ebenfalls für Hartmann.

Köhnke bemerkt Reimer gegenüber da derselbe auf Hartmanns organisatorisches Talent aufmerksam gemacht, daß Redner in Hartmanns Kieler Wahlkreis kein Titelchen von Organisation gefunden, welches von ihm herrührte; denn sonst müßte es dort anders stehen.

Auf Anfrage erklärt Hasenclever, da er einmal versprochen, mit Hartmann gemeinsam zu arbeiten, er auch gewillt sei, sein Wort zu halten, und gedenke er trotz eines Zwischenfalles Gutes mit ihm zusammen zu schaffen; hierauf wird Hartmann mit großer Majorität gewählt.

Es folgt die Wahl der Sekretäre. Hörig schlägt Auer und Derossi vor, und werden beide ohne Debatte gewählt.

Zum Kassierer wird einstimmig Geib gewählt.

Der Vorsitzende Geib proklamiert hierauf die gewählten Personen als Vorstandsmitglieder.

Es wird nun der Ort des Sitzes der Kontrollkommission bestimmt, und Leipzig hierzu erkoren.

Der Vorsitzende ersucht sodann, Vorschläge für die Mitglieder des Ausschusses zu machen. Es werden solche gemacht von Klein, Bebel, Groß, Fritzsche, Löffelbein, Hasselmann und Prinz.

O. Kapell schlägt vor, erst die Zahl der Orte zu bestimmen, auf die sich die Ausschußmitglieder verteilen sollen.

Dreesbach wünscht, nicht gewählt zu werden.

Geib betont, man möge den früheren Richtungen Rechnung tragen.

Vahlteich ersucht, Hasselmanns Liste zunächst zu berücksichtigen, da sie die Vorschläge Bebels und Fritzsches zusammen enthalte.

Geib hält dies nicht für richtig.

A. Kapell verzichtet auf seine Wahl und schlägt für Berlin Mielke und Finn vor.

Vater verzichtet zugunsten Heinemanns.

Tölrke wünscht nicht gewählt zu werden, ebenso Frick.

Es werden gewählt: Bernstein, Berlin; Heinemann, Hamburg; Schumacher, Köln; Prinz, Frankfurt a. M.; Vahlteich, Chemnitz; Finn, Berlin; Moje, Nürnberg; Fritzsche, Berlin; Endres, Augsburg; Reimer, Altona; Bronnenmeier, Göppingen; Melster, Hannover; Bock, Gotha; Zwinner, Bielefeld; Klees, Magdeburg; Kuhl, Barmen; Bracke, Braunschweig; Reinders, Breslau.

Die Sitzung wird abends 6.30 Uhr auf 15 Minuten vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung abends 7.15 Uhr.

Der Vorsitzende Geib verliest zwei Telegramme, von Höchst und Kalk, sowie eine Zuschrift aus Chemnitz.

Die Debatte über die Tagesordnung „Die Parteipresse“ wird unter Hinweis auf § 15 der Organisation eröffnet.

Bebel schlägt vor, die Personen- und Gehaltsfrage dem Vorstand zu überlassen, warnt aber davor, die Blätter in die Hand einer einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen zu geben, da dies in geschäftlicher Beziehung viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könne.

Luchtenberger verlangt im Auftrage seiner Mandatgeber, daß die Blätter als Eigentum einer Genossenschaft erklärt werden.

Stuhr stellt den Antrag, bis zum nächsten Kongreß die Eigentumsverhältnisse der Blätter so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Fritzsche ist aus denselben Gründen wie Bebel dafür, der „Neue Sozialdemokrat“ solle Eigentum der Berliner Genossenschafts-Buchdruckerei sein. Er sei durchaus nicht für Produktivgenossenschaften à la Schulze-Delitzsch; hier handle es sich aber um ein Geschäft, welches die Agitation der Partei fördere, nicht einzelnen, sondern der ganzen Partei zum Nutzen gereichen solle.

Hasenclever kann sich weder mit dem Antrage von Stuhr, noch mit dem von Fritzsche einverstanden erklären, sondern befürwortet, da dies nach der Organisation sehr wohl angehe, das Eigentumsrecht dem jeweiligen Vorstände zu übertragen. Man habe schon traurige Erfahrungen gemacht mit Genossenschaften, deshalb möge man vorsichtig sein. Gewöhnlich sind solche in die Hände weniger Mitglieder übergegangen. Daher sei es bedenklich, Genossenschaften die Blätter als Eigentum zuzuweisen. Er ist damit einverstanden, das Blatt nicht auf eine einzelne Person zu übertragen, aber es solle der ganzen Partei das Eigentumsrecht verbleiben.

Harm: Wenn man die Blätter einzelnen Personen in die Hände spiele, könne dies eventuell Gefahren für die eben erst geeinigte Partei mit sich bringen. Er sei entschieden für den Antrag Bebels.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Hasselmann: Solange es bei den Lassalleanern einen Präsidenten gab, hatte er das Blatt in den Händen, und konnte damit machen, was er wollte. Dies sei der damaligen Organisation entsprechend gewesen; jetzt habe sich die Sache aber geändert. Wenn der „Neue Sozialdemokrat“ auf die fünf Vorstandspersonen eingetragen sei, und nur eine derselben füge sich nicht dem Beschlusse der Mehrheit, so könne dadurch nach den Gesetzen das Blatt sofort ruiniert werden. Ein solcher Zustand sei mit dem „polnischen Reichstag“ zu vergleichen und könne nicht eingeführt werden. Bei einer eingetragenen Genossenschaft ist nach denselben Gesetzen diese Gefahr nicht vorhanden, weil diese das Recht der juristischen Person genieße. Der Einwand, die Genossenschaft könne sich der Partei gegenüberstellen, sei hinfällig, denn die besten Parteimitglieder werden der Genossenschaft angehören. Auch schon der Erhaltung des Blattes selbst wegen muß die Genossenschaft mit der Partei gehen.

Groß ist der Ansicht, daß alles Reden über diesen Punkt nicht ändern werde, da — wie es ihm scheine — bereits ein Kompromiß geschlossen sei, der die Entscheidung beeinflusse.

Bebel: Er wisse nicht, wohin die Äußerung von Groß zielen solle. Es sei nicht im geringsten ein Mißtrauen gegen irgend jemand vorhanden. Aber man müsse das Eigentum der Partei auf alle Fälle sicherstellen.

Der Redner beweist durch das Beispiel der Leipziger Genossenschaftsdruckerei, daß die Gefahr, eine solche Genossenschaft gerade mit der Zeit in die Hände weniger, nicht vorhanden sei.

Hasenclever erklärt, gegen die Genossenschaft als solche nicht gesprochen zu haben.

Kaysers erörtert noch weiter die Unzuverlässigkeiten, welche durch Übertragung des Eigentumsrechts der Blätter entstehen können, und spricht den Wunsch aus, daß die Aufnahme der Mitglieder in die zu gründende Genossenschaft nicht vom Aufsichtsrat derselben abhängen, sondern das Beitrittsrecht jedem Parteigenossen garantiert sei.

A. Kapell wünscht mehr Aufklärung über die Lebensfähigkeit einer Genossenschaft, welche von so geringen Beiträgen wie die in Rede stehenden gegründet werden soll, denn um einen Überschuß von mehreren tausend Talern jährlich zu erzielen, bedürfte es schon eines beträchtlichen Kapitals, welches schwerlich mit einem Beitrag von 2½ Groschen monatlich aufzubringen sei. Fachkenner, mit denen er hierüber Rücksprache genommen, hätten ihm hierin vollkommen beigestimmt. Redner habe ferner einen Vergleich angestellt zwischen dem Preise, welcher für den Druck des „Neuen Sozialdemokrat“ an einen gewöhnlichen Geschäftsmann, und dem Preise, welcher für den Druck des „Volksstaat“ an die Genossenschaft gezahlt wird, und habe gefunden, daß die Genossenschaft durchaus nicht billiger drucke. Außerdem sei ihm von Berein, dem Drucker des „Neuen Sozialdemokrat“, gesagt worden, daß er, der Drucker, die Herstellungskosten des Blattes ermäßigen wolle, und zwar solle in Zukunft für den Satz statt 23 Taler nur 21 Taler und für den Druck statt 1 Taler 5 Ngr. pro Tausend Exemplare nur 1 Taler bezahlt werden. Man möge dies mit in Erwägung ziehen und die Gründung der Genossenschaft nicht so überstürzt betreiben, zumal die Arbeiter zu einer tatkräftigen Unterstützung des Unternehmens gegenwärtig zu arm seien.

Baumann: Es sei ein großer Unterschied, ob der Reingewinn beim Druck eines Blattes einem Buchdruckereibesitzer oder einer Arbeitergenossenschaft zugute komme. Redner ist gegen den Antrag Stuhrs sowie gegen das Projekt, dem Vorstand das Eigentumsrecht zu übertragen.

Frick fragt an: im Falle 100 oder mehr Bourgeois in die Genossenschaft eintreten, um möglicherweise das Unternehmen in ihre Hände zu bekommen, kann man dies hindern?

Geib beantwortet diese Frage mit Ja. Es sei in den Statuten eine Bestimmung in § 3 darüber getroffen, wonach der Aufsichtsrat das Recht hat, Personen den Eintritt zu verweigern.

Rackow bemerkt, die Berliner Genossenschaft bestehe, und nur an den Parteigenossen liege es, daß dieselbe lebens- und ertragsfähig werde. Die Angelegenheit, welche A. Kapell hinsichtlich des Druckers Berein vorgebracht, halte er für eine Geschäftspolitik. Er wundere sich sehr, daß Berein ihm kein Wort davon gesagt habe; wenn A. Kapell dem Redner dies mitgeteilt hätte, würde er darauf gedrungen haben, daß der Drucker von dem Tage an, wo er sich so erklärt, auch nur den niedrigen Preis bezahlt erhalten hätte. Redner werde deshalb auch sofort an Berein telegraphieren, ob er gewillt sei, von heute an den Satz für den „Neuen Sozialdemokrat“ für 21 Taler und den Druck pro Tausend für 1 Taler, wie er dies A. Kapell angeboten, zu liefern.

Über die Frage, ob die Berliner Genossenschaftsdruckerei schon bestehe oder nicht, werden eine Reihe von persönlichen Bemerkungen gemacht.

Brückmann verlangt Wiederaufnahme der Debatte, um die Ansichten der Parteigenossen in Hamburg und Altona, die noch nicht gehört wurden, zur Geltung bringen zu können. (Wird abgelehnt.)

Stuhrs Antrag wird ebenfalls abgelehnt.

Bebels Antrag kommt zur Abstimmung. Der erste Teil desselben lautet dahin, daß die Feststellung des Redaktions- und Expeditionspersonals, der Gehalt wie die Verwaltung der Blätter dem Vorstand übertragen werde. Dies wird angenommen.

Weiter heißt es im Antrag, daß die offiziellen Parteiorgane Eigentum der Genossenschaften werden. Auch dieser Passus wird angenommen.

Fritzsche: Zu der Frage, ob die Berliner Genossenschaft vom Kongress anerkannt werden solle, bemerkt der Redner, die Anerkennung solle stattfinden, aber es sei das Gutachten der Parteigenossen über die Organisation derselben erst einzuholen. Redner stellt den Antrag: Es mögen die Herren Hasenclever, Hartmann, Auer, Derossi und Geib ein Gutachten für die in Berlin bestehende Genossenschaftsdruckerei abgeben, nach welchem dieselbe ihr Statut möglichst verbessern kann.

Brückmann erklärt sich gegen den Fritzschen Vorschlag bezüglich des Gutachtens.

Grillenberger: Die Genossenschaft sei bereits juristische Person und könne schon das Eigentumsrecht übernehmen, auch wenn sie noch nicht den Druck besorge.

Ramm: Es handle sich hier doch nicht um eine Schulze-Delitzsche Genossenschaft. Der Redner erörtert, wie die Verhältnisse einer Genossenschaft, wie die projektierte, von vornherein jede Befürchtung bezüglich der Sicherheit für die Blätter ausschließen.

Stuhr beantragt: Das Eigentumsrecht an dem „Neuen Sozialdemokrat“ ist der Berliner Genossenschaftsdruckerei zu übertragen.

Dieser sowie der Antrag Fritzsches werden angenommen.

Bebel wünscht die Annahme von Mitgliedern zur Genossenschaft schon hier zu ermöglichen.

Dies wird angenommen, und die eventuellen Mitglieder an Fritzsche gewiesen.

Geib referiert hierauf über die „Sozialpolitischen Blätter“. Schon früher sei der Nutzen eines belletristischen Blattes allseitig anerkannt worden; man solle deshalb aus den sozialpolitischen Blättern eine belletristische Zeitschrift machen, welche mit ähnlichen Blättern, z. B. „Gartenlaube“ etc., konkurrieren könne. Redner betont den Einfluß, welchen ein solches Blatt namentlich auf die Frauen erlangen werde, und konstatiert, daß es sofort lebensfähig sein werde. Er beantragt deshalb, am 1. Oktober die „Sozialpolitischen Blätter“ eingehen und dafür das neue belletristische Blatt erscheinen zu lassen.

Heerhold verlangt, die ersten Hefte der Zeitschrift gratis den Kolporteurs zu überlassen, wie es alle Verleger solcher Blätter tun; wenn man es nicht so einrichte, würde es nicht in andere Kreise dringen.

Wenn man es ohne Romane auslätet, wird es ebenfalls nicht die gewünschte Verbreitung finden; Redner meinte aber selbstverständlich sozialistische Romane, z. B. wie „Lucinde“ von Schweitzer.

Reinders meint, die Honorierung der literarischen Beiträge sei hoffentlich nicht nötig, da die Partei jetzt viele geistige Kräfte habe, die etwas tun könnten. Er kritisiert den Inhalt der „Sozialpolitischen Blätter“ und polemisiert gegen deren Redaktion, weil dieselbe versprochen, eine Biographie Lassalles zu bringen, hierbei aber nicht mehr als den Anfang geliefert habe.

Geib beantragt: die „Sozialpolitischen Blätter“ bleiben bis zum 1. Oktober d. J. bestehen. Alsdann sind dieselben in ein gut ausgestattetes illustriertes, belletristisches Wochenblatt umzuwandeln. Der Preis dieses Blattes ist auf 10 bis 12 Groschen pro Quartal festzustellen.

Bebel beantragt: Daß das Eigentumsrecht der „Sozialpolitischen Blätter“ durch den Parteivorstand in ähnlicher Weise geregelt werde wie für die anderen offiziellen Organe der Partei.

Klein verlangt gute Illustrationen.

Grillenberger einen entsprechenden Titel.

Geibs Antrag wird angenommen, ebenso Bebel's Antrag und ein Antrag Meisters, dahingehend, den „Volksstaat-Erzähler“ am 1. Oktober eingehen zu lassen.

Löffelbein beantragt, in Hamburg ein Lokalblatt erscheinen zu lassen.

Der Vorsitzende weist auf die Organisation hin, welche die Entscheidung darüber den Parteibehörden übertrage.

Hasselmann beantragt, nachdem eine kurze Geschäftsordnungsdebatte stattgefunden, „der Kongreß solle die Gründung eines Hamburger Lokalblattes, welches Eigentum der Partei sein muß, befürworten und die weiteren Schritte den zuständigen Parteibehörden überlassen.“

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob der Kongreß sich in der Frage der Lokalblätter souverän erkläre. Dasselbe wird bejaht.

Nachdem verschiedene Anträge schon bei der Unterstützungsfrage gefallen, wird in die Diskussion über Hasselmanns Antrag eingetreten.

Heinemann spricht für die Gründung eines Lokalblattes in Hamburg und erörtert die unbedingte Notwendigkeit eines solchen.

Köhnke meint, die Landbevölkerung in Schleswig-Holstein sei nicht so brillant gestellt, daß sie zahlreich abonnieren könne. Auch werde ein Lokalblatt dem Hauptorgane Abbruch tun.

Brückmann: Man hat in Hamburg den Gedanken der Gründung eines Lokalblattes stets seitens derjenigen Parteigenossen, welche streng an der Organisation hielten, energisch zurückgewiesen. Ebenso sei die Meinung in den Herzogtümern. Wenn ein Blatt gegründet werde, müsse es unbedingt Eigentum der Partei sein.

Hartmann: Die Hamburger haben schon früher bei der Generalversammlung beantragt, ein Blatt ins Leben zu rufen. Sie seien abgewiesen worden und haben sich gefügt; die Notwendigkeit des Blattes sei deshalb nicht widerlegt. Der Redner gibt eine Übersicht der Hamburger Zeitungsverhältnisse. Wenn man das Bedürfnis der Hamburger Arbeiter nach einem Blatte ins Auge faßt, so könne man unmöglich das Zeitungsprojekt ablehnen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, und es erfolgen Berichtigungen etc.

Hasselmanns Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß heute früh eine Kommission der Eisenacher getagt hat, welche, nachdem sie den Bericht der Beamten des „Volksstaat“ sowie der Revisoren gehört, die Verwaltung des betreffenden Blattes vollständig in Ordnung fand.

Ein Antrag von Moje, das Format der Schriften und Broschüren der Partei betreffend, wird verlesen.

Geib stellt den Antrag, daß möglichst gleichmäßiges Format für die Schriften gewählt werde.

Dies wird angenommen und durch der Antrag von Moje erledigt.

Wegen Herausgabe eines Kalenders wird auf Anregung von Geib beschlossen, die weiteren Schritte dem Vorstände zu überweisen, mit der Bemerkung, daß der Kalender in großer Auflage erscheinen, illustriert und von der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckt werden soll.

Hierauf wird zum letzten Punkt der Tagesordnung, Parteiagitation, übergegangen.

Der Vorsitzende verliest diejenigen Anträge, welche in der gedruckten Vorlage enthalten sind, ferner Anträge aus Gelsenkirchen, welche aber als selbstverständlich angesehen und nicht unterstützt werden.

Drogand beantragt, in Schlesien zwei stabile Agitatoren zu stationieren.

Es erfolgt sodann eine ganze Reihe von Anträgen, 22 im ganzen, auf Einsetzung von stabilen Agitatoren in fast sämtlichen Gegenden Deutschlands.

Dulk beantragt, vor der Spezialdebatte in Diskussion über die allgemeine und ideelle Grundlage der Agitation einzutreten. Dies wird abgelehnt; dagegen ein Antrag von Bebel angenommen dahingehend, die Regelung der Agitation dem Parteivorstand zu übertragen mit der Weisung, die auf die Agitation bezüglichen Anträge nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Durch Annahme dieses Antrages sind alle übrigen Anträge bezüglich dieses Punktes erledigt.

Auf Antrag Fritzsches gibt der Kongreß bezüglich seiner Stellung zu den Gewerksgenossenschaften folgende Erklärung ab:

„Der Kongreß erklärt, daß die Organisation der Gewerkschaften, solange die Lohnarbeit besteht, notwendig ist und die Sache der Arbeit fördert, soweit es unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft möglich ist.“

Der Vorsitzende teilt unter Zustimmung des Kongresses mit, daß die Partei spätestens am 15. Juni der Öffentlichkeit und der Behörde gegenüber in ihrer neuen Gestalt in Kraft treten werde.

Kuhl, Kegel und Reimer verlesen die Protokolle der letzten Sitzungen.

Eine Redaktionskommission für das Protokoll wird gewählt, bestehend aus: Geib, Reimer und Derossi.

Damit sind die Geschäfte des Kongresses erledigt.

Hasenclever weist auf die hohe Bedeutung des eben vollendeten Einigungswerkes hin, das segensbringend für die gesamte Arbeiterbewegung sein werde; derselbe bringt zum Schluß ein Hoch auf die Arbeiter aller Kulturstaaten aus, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Hiermit wird der Kongreß unter dem Gesang der Arbeiter-Marseillaise abends um 11.30 Uhr geschlossen.

## Verzeichnis der Delegierten, Orte und Zahl der Mitglieder

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
1.	Auer (Hamburg)	Kaiserslautern	60
		Schwabing	10
		Gelenau	30
		Kamenz	25
		Aachen	15
		Würzburg	50
		Neustadt a. H.	27
		Pirna	18
2.	Baditz (Meerane)	Meerane	105
		Brandenburg	900
3.	Bähke (Berlin)	Zittau-Olbersdorf	60
		Duisburg	
4.	Bardonner (Meiderich)	Bockum	100
		Meiderich	
		Ruhrort	
5.	Eleß (Offenbach a. M.)	Klein-Krotzenburg	17
		Bieber	12
		Hausen	12
		Heusenstamm	35
		Weißkirchen	10
		Obertshausen	25
		Seligenstadt	15
		Mühlheim a. M.	15
		Bürgel	5
		Gr.-Steinheim	7
		Hainstadt	15
		Klein-Auheim	3
		Offenbach	26
6.	Bock (Gotha)	Meiningen	18
		Gotha	48
		Gießen	30
		Erfurt	25
		Arnstadt	20

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
7.	Böttcher (Krimmitschau)	Krimmitschau	250
8.	Böttcher (Clausthal)	Clausthal	20
		Nordhausen	20
9.	Baumann (Berlin)	Berlin	400
10.	Bebel (Leipzig)	Leipzig	200
11.	Blos (Mainz)	Mainz	100
		Gartenfeld	25
		Cannstatt	40
		Stuttgart	30
		Reutlingen	70
		Schwäbisch-Gmünd	35
		Göppingen	30
		Eßlingen	60
		Pfullingen	10
		Ulm	30
12.	Bronnemeyer (Göppingen)	Tübingen	7
		Kirchheim	15
13.	Brückmann (Altona)	Schwäbisch-Hall	25
		Altona	353
14.	Burkhardt (Leipzig)	Zürich	400
15.	Daßbach (Hanau)	Böckenheim	170
		Dörnigheim	60
		Hanau	20
16.	Demmler (Geyer)	Hanau	210
		Oberwärschnitz	290
		Zschorlau	30
		Stollberg	6
		Thalheim	20
		Schneeberg	40
		Heerold i. S.	23
		Niederhaßlau	8
17.	Derossl (Bremen)	Geyer	30
		Lößnitz	25
		Bremen Buntenth.-Steinweg	30
		Naumburg a. d. S.	312
18.	Dotzauer (Zwickau)	Apenrade	100
		Niederplanitz	27
		Schadewitz	10
19.	Dreesbach (Stuttgart)	Essen	137
		Stuttgart	20
20.	Drogand (Altona)	Schadewitz	52
		Essen	72
		Stuttgart	125
		Mannheim	100
		Karlsruhe	80
21.	Dulk (Stuttgart)	Ahrensburg	80
		Schleswig	25
		Steinbeck	12
		Plau	10
		Stuttgart	12
			59
			100

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
22.	Eger (Chemnitz)	Einsiedel	13	
		Gornau	16	
		Zschoppau	30	
		Glauchau	60	
		Dietesdorf	5	
	Chemnitz	17	141	
23.	Endres (Augsburg)	Augsburg	270	
		Regensburg	12	
		Lechhausen	50	
		Heidingsfeld	10	
		München	50	392
24.	Engelhardt (Magdeburg)	Schönebeck	18	
		Staßfurt	50	
		Halberstadt	6	
		Neundorf	26	100
25.	Fahl (Pinneberg)	Pinneberg	75	
		Uetersen	60	
		Barmstedt	60	195
26.	Finn (Berlin)	Schwerin	50	
		Güstrow	54	
		Nowawes	30	134
27.	Frick (Bremen)	Bremen	100	
		Hameln	20	
		Hastedt	30	
		Delmenhorst	33	
		Nienburg	17	200
	Berlin		400	
28.	Fritzsche (Berlin)			
29.	Fink (Leipzig)	Großtitzsch	30	
		Geithain	42	
		Frohburg	30	
		Lunzenau	20	
		Colditz	10	
		Lausitz	30	162
		Versch. Orte d. Lpz. Ld.-Wahlkr.	150	
		Koburg	100	
30.	Fischer (Thonberg)	Koburg	100	
		Glauchau	120	
		Eimsbüttel	58	
		Barmbeck	130	
		Hohenfelde-Dorfelde	70	
	Hamm (zu spät eingetroffen)			
	Eppendorf	67		
	Rothenburgsort	65	396	
34.	Geib (Hamburg)	Pfersee	20	
		Konstanz	20	
		Harburg	16	
		Wandsbek	34	
		Stade	20	
		Hamburg	104	
		Grefrath	25	
		Amberg	45	

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
		Altona	25	
		Hänichen	12	321
35.	Giesedre (Gotha)	Langenberg	10	
		Taura	8	
36.	Gladewitz (Mittweida)	Mittweida	40	48
		Limmer	40	
37.	Glebe (Hannover)	Gr. Berkel	30	70
		Wandsbek		200
38.	Groß (Wandsbek)	Eilenburg	25	
		Delitzsch	65	90
39.	Günther (Delitzsch)	Nürnberg		400
		Elberfeld	180	
40.	Grillenberger (Nürnberg)	Hagen	90	
		Solingen	24	294
		Hamburg		400
41.	Harm (Elberfeld)	Berlin		400
		Bremen		400
42.	Hartmann (Hamburg)	Treuen	20	
		Hammersbrück	15	
43.	Hasselmann (Berlin)	Greiz	20	
		Pausa	17	
44.	Hasenclever (Bremen)	Friedrichsgrün	15	
		Langenfeld	20	
45.	Hasse (Mühltröf)	Elsterberg	15	
		Reichenbach i. S.	50	
		Netzschkau	15	
		Mühlau	30	
		Mühltröf	6	
		Falkenstein	30	253
		Wiesbaden		25
46.	J. M. Hirsch (Mainz)	Hamburg		400
		Kiel Gaarden		150
47.	Heinemann (Hamburg)	Ottensen	194	
		Glückstadt	35	
48.	Heinzel (Kiel)	Üizen	65	294
		Kottbus	20	
49.	Heerhold (Ottensen)	Forst	205	305
		Wildenfels	10	
50.	Herzog (Forst)	Zwickau	82	
		Weßdau	28	120
51.	Hoffmann (Zwickau)	Altona		400
		Bielefeld		15
52.	Hörig (Hamburg)	Mühlhausen i. Th.		32
		Berlin		400
53.	Hettbrinck (Bielefeld)	Breslau	60	
		Langenbielau	120	180
54.	Hochheim (Mühlhausen)	Rostock	60	
		Bernburg	34	
55.	Hurlemann (Berlin)	Nienstedt	21	115
56.	Just (Breslau)			
57.	A. Kapell (Berlin)			

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
58.	O. Kapell (Berlin)	Finsterwalde	60	
		Weißensee	25	
		Sorau	30	
		Wilhelmshaven	100	215
59.	Kayser (Dresden)	Dresden	345	
		Deuben	50	395
60.	Klein (Frankfurt a. M.)	Bornheim	40	
		Frankfurt a. M.	225	265
61.	Klute (Osnabrück)	Osnabrück	150	
		Buer	30	
		Oldendorf b. Melle	15	195
62.	Kegel (Chemnitz)	Chemnitz		400
63.	Klees (Magdeburg)	Magdeburg	100	
		Buckau	30	130
64.	Kühn (Bremen)	Bremen	20	
		Verden	10	30
65.	Kokosky (Braunschweig)	Wieda	16	
		Braunschweig	332	
		Breuzen	12	
		Wolfenbüttel	40	400
66.	Kettel (Apolda)	Apolda		30
67.	Köhnke (Altona)	Altona		400
68.	Kreutzberg (Itzehoe)	Krempe	20	
		Itzehoe	110	
		Kellinghausen	22	152
		Gr.-Auhelm	105	
69.	Kronenberger (Gr.-Auhelm)	Langendiebach	40	145
		Barmen	270	
70.	Kuhl (Barmen)	Hagen	90	360
		Achim	118	
71.	Ligner (Achim)	Hamburg	160	278
		Elmshorn	300	
72.	Löffelbein (Elmshorn)	Seedorf	40	340
		Wald		130
73.	Lichtenberg (Wald)	Göbnitz	10	
		Gohlis	50	
		Leipzig	200	260
74.	Liebknecht (Leipzig)	Pforzheim	60	
		Freiburg i. B.	20	80
75.	Lehmann (Pforzheim)	Rochlitz		25
		Fürth	100	
76.	Linke (Dresden)	Erlangen	100	
		Schoppershof	30	
77.	Löwenstein (Fürth)	Schwerin	25	
		Glaishammer	85	
		Mögelsdorf	48	385
		Nürnberg		400

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
79.	Müller (Reichenbach i. V.)	Friedrichsgrün	15	
		Lengerfeld	20	
		Elsterberg	15	
		Reichenbach	50	
		Netzschkau	15	
		Mylau	30	
		Plauen	10	
		Falkenstein	30	
		Greiz	20	205
		80.	Mai (Mannheim)	Mannheim
81.	Mamme (Bamberg)	Heidelberg	31	111
		Bamberg		60
82.	Motteler (Leipzig)	Leipzig		200
83.	Milke (Berlin)	Luckenwalde	30	
		Berlin	250	280
84.	Meyer (Braunschweig)	Braunschweig		50
		Hannover		347
85.	Meister (Hannover)	Lockstedt		45
		Ottensen	104	239
86.	Molkenbuhr (Ottensen)	Dresden	95	
		Meißen	30	
		Bautzen	50	175
87.	Neumann (Dresden)	Kl.-Krotzenburg	18	
		Bieber	13	
		Mühlheim a. M.	15	
		Hausen	12	
		Bürgel	5	
		Kl.-Auhelm	3	
		Heusenstamm	35	
		Gr.-Steinheim	8	
		Weißkirchen	10	
		Hainstadt	15	
Obertshausen	25			
88.	Petzold (Leipzig)	Offenbach	26	
		Seligenstadt	15	200
89.	Pilster (Höchst a. M.)	Zeitz	30	
		Leipzig	31	61
90.	Prinz (Frankfurt a. M.)	Sossenheim	10	
		Höchst a. M.	60	
		Werden a. d. R.	30	120
91.	Petermann (Apolda)	Niederrad	36	
		Frankfurt a. M.	225	261
92.	Reinhold (Lichtenstein)	Göbnitz		22
		Ernstthal	30	
93.	Reinhold (Lichtenstein)	Mülsen St. Micheln	20	
		Hohenstein	40	
		Oberlungwitz	45	
		Lichtenstein-Callenberg	20	
		Mülsen St. Niklas	40	195



Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
94.	Richter (Leipzig)	Penig	30
95.	Rackow (Berlin)	Berlin	400
96.	Reichelt (Apolda)	Zeulenroda	25
97.	Reimer (Altona)	Hamburg	400
98.	Reinders (Breslau)	Breslau	60
		Görlitz	50
		Wüstegiersdorf	70
		Ernsdorf	60
		Peterswaldau	62
		Habendorf	31
		Dreißighuben	15
		Altenburg	348
99.	Risch (Altenburg)	Altenburg	50
100.	Rödiger (Halle)	Halle a. d. S.	75
		Schleswig	43
		Malente	60
101.	Scharnke (Kassel)	Kassel	178
102.	Schiedewitz (Köthen)	Köthen	74
		Edderitz	100
		Dessau	80
		Dessau	25
103.	Schönian (Calbe)	Calbe a. d. S.	205
104.	Schweckendiek (Berlin)	Brandenburg	300
		Stettin (d. Fritzsche übertr.)	100
105.	Steffens (Harburg)	Harburg	240
		Harburg	250
		Buxtehude	13
		Neumünster	50
		Rendsburg	313
106.	Steineck (Rendsburg)	Rendsburg	200
107.	Stuhr (Remscheid)	Remscheid	
		Wermelskirchen	
		Lüttringhausen	60
		Lennepe	30
108.	Strecker (Göttingen)	Einbeck	90
		Göttingen	67
		Göttingen	75
		Hannov.-Münden	50
		Geestendorf	192
109.	Slauck (Geestendorf)	Geestendorf	60
110.	Stolle (spät. übertr. a. Ramm)	Krimmitschau	250
111.	Schuhmacher (Köln)	Köln	170
		Elberfeld	10
		Ronsdorf	40
		Koblenz	30
		Süchteln	30
		Süchteln	280
112.	Scheu	Großenhain	80
113.	Steiner (Sonneberg)	Sonneberg	30
114.	Tölcke (Iserlohn)	Iserlohn	180
		Dortmund	200
115.	Tutzauer (Düsseldorf)	Düsseldorf	380
116.	Ufert (Weimar)	Ronneburg	75
		Ronneburg	15
		Gera	45
		Schmölln	10
		Weimar	15
		Weimar	85

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
117.	Ullrich (Offenbach a. M.)	Darmstadt	44
		Offenbach a. M.	30
		Offenbach a. M.	74
118.	Vahlteich (Chemnitz)	Limbach	30
		Frankenberg	18
		Wittgensdorf	14
		Wittgensdorf	62
119.	Vater (Hamburg)	Köln a. Rh.	150
		Greiffenberg	10
		Greiffenberg	160
120.	Walther (Altona)	Eutin	12
		Neustadt	60
		Hemme	40
		Heide	50
		Bloen-Rosau	100
		Verden (dch. Fritzsche übertr.)	138
		Verden (dch. Fritzsche übertr.)	400
121.	Wichtendahl (Celle)	Celle	60
122.	Winner (Dortmund)	Gelsenkirchen	100
123.	Wytzka (Deutz)	Kalk bei Köln	80
124.	Wiemer (Chemnitz)	Neukirchen	25
		Öderan	25
		Leukersdorf	20
		Hainichen	30
		Freiberg	4
		Altchemnitz	15
		Kappel	30
		Niederrabenstein	30
		Gablenz	22
		Altendorf	20
		Schloßchemnitz	30
		Schloßchemnitz	251
125.	Wendler (Chemnitz)	Chemnitz	110
126.	Wobusa (Apolda)	Sangerhausen	15
127.	Zwiener (Bielefeld)	Bielefeld	120
		Minden	170
		Minden	290
		Summe	25 650

# A N H A N G

## Das Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei

(Beschl. in Eisenach 1869)

- I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.
- II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:
  1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
  2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
  3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
  4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
  5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
  6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend. ...
- III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen.
  1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der

- Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung der Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in den Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbengerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftsteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

## Aus Anträgen Coburg 1874: die Vorschläge zur Änderung

4. Vom Parteigenossen Silvanus wird beantragt, dem Programm einen neuen Teil IV. anzuhängen, lautend:

„Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß auf möglichst friedlichem Wege die Reformation der Gesellschaft eingeleitet wird durch Aufhebung des Erbrechts und Einsetzung rein demokratischer Behörden zur Kontrollierung der Durchführung dieses Gesetzes und zur planvollen Regelung der ökonomischen Übergangszustände.“
5. Dr. Aug. Theod. Stamm in Berlin beantragt: Punkt I. und II. des Parteiprogramms samt den Ausführungen bleiben, wie sie sind, Punkt III. mit den Ausführungen 1--8 bleiben ebenfalls, wie sie sind, dann wird hinzugefügt:

IV. Wir verlangen die Beseitigung des arbeitslosen Erwerbs, der ohne eigenes Verdienst lediglich die Resultate der Arbeit anderer aufsaugt und genießt, und die Begründung jeglichen Erwerbs auf entsprechende Arbeit durch folgende diesem Zweck entsprechende Reformen:

  - 1) In Erwägung, daß die Sklaverei des Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Sklaverei der Neger auf den privaten Grundbesitz fundiert waren, daß also der private Grundbesitz in der Vergangenheit dem arbeitslosen Erwerb und der Volksausbeutung als Hauptstütze diente, in fernerer Erwägung, daß noch heute die Hauptquote des arbeitslosen Erwerbs aus dem privaten Grundbesitz fließt, verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes.

nicht genügt oder eine Vakanz eintritt, auf Grund ihres Vorschlages die Ernennung eines Vertrauensmannes zu beantragen. Über diesen Antrag, welchem die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Straße und Nummer) des Vorgeschlagenen beizufügen ist, hat der Ausschuß sich binnen 8 Tagen zu erklären."

#### Zu C. 3.

13. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1) Das Budget der beiden Parteiorgane „Volksstaat“ und „Sozialdemokratisches Wochenblatt“ wird alljährlich auf dem Parteikongreß festgestellt. Über die Verwaltung des „Volksstaat“ ist vollständig getrennt vom Schriftenvertrieb Buch zu führen, so zwar, daß eine Vermengung der Ausgaben und Einnahmen des „Volksstaat“ mit denen des Schriftenvertriebs unmöglich ist. Falls die Expedition des „Sozialdemokratischen Wochenblatt“ sich gleichfalls mit Schriftenvertrieb befaßt, gilt für dieselbe diese Bestimmung auch.

14. 2) Der Preis aller von der Expedition des „Volksstaat“ vertriebenen Schriften wird vom Ausschuß festgesetzt, ohne dessen ausdrückliche erteilte und für jede Schrift besonders einzuholende Genehmigung der Vertrieb nicht gestattet ist. Dementsprechend ist auch der Preis-  
courant der bis jetzt angekündigten Schriften einer Revision, bzw. Preisherabsetzung zu unterziehen.

15. Die Marburger Parteigenossen beantragen:  
Der Kongreß möge über Mittel beraten, um für die Zukunft die Annoncenschulden im „Volksstaat“ nicht so lange wie bisher restieren zu lassen.

16. Antrag der Parteigenossen zu Hannover:  
„Den Filial-Expeditionen des „Volksstaat“ wird der frühere dreimonatliche Kredit weiter bewilligt.“

17. W. Liebknecht in Laubegast beantragt: In den „Volksstaat“ werden Geschäftsannoncen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Ankündigung von Parteischriften, nicht aufgenommen;  
eventuell beantragt derselbe:

18. Über dem Annoncenteil des „Volksstaat“ haben die Worte zu stehen: Für den Inhalt der nachstehenden Annoncen übernimmt die Redaktion des „Volksstaat“ keinerlei Verantwortung.

19. Theodor Yorck in Hamburg beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Für das Annoncenwesen des „Volksstaat“ gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Aufnahme von Reklame-Annoncen ist nicht gestattet, ebenso wenig Rabattgewährung und Gratisaufnahme von Annoncen. Von letzterer Bestimmung sind ausgenommen: die allmonatlich einmalige Anzeige der von der „Volksstaat“-Expedition zu beziehenden Schriften, und solche Annoncen, zu deren Gratisaufnahme der Ausschuß spezielle Genehmigung erteilt.

b) Geschäfts-, Vergnügungs- und sonstige Privat-Annoncen werden mit 2½ Sgr. pro Zeile berechnet.

c) Versammlungsannoncen, desgl. Annoncen der „Volksstaat“-Filialen sowie alle Parteiangelegenheiten betreffende Annoncen, soweit solche nicht unter b) zu rubrizieren sind, werden mit 1¼ Sgr. pro Zeile berechnet.

d) Den Parteiannoncen gleich gerechnet wird der Abdruck aller Abrechnungen, Protokolle und Statuten, die für die Leser des „Volksstaat“ nur ein partielles Interesse haben.

20. Die Waldenburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen: Für die Privat- und Vergnügungsanzeigen im „Volksstaat“ ist eine Preisermäßigung einzuführen, so daß die Petitzelle höchstens mit 1¼ Gr. berechnet wird.

21. Die Parteigenossen zu Marburg beantragen:  
Alle von der Genossenschaftsbuchdruckerei für die Partel herauszugebenden Broschüren sind in gleichem Format herzustellen.

22. Dieselben beantragen ferner:  
Die Redaktion des „Volksstaat“ ist zu bestimmen, Fremdwörter soviel als tunlich zu vermeiden oder nur unter Beifügung der Bedeutung derselben in deutscher Sprache zu gebrauchen.

#### Zu C. 6.

23. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich.

24. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß wolle beschließen:

Lokale Parteiblätter dürfen nur dann gegründet werden, wenn genügend Leser sowie tüchtige Leiter für die zu errichtenden Blätter vorhanden sind.

25. Die Dresdener Mitglieder beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Die Bewilligung des Ausschusses ist zur Begründung von Lokalblättern nicht erforderlich, wohl aber über letztere eine Kontrolle seitens des Ausschusses zulässig. Blätter, welche von der Parteitendenz abweichen, sind durch die Parteiorgane nicht mehr zu empfehlen.

26. Die Kontroll-Kommission zu Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Sämtliche Parteiblätter sind verpflichtet, je ein Gratisexemplar jeder der beiden Parteibehörden zuzusenden.

Sämtliche daraus entstehenden Kosten deckt die Partekasse.

#### Zu C. 7.

27. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen:  
Behufs Unterstützung der gemäßregelten, bzw. inhaftierten Parteigenossen gelten folgende Bestimmungen:

a) Anspruch auf Unterstützung aus Parteimitteln haben überhaupt nicht 1. Personen, die der Parteiorganisation nicht angehören;

Zu C. 9.

43. Die Hamburger Mitglieder beantragen: Der Sitz des Ausschusses wird nach Berlin verlegt.
44. Die Parteigenossen zu Freiberg, Hainichen und Oederan beantragen: Der Sitz des Ausschusses ist nach Berlin zu verlegen, da die Agitationskräfte in dieser Stadt periodisch durch unsere Reichstagsabgeordneten merklich unterstützt werden.
45. Die Mainzer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, den Parteivorort nach Süddeutschland zu verlegen.
46. Die Parteigenossen zu Nürnberg und Jüterbog beantragen: Der Vorort der Partei wird für das neue Geschäftsjahr in Hamburg belassen.
47. Antrag der Hamburger Mitglieder: Der Sitz der Kontrollkommission wird nach Augsburg verlegt.

Zu C. 10.

48. Die Chemnitzer Mitglieder beantragen, den nächsten Parteikongreß in Chemnitz abzuhalten.
49. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen: Der nächste Parteikongreß findet zu Weimar statt.
50. Die Mitglieder zu Kassel beantragen, den nächstjährigen Parteikongreß in Kassel stattfinden zu lassen.

Fortsetzung der dritten geschlossenen Sitzung am 20. Juli,  
abends 7 Uhr.

(Vorsitzender: Vahlteich.)

Die Sitzung beginnt mit der üblichen Verlesung der Präsenzliste. Der Delegierte Mammé hat sich beim Büro zur Abreise gemeldet. Sämtliche Delegierte sind anwesend. Es ist folgendes Telegramm eingegangen:

Bayreuth: „Den Delegierten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu dem Gedenken ihrer Beschlüsse ein donnerndes „Hoch“ von den Parteigenossen Bayreuths, mit sozialdemokratischem Gruß.“

Schade spricht den Wunsch aus, die Delegierten möchten in Mitgliederkreisen dahin wirken, daß in Zukunft für unnötige Depeschen an die Kongresse kein Geld mehr weggeworfen werde. Die Vertreter der Arbeit bedürften solcher Aufmunterungen nicht.

Es entspinnt sich eine Debatte darüber, und wird dabei hervorgehoben, daß wenigstens das Verlesen während der Verhandlungen unterbleiben möchte. Der Gegenstand wird indes auf Antrag Löwensteins durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender Vahlteich: Wir treten jetzt in die Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung (früher 4 der gedruckten Vorlage) ein: „Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms usw.“

Als Berichterstatter der Kommission hat das Wort

Geib: Die Kommission hat schriftlich verhandelt und konnte sich deshalb nicht über alle Punkte verständigen. Sie einigte sich indes zuvörderst

darüber, daß der Satz „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter“, wissenschaftlich richtiger formuliert werden müßte; ferner, daß die Grund- und Bodenfrage ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatskredits für Produktivgenossenschaften zu ändern wäre. Noch scheint es übrigens nach Ansicht der Kommission nicht an der Zeit zu sein, die Änderung positiv vorzunehmen, vielmehr empfiehlt die Kommission, daß die Programmfrage im laufenden Jahre von der Partei eingehend diskutiert, durch Vorträge, Korrespondenzen, Leitartikel und Schriften klargestellt, und erst im nächsten Jahre die Änderung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde. Redner verbreitet sich über die einzelnen Vorschläge der Kommissionsmitglieder und warnt davor, in der Programmreform allzu rasch und weit vorzugehen, da sonst vielfach Mißhelligkeiten unter den Parteigenossen entstehen könnten. Die vorgeschritteneren Parteigenossen mögen den übrigen die Konzession machen, nicht plötzlich alle ihre theoretischen Anschauungen im Programm zum Ausdruck bringen zu wollen.

Die hierauf folgende überaus lebhaft diskutierte wird von einigen dreißig Rednern gepflogen, welche zum Teil für, zum Teil gegen Abänderung sich äußern.

Alle Redner halten eine Programmreform für geboten, der größere Teil ist aber für ein wohl vorbereitetes Vorgehen und deshalb für Vertagung, wie sich dies auch in den später speziell erwähnten Anträgen zeigt. Diejenigen Redner, die zunächst, aber sofort eine Abänderung bestimmter Punkte wünschen, begründen ihre Ansicht damit, daß über die bezüglichen Punkte bzw. deren Abänderungsbedürftigkeit entsprechende Klarheit herrsche und die Abänderung dafür jetzt schon sehr wohl möglich und praktisch sei, was andererseits mit dem Hinweis darauf bestritten wird, daß das Programm uns bisher sehr gute Dienste geleistet habe und sich schon aus taktischen Gründen eine vorschnelle, nicht völlig klar durchgearbeitete Abänderung, ohne gleichermaßen totale Revision, nicht empfehle.

Geiser ist entschieden für Vertagung, da er im Laufe des Kongresses zur Überzeugung gekommen, daß die Frage durchaus nicht spruchreif sei. Im übrigen glaubt er aber, daß die Kommission doch ihre Aufgabe nicht ganz gelöst hat, denn die Arbeiten seien erst vor zwei Monaten begonnen worden.

Dr. Stamm: Wie schon Geib erwähnt hat, gab ich die in der gedruckten Vorlage unter 5 C Nr. 5 (früher 4 der gedruckten Vorlage) gestellten Anträge deshalb ausführlicher, um nicht zu überstanden zu werden. Für ein Parteiprogramm möchte jedoch eine kürzere Fassung geeignet sein. Ich stelle jetzt den Antrag:

Das ganze Programm bleibt mit Ausnahme des allerletzten Satzes III, Nr. 10 bis zum nächsten Jahre wie es ist. Dieser allerletzte Satz III, Nr. 10 bleibt fort, und an seine Stelle tritt folgender Hauptsatz:

„IV. Ein sehr bedeutender Teil des arbeitslosen Erwerbs fließt aus dem privaten Grundbesitz, daher verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes durch ein gerechtes Expropriationsverfahren.“

Ich sage nur deshalb „ein sehr bedeutender Teil“, um Widerspruch zu vermeiden, der möglich wäre, wenn ich sagen würde, „der allerbedeu-

Müller, Mainz, gibt zu Protokoll: „Wir werden durch Vertagung der Abänderung des Programms Gelegenheit haben, bei den Mitgliedern mehr Klarheit zu schaffen, namentlich über Punkt III. 10. Ferner wäre es eine Überstärkung, wie ja bereits aus der vorhergegangenen Debatte hervorgeht.“

Das Wort hat jetzt Liebknecht.

Liebknecht: Ich muß die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, sie habe ihre Pflicht nicht erfüllt. Die Zeit zwischen den Wahlen und dem Kongreß ist zu kurz gewesen. In der Partei selbst hat sich auch keine besondere Bewegung für Umformung des Programms manifestiert, und eine Beschlußfassung ist heute nicht möglich, weil keine Klarheit in der Frage herrscht. Will man das Programm ändern, dann muß man es auch vollständig ändern und auf die Höhe der Wissenschaft erheben.

Eine partielle Änderung kann nur Stück- und Flickwerk zur Folge haben. Das Eisenacher Programm ist das Produkt eines Kompromisses der sozialistisch-kommunistischen Auffassung mit dem Lassalleanismus, der 1869 notwendig gewesen. Es hat sich im Kampfe bewährt, und seine Mängel wurden durch seine Vorzüge aufgewogen. Theoretisch ist die Partei über das Programm hinausgegangen, allein einen Hemmschuh bildet es nicht, weil es an der Spitze die Fundamentalsätze der kommunistischen Weltanschauung enthält. — Die eingegangenen Besserungsvorschläge sind teils nicht durchgreifend genug, teils positive Verschlechterungen.

Die Stammschen Anträge z. B. beruhen auf einer prinzipiell falschen Anschauung. Die Erde liefert keine ökonomischen Werte ohne menschliche Arbeit. Die menschliche Arbeit freizumachen — das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Ist die Arbeit frei, ist auch die Erde frei. Die Grund- und Bodenfrage ist zwar ein wichtiger Teil der sozialen Frage, aber sie ist nicht die soziale Frage, und die Wichtigkeit der Grund- und Bodenfrage ist von der Partei offiziell durch den Stuttgarter Beschluß anerkannt worden.

Redner schließt mit der abermaligen Bemerkung, daß jede partielle Änderung des Programms nur von Übel sein könne; daß eine radikale Umgestaltung noch nicht möglich sei, weil es an der nötigen Klarheit fehle, daß man also die Programmfrage für das nächste Jahr —, wie es der Antrag Kokosky und Genossen wolle — der Partei zur Diskussion übergeben solle. Das neue Programm müsse nicht das Werk einzelner Persönlichkeiten, sondern der Gesamtpartei sein.

Verschiedene Redner treten noch in die Diskussion ein, teils für, teils gegen Vertagung der Programmfrage. Die Meinungen scheiden sich hauptsächlich betreffs Abänderung des Punkt 10 und betreffs abermaliger Vertagung.

Die Debatten machen durch ihren Ernst und Eifer sowie besonders durch ihre Leidenschaftslosigkeit den Eindruck eines allseitig klaren Willens und der prinzipiellen Übereinstimmung aller und schließen mit einigen persönlichen Bemerkungen nach 3¼stündiger Dauer.

Als weitestgehender Antrag gelangt zunächst derjenige von Kokosky und Genossen zur Abstimmung.

Bock beantragt namentliche Abstimmung, welche beschlossen wird.

Mit „Ja“ stimmen: Hillmann, Lehmann, Geib, Löwenstein, Biedermann, Wolf, Auer, Burkhardt, Preißer, Grieb, Erhardt, Kokosky, Ullrich, Greiner, Scheil, Albert, Schaarschmidt, Hüttig, Sy, Gütth, Klees, Roland, Bock, Fischer-Gartenfeld, Eckstein, Schade, Schumacher, Grillenberger, Baumann, Röthlingshöfer, Weckesser, Müller-Mainz, Schwanebeck, Rieck, Geiser, Vahlteich, Mehlhorn, Hoffmann, Rheingruber, Bernstein, Fischer-Stauffurt, Yorck, Ohm, Lehmann, Schultz, Herbig, Liebknecht, Kaufmann, Hardlich (49 Stimmen).

Mit „Nein“ stimmen: Tauscher, Motteler, Wendel, Dr. Stamm. (Vier Stimmen.)

Abgeredet: Mame.

Vahlteich: Es sind mit Annahme dieses Antrages nach meinem Dafürhalten alle weiteren Anträge gefallen, mit Ausnahme des Antrags Roland, welcher der „Volksstaat-Redaktion“ zu überweisen sein wird.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Anregung Geibs das Protokoll der vormittags stattgehabten Generalversammlung der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerlei verlesen, ebenso der Geschäftsbericht. Geib spricht sein Bedauern darüber aus, daß von seiten der Delegierten der Besuch der Generalversammlung so schwach gewesen sei; es sei dies um so mehr zu beklagen, da doch das Unternehmen, als ein aus der Partei herausgewachsenes und für sie besonders wichtiges, das Interesse und die Unterstützung aller verdiene. Der günstige Stand des Geschäftes allein sollte die Parteigenossen anregen, für dasselbe nach Kräften überall einzutreten, zumal der Nutzen in doppelter Hinsicht unserer Sache zustatten komme.

Hardlich gibt noch einzelne Details und muntert die Delegierten auf, überall für weitere Unterbringung neuer Geschäftsanteile zu wirken, um durch Mehrung des Betriebskapitals eine weitere Ausdehnung des Geschäftes und noch größeren Gewinn möglich zu machen.

In gleichem Sinne sprechen noch Wolf und Mehlhorn, denen sich Motteler anschließt, der auf Grund der Revision Hardlichs Ausführungen ergänzt.

Hierauf wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

(Schluß 11 Uhr nachts.)

Dieser Satz ist unstreitig richtig, denn wenn die vereinzelte Arbeit (ihre sachlichen Bedingungen vorausgesetzt) auch Gebrauchswerte schaffen kann, kann sie weder Reichtümer noch Kultur schaffen.

Aber ebenso unstreitig ist der andere Satz:

„Im Maße wie die Arbeit sich gesellschaftlich entwickelt und dadurch Quelle von Reichtum und Kultur wird, entwickeln sich Armut und Verwahrlosung auf seiten des Arbeiters, Reichtum und Kultur auf seiten des Nichtarbeiters.“

Dies ist das Gesetz der ganzen bisherigen Geschichte. Es war also, statt allgemeine Redensarten über „die Arbeit“ und „die Gesellschaft“ zu machen, hier bestimmt nachzuweisen, wie in der jetzigen kapitalistischen Gesellschaft endlich die materiellen usw. Bedingungen geschaffen sind, welche die Arbeiter befähigen und zwingen, jenen gesellschaftlichen Fluch zu brechen.

In der Tat aber ist der ganze, stilistisch und inhaltlich verfehlte Paragraph nur da, um das Lassallesche Stichwort vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ als Losungswort auf die Spitze der Parteifähne zu schreiben. Ich komme später zurück auf den „Arbeitsertrag“, das „gleiche Recht“ usw., da dieselbe Sache in etwas anderer Form wiederkehrt.

2. „In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.“\*

Der dem internationalen Statut entlehnte Satz ist in dieser „verbesserten“ Ausgabe falsch.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols) und der Kapitalisten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Passus weder die eine noch die andere Klasse der Monopolisten. Es spricht vom „Monopol der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen“. Der Zusatz: „Lebensquellen“ zeigt hinreichend, daß der Grund und Boden in den Arbeitsmitteln einbegriffen ist.

Die Verbesserung wurde angebracht, weil Lassalle, aus jetzt allgemein bekannten Gründen, nur die Kapitalistenklasse angriff, nicht die Grundeigentümer. In England ist der Kapitalist meistens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem seine Fabrik steht.

3. „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“\*\*

\* Dieser Satz wurde vom Kongreß ungeändert angenommen.

\*\* Endgültige Fassung:

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

„Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut“ soll wohl heißen ihre „Verwandlung in Gemeingut“, doch dies nur nebenbei.

Was ist „Arbeitsertrag“? Das Produkt der Arbeit oder sein Wert? Und im letzteren Fall der Gesamtwert des Produkts oder nur der Wertteil, den die Arbeit dem Wert der aufgezehrten Produktionsmittel neu zugesetzt hat?

„Arbeitsertrag“ ist eine lose Vorstellung, die Lassalle an die Stelle bestimmter ökonomischer Begriffe gesetzt hat.

Was ist „gerechte Verteilung“?

Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung „gerecht“ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Verteilung?

Um zu wissen, was man sich bei dieser Gelegenheit unter der Phrase „gerechte Verteilung“ vorzustellen hat, müssen wir den ersten Paragraphen mit diesem zusammenhalten. Letzterer unterstellt eine Gesellschaft, worin „die Arbeitsmittel Gemeingut sind und die Gesamtarbeit genossenschaftlich geregelt ist“, und aus dem ersten Paragraphen ersehen wir, daß „der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern gehört“.

„Allen Gesellschaftsgliedern“? Auch den Nichtarbeitenden? Wo bleibt da der „unverkürzte Arbeitsertrag“? Nur den arbeitenden Gesellschaftsgliedern? Wo bleibt da „das gleiche Recht“ aller Gesellschaftsglieder?

Doch „alle Gesellschaftsglieder“ und „das gleiche Recht“ sind offenbar nur Redensarten. Der Kern besteht darin, daß in dieser kommunistischen Gesellschaft jeder Arbeiter einen „unverkürzten“ Lassalleschen „Arbeitsertrag“ erhalten muß.

Nehmen wir zunächst das Wort „Arbeitsertrag“ im Sinne des Produkts der Arbeit, so ist der genossenschaftliche Arbeitsertrag das gesellschaftliche Gesamtprodukt.

Davon ist nun abzuziehen:

Erstens: Deckung zum Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel.

Zweitens: Zusätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion.

Drittens: Reserve- oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereignisse usw.

Diese Abzüge vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ sind eine ökonomische Notwendigkeit, und ihre Größe ist zu bestimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber sie sind in keiner Weise aus der Gerechtigkeit kalkulierbar.

Bleibt der andere Teil des Gesamtprodukts, bestimmt, als Konsumtionsmittel zu dienen.

sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höhern Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen — erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!

Ich bin weitläufiger auf den „unverkürzten Arbeitsertrag“ einerseits, „das gleiche Recht“, „die gerechte Verteilung“ andererseits eingegangen, um zu zeigen, wie sehr man frevelt, wenn man einerseits Vorstellungen, die zu einer gewissen Zeit einen Sinn hatten, jetzt aber zu veraltetem Phrasenkram geworden, unsrer Partei wider als Dogmen aufdrängen will, andererseits aber die realistische Auffassung, die der Partei so mühevoll beigebracht worden, die aber jetzt Wurzeln in ihr geschlagen, wieder durch ideologische Rechts- und andre, den Demokraten und französischen Sozialisten so geläufige Flausen verdreht.

Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundbesitz, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft ist. Sind die Elemente der Produkte derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgärsozialismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie) hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärtsgehn?

4. „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.“\*

\* Ist unverändert beschlossen worden.

Die erste Strophe ist aus den Eingangsworten der internationalen Statuten, aber „verbessert“. Dort heißt es: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß die Tat der Arbeiter selbst sein“; hier hat dagegen „die Arbeiterklasse“ zu befreien — was? „die Arbeit“. Begreife wer kann.

Zum Schadenersatz ist dagegen die Gegenstrophe Lassallesches Zitat vom reinsten Wasser: „der [der Arbeiterklasse] gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Im Kommunistischen Manifest heißt es: „Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenes Produkt.“

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktionäre Masse.

Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitalistischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bourgeoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt hinzu: daß die „Mittelstände ... revolutionär werden im Hinblick auf ihren bevorstehenden Übergang ins Proletariat“.

Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie, zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Hat man bei den letzten Wahlen Handwerkern, kleinen Industriellen usw. und Bauern zugerufen: uns gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur eine reaktionäre Masse?

Lassalle wußte das Kommunistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilsschriften. Wenn er es also so grab verfälschte, geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen.

Im obigen Paragraph wird nun zudem sein Weisheitsspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen Zusammenhang mit dem verballhornten Zitat aus dem Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach eine Impertinenz, und zwar keineswegs Herrn Bismarck mißfällige, eine jener wohlfeilen Flageoletten, worin der Berliner Marat macht.

5. „Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.“\*

\* „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiter-

# A N H A N G

## Das Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei

(Beschl. in Eisenach 1869)

- I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.
- II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:
  1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
  2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
  3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
  4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
  5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
  6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiter-Assoziation, sich deren Bestrebungen anschließend. ...
- III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen.
  1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der

- Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung der Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in den Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions-gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftsteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

## Aus Anträgen Coburg 1874: die Vorschläge zur Änderung

4. Vom Parteigenossen Silvanus wird beantragt, dem Programm einen neuen Teil IV. anzuhängen, lautend:

„Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß auf möglichst friedlichem Wege die Reformation der Gesellschaft eingeleitet wird durch Aufhebung des Erbrechts und Einsetzung rein demokratischer Behörden zur Kontrollierung der Durchführung dieses Gesetzes und zur planvollen Regelung der ökonomischen Übergangszustände.“

5. Dr. Aug. Theod. Stamm in Berlin beantragt: Punkt I. und II. des Parteiprogramms samt den Ausführungen bleiben, wie sie sind, Punkt III. mit den Ausführungen 1--8 bleiben ebenfalls, wie sie sind, dann wird hinzugefügt:

IV. Wir verlangen die Beseitigung des arbeitslosen Erwerbs, der ohne eigenes Verdienst lediglich die Resultate der Arbeit anderer aufsaugt und genießt, und die Begründung jeglichen Erwerbs auf entsprechende Arbeit durch folgende diesem Zweck entsprechende Reformen:

- 1) In Erwägung, daß die Sklaverei des Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Sklaverei der Neger auf den privaten Grundbesitz fundiert waren, daß also der private Grundbesitz in der Vergangenheit dem arbeitslosen Erwerb und der Volksausbeutung als Hauptstütze diente, in fernerer Erwägung, daß noch heute die Hauptquote des arbeitslosen Erwerbs aus dem privaten Grundbesitz fließt, verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes.



Die hauptsächlich auf privaten Grundbesitz dargeliehenen Privatkapitalien, deren der Volksstaat als Gesamtgrundbesitzer nicht dauernd bedarf, werden dann als Grundbesitzhypotheken keine Zinsen mehr erzielen können und somit wird auch diese Quote des arbeitslosen Erwerbs in Fortfall kommen.

2) Die Expropriationsentschädigungen für den Privatgrundbesitz werden nach dem vorhandenen Ertrage und nach dem durch eigene Arbeit des Besitzers geschaffenen Werte geregelt. Derjenige Mehrwert, der ohne alle Arbeit der Grundbesitzer, durch die sich mehrende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit und Erfindungsgeist entsteht, darf bei der Expropriation in keiner Weise den Privatgrundbesitzern zugute gerechnet werden. Viele derselben können froh sein, wenn man sie wegen des volksmörderischen, unglücksschwangeren Boden- und Hausstellenwuchers, den sie schon getrieben haben, nicht nachträglich zur Rechenschaft zieht. Nur der Gesamtheit dürfen die durch die wachsende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit sich unabhängig von der Arbeit des Privatbesitzers mehrenden Bodenwerte zugute kommen, sie allein ist deren rechtmäßiger Eigentümer.

3) Nachdem der Grund und Boden gemeinsames Volksbesitztum geworden ist, darf derselbe nie wieder verkauft, sondern nur auf 30 Jahre und kürzere Fristen für Acker- und Gartenbau, und auf 100 Jahre und kürzere Fristen für Häuserbau verlihen, d. h. verpachtet werden.

4) Die Nutznießung der mineralischen Schätze, der Petroleum-, Naphtha- und Heilquellen darf ebenfalls nur verpachtet werden, wobei den Entdeckern neuer derartiger Schätze besondere Belohnungen vorbehalten bleiben.

5) Alle für die Nutznießung des Erdbodens, seiner Gewässer usw. von Genossenschaften und Privaten eingehenden Pachtgelder dürfen stets nur im Interesse der Volksmillionen verwendet werden. Eine zu sehr zentralisierte Leitung ist bei der Verpachtungsverwaltung wie bei der Verwendung der Pachtgelder möglichst zu vermeiden, um Mißbräuchen vorzubeugen.

6) Der Volksstaat hat im Wege der Expropriation und durch Amortisationsfristen sich den Besitz und die Leitung des gesamten Transportwesens zu sichern. Die vermöge des Transportwesens erzielten Überschüsse sind für dessen Vervollkommnung und Erweiterung und niemals anders als im Interesse des Allgemeinwohls zu verwenden.

7) Der Volksstaat übernimmt die Oberleitung des gesamten Kreditwesens vermittelt einer mit dem ausschließlichen Monopol ausgestatteten Hauptbank und ihrer je nach Bedürfnis über das Land zu verbreitenden Filialen. Die Überschüßerträge der Banken dienen als Ersatz für Steuern und Abgaben.

8) Der Volksstaat vervollkommnet die Erbschaftssteuern.

9) Der Volksstaat anerkennt die internationale Zusammengehörigkeit der Menschen und sucht dieselbe durch internationale Gerichte und Schiedsgerichte auf jede gerechte Weise zu fördern. Wie der einzelne im Volksstaat nie das Gesamtwohl aus den Augen verlieren darf, so ist das Tätigkeitsziel der Volksstaaten und ihrer Bündnisse untereinander die Förderung des Menschheitswohls, — Brot, Bildung, Glück für alle!

6. H. Vogel in Berlin beantragt folgende Änderungen des Parteiprogramms:

Zu II. 1) hinter „ungerecht“ zuzufügen: „sie fußen auf der Gewalt, der Heuchelei und dem Aberglauben in ihren verschiedenen Formen und sind daher mit der größten Energie zu bekämpfen.“

Bei II. 3) statt: „für jeden Arbeiter“ zu setzen: „für die Gesamtheit des Volkes“.

Bei III. 3) hinter „der Geburt“ zuzufügen: „des Geschlechts und der Konfession.“

Statt III. 5. und 6. den folgenden Passus zu setzen: „Trennung der Schule von der Kirche, Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule, obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.“

Hiernach die Punkte 7, 8, 9 und 10 als 6, 7, 8 und 9 zu bezeichnen.

Hinter „Verbot der Kinderarbeit“ zuzufügen: „wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit unter naturgemäßer Reform der öffentlichen Gesundheitspflege.“

Statt Passus III. 10) folgenden Passus zu setzen: „Förderung der Gewerkschaften und Beseitigung der denselben hinderlichen gesetzlichen Einschränkungen.“

7. Die Parteigenossen in Köln beantragen einstimmig, daß der Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms auf dem diesjährigen Kongresse nicht zur Beratung und Beschlußfassung gestellt, sondern den Parteigenossen aller Orte gedruckt mitgeteilt werde, damit solche dieselben eingehend prüfen und dann ihre Delegierten zu dem Kongresse des Jahres 1875 mit gehörig besprochenen und motivierten Anträgen in bezug auf die Revision versehen können.

8. Die Dresdener Parteigenossen beantragen:

Die Änderung des Parteiprogramms ist bis zum nächsten Kongreß zu vertagen, dann aber bestimmt vorzunehmen.

#### Zu C. 5.

9. Nürnberger Parteigenossen beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

der Beschluß des vorjährigen Parteikongresses, wonach der Vorort der Partei alle zwei Jahre wechseln muß, wird außer Kraft gesetzt (Änderung des § 16 der Organisation).

10. Die Breslauer und Münchener Parteigenossen beantragen, den Parteisekretär auf dem Kongreß zu wählen (Änderung des § 10 der Organisation).

11. Die Breslauer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

Die Quittierung der Parteisteuern geschieht durch Marken, gleichwie bei der Internationalen Arbeiterassoziation; die Farben der Marken sind dreimonatlich verschieden. Sobald die Parteikarten verbraucht sind, werden die Marken auf das Parteiprogramm geklebt.

12. Die Hamburger Mitglieder beantragen, den § 6 der Parteigeschäftsordnung zu ändern wie folgt: „Die Mitglieder an jedem Orte sind verpflichtet, falls der fungierende Vertrauensmann seiner Aufgabe

nicht genügt oder eine Vakanz eintritt, auf Grund ihres Vorschlages die Ernennung eines Vertrauensmannes zu beantragen. Über diesen Antrag, welchem die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Straße und Nummer) des vorgeschlagenen beizufügen ist, hat der Ausschuß sich binnen 8 Tagen zu erklären."

#### Zu C. 3.

13. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1) Das Budget der beiden Parteiorgane „Volksstaat“ und „Sozialdemokratisches Wochenblatt“ wird alljährlich auf dem Parteikongreß festgestellt. Über die Verwaltung des „Volksstaat“ ist vollständig getrennt vom Schriftenvertrieb Buch zu führen, so zwar, daß eine Vermengung der Ausgaben und Einnahmen des „Volksstaat“ mit denen des Schriftenvertriebs unmöglich ist. Falls die Expedition des „Sozialdemokratischen Wochenblatt“ sich gleichfalls mit Schriftenvertrieb befaßt, gilt für dieselbe diese Bestimmung auch.

14. 2) Der Preis aller von der Expedition des „Volksstaat“ vertriebenen Schriften wird vom Ausschuß festgesetzt, ohne dessen ausdrückliche erteilte und für jede Schrift besonders einzuholende Genehmigung der Vertrieb nicht gestattet ist. Dementsprechend ist auch der Preis-  
courant der bis jetzt angekündigten Schriften einer Revision, bzw. Preisherabsetzung zu unterziehen.

15. Die Marburger Parteigenossen beantragen:  
Der Kongreß möge über Mittel beraten, um für die Zukunft die Annoncenschulden im „Volksstaat“ nicht so lange wie bisher restieren zu lassen.

16. Antrag der Parteigenossen zu Hannover:  
„Den Filial-Expeditionen des „Volksstaat“ wird der frühere dreimonatliche Kredit weiter bewilligt.“

17. W. Liebknrecht in Laubegast beantragt: In den „Volksstaat“ werden Geschäftsannoncen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Ankündigung von Parteischriften, nicht aufgenommen;  
eventuell beantragt derselbe:

18. Über dem Annoncenteil des „Volksstaat“ haben die Worte zu stehen: Für den Inhalt der nachstehenden Annoncen übernimmt die Redaktion des „Volksstaat“ keinerlei Verantwortung.

19. Theodor Yorck in Hamburg beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Für das Annoncenwesen des „Volksstaat“ gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Aufnahme von Reklame-Annoncen ist nicht gestattet, ebenso wenig Rabattgewährung und Gratisaufnahme von Annoncen. Von letzterer Bestimmung sind ausgenommen: die allmonatlich einmalige Anzeige der von der „Volksstaat“-Expedition zu beziehenden Schriften, und solche Annoncen, zu deren Gratisaufnahme der Ausschuß spezielle Genehmigung erteilt.

b) Geschäfts-, Vergnügungs- und sonstige Privat-Annoncen werden mit 2½ Sgr. pro Zeile berechnet.

c) Versammlungsannoncen, desgl. Annoncen der „Volksstaat“-Filialen sowie alle Parteiangelegenheiten betreffende Annoncen, soweit solche nicht unter b) zu rubrizieren sind, werden mit 1¼ Sgr. pro Zeile berechnet.

d) Den Parteiannoncen gleich gerechnet wird der Abdruck aller Abrechnungen, Protokolle und Statuten, die für die Leser des „Volksstaat“ nur ein partielles Interesse haben.

20. Die Waldenburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen: Für die Privat- und Vergnügungsanzeigen im „Volksstaat“ ist eine Preisermäßigung einzuführen, so daß die Petitzelle höchstens mit 1¼ Gr. berechnet wird.

21. Die Parteigenossen zu Marburg beantragen:  
Alle von der Genossenschaftsbuchdruckerei für die Partei herauszugebenden Broschüren sind in gleichem Format herzustellen.

22. Dieselben beantragen ferner:  
Die Redaktion des „Volksstaat“ ist zu bestimmen, Fremdwörter soviel als tunlich zu vermeiden oder nur unter Beifügung der Bedeutung derselben in deutscher Sprache zu gebrauchen.

#### Zu C. 6.

23. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich.

24. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß wolle beschließen:

Lokale Parteiblätter dürfen nur dann gegründet werden, wenn genügend Leser sowie tüchtige Leiter für die zu errichtenden Blätter vorhanden sind.

25. Die Dresdener Mitglieder beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Die Bewilligung des Ausschusses ist zur Begründung von Lokalblättern nicht erforderlich, wohl aber über letztere eine Kontrolle seitens des Ausschusses zulässig. Blätter, welche von der Parteitendenz abweichen, sind durch die Parteiorgane nicht mehr zu empfehlen.

26. Die Kontroll-Kommission zu Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Sämtliche Parteiblätter sind verpflichtet, je ein Gratisexemplar jeder der beiden Parteibehörden zuzusenden.

Sämtliche daraus entstehenden Kosten deckt die Partekasse.

#### Zu C. 7.

27. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen:  
Behufs Unterstützung der gemäßregelten, bzw. inhaltierten Parteigenossen gelten folgende Bestimmungen:

a) Anspruch auf Unterstützung aus Parteimitteln haben überhaupt nicht 1. Personen, die der Parteiorganisation nicht angehören;

3. Personen, selbst wenn sie der Parteiorganisation angehören, sobald dieselben die Strafen im Privatverkehr, Wirtshausagitation oder sonstwie unachtsamerweise sich zugezogen haben.

- b) Einmalige Unterstützungen bestimmt der Ausschuss nach freiem Ermessen.
- c) Dauernde Unterstützungen werden nur auf Grund eines vom Ausschuss festzusetzenden Unterstützungsreglements gewährt. Dieses Reglement muß alle Parteigenossen einander gleichstellen. Ein Unterschied darf nur gemacht werden zwischen Ledigen und Verheirateten (zwischen letzteren nur hinsichtlich der Zahl der Kinder unter 12 Jahren), ferner mit Rücksicht auf den Wohnsitz.

#### Zu C. 8.

28. Die Parteigenossen zu Hannover und Mannheim beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Wenn irgend möglich, sind betreffs einer Vereinigung der beiden deutschen Arbeiterfraktionen geeignete Schritte zu tun.

29. Antrag der Marburger Parteigenossen:

Alle Parteimitglieder haben sich als konfessionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszuscheiden.

30. Die Parteigenossen zu Krimmitschau beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

- 1. daß bei Reichstagswahlen ein Kandidat unserer Partei nur in einem Bezirke, wo entschiedene Aussicht, ihn durchzubringen, vorhanden ist, aufgestellt werden darf, nicht in mehreren derartigen Bezirken;
- 2. daß das Wahlkomitee sich vor der Aufstellung eines Kandidaten stets im voraus dessen bedingungsloser Zusage der Annahme einer eventuell auf ihn fallenden Wahl versichert haben muß.

31. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt: In Erwägung, daß die lokale Agitation weit nützlicher, auch billiger ist als die fliegende, wolle der Kongreß beschließen, für Orte, welche unserer Bewegung günstig sind, stabile Agitatoren zu ernennen.

32. Die Parteigenossen von Oederan, Freiberg und Hainichen beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Der Ausschuss hat der Agitation im 9. sächsischen Wahlkreise sein Augenmerk mehr als bisher zuzuwenden.

33. Die Harburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, in Norddeutschland eine regere Agitation ins Leben zu rufen.

34. Die Parteigenossen zu Bremerhaven beantragen, den 18. und 19. hannöverschen Wahlkreis mit einem ständigen, besoldeten Agitator zu bedenken.

35. Die Parteigenossen zu Forst: Der Kongreß möge beschließen, eine rege Agitation in der Niederlausitz vornehmen zu lassen.

36. Die Parteigenossen zu Landsbut beantragen, der Ausschuss möge Süddeutschland öfter mit tüchtigen Agitatoren versehen.

37. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Es werden von Partei wegen drei Flugblätter gedruckt, von denen jedes besonders die Lage des Lohnarbeiter-, des Handwerker- und Kleinbauernstandes und dessen notwendiges Zusammengehen mit der Sozialdemokratie in populärer Weise behandelt. Dieselben, in großer Anzahl gedruckt, werden den Parteigenossen zu möglichst billigem Preise, vielleicht 100 Stück zu 1 Taler, zur massenhaften Verbreitung abgegeben.

38. Die Parteigenossen zu Bremen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

In Erwägung, daß unter den bis jetzt vorliegenden Parteischriften sich keine einzige Broschüre befindet, welche zur Agitation geeignet, in leicht faßlicher Weise sämtliche im Parteiprogramm ausgesprochenen Forderungen der Sozialdemokratie klarlegt, hat der künftige Parteiausschuss dafür Sorge zu tragen, daß zwei derartige Broschüren erscheinen, welche zum Preise von 1—1½ Gr. abgegeben werden müssen. Die eine Broschüre soll an sämtliche Arbeiter im allgemeinen, die zweite an die Landarbeiter insbesondere gerichtet sein.

39. Die Mitglieder zu Gößnitz beantragen:

Einem befähigten Parteigenossen ist der Auftrag zu erteilen, eine kleine Broschüre auszuarbeiten, mittels welcher das Parteiprogramm in leicht faßlicher Weise klarzulegen und wodurch es jedem Mitgliede möglich ist, sich eingehend mit dem Parteiprogramm bekannt zu machen. — Jedem Mitgliede ist bei seinem Eintritt in die Partei ein Exemplar dieser Broschüre gegen entsprechendes Entgelt abzugeben.

40. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Um es jedem Parteigenossen zu ermöglichen, der systematischen Verdummung, wie sie in der heutigen Schule vielfach an den Kindern betrieben wird, kräftigst entgegenzutreten zu können, wird von Partei wegen eine Jugendschrift für Kinder der ersten Schuljahre herausgegeben, welche neben Gedichtchen, zum Vortrage durch die Kleinen geeignet, in anregender Weise den Freiheitsgedanken in die Kinderbrust pflanzt.

41. Die Bremer Mitglieder stellen den Antrag: Der Parteiausschuss hat dafür Sorge zu tragen, daß künftig mehrmals im Jahre, womöglich stets vor Anfang eines neuen Quartals, vom „Volksstaat“ Agitationsnummern gedruckt werden ähnlich der im Dezember 1873 erschienenen Nummer.

42. Die Magdeburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß möge eine Kommission, bzw. eine geeignete Persönlichkeit beauftragen, in kürzester Zeit ein Reisehandbuch für Deutschland herzustellen und dasselbe der Buchhandlung des „Volksstaat“ in Verlag zu geben. Inhalt des Buches: Partei- und Gewerkschafts-Verkehrslokale, Adressen billiger (tendenzloser) Herbergen und Gasthäuser, geschichtlicher Überblick über die Arbeiterbewegung.

Zu C. 9.

43. Die Hamburger Mitglieder beantragen: Der Sitz des Ausschusses wird nach Berlin verlegt.
44. Die Parteigenossen zu Freiberg, Hainichen und Oederan beantragen: Der Sitz des Ausschusses ist nach Berlin zu verlegen, da die Agitationskräfte in dieser Stadt periodisch durch unsere Reichstagsabgeordneten merklich unterstützt werden.
45. Die Mainzer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, den Parteivorort nach Süddeutschland zu verlegen.
46. Die Parteigenossen zu Nürnberg und Jüterbog beantragen: Der Vorort der Partei wird für das neue Geschäftsjahr in Hamburg belassen.
47. Antrag der Hamburger Mitglieder: Der Sitz der Kontrollkommission wird nach Augsburg verlegt.

Zu C. 10.

48. Die Chemnitzer Mitglieder beantragen, den nächsten Parteikongreß in Chemnitz abzuhalten.
49. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen: Der nächste Parteikongreß findet zu Weimar statt.
50. Die Mitglieder zu Kassel beantragen, den nächstjährigen Parteikongreß in Kassel stattfinden zu lassen.

Fortsetzung der dritten geschlossenen Sitzung am 20. Juli, abends 7 Uhr.

(Vorsitzender: Vahlteich.)

Die Sitzung beginnt mit der üblichen Verlesung der Präsenzliste. Der Delegierte Mammé hat sich beim Büro zur Abreise gemeldet. Sämtliche Delegierte sind anwesend. Es ist folgendes Telegramm eingegangen:

Bayreuth: „Den Delegierten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu dem Gedenken ihrer Beschlüsse ein donnerndes „Hoch“ von den Parteigenossen Bayreuths, mit sozialdemokratischem Gruß.“

Schade spricht den Wunsch aus, die Delegierten möchten in Mitgliederkreisen dahin wirken, daß in Zukunft für unnötige Depeschen an die Kongresse kein Geld mehr weggeworfen werde. Die Vertreter der Arbeit bedürften solcher Aufmunterungen nicht.

Es entspinnt sich eine Debatte darüber, und wird dabei hervorgehoben, daß wenigstens das Verlesen während der Verhandlungen unterbleiben möchte. Der Gegenstand wird indes auf Antrag Löwensteins durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender Vahlteich: Wir treten jetzt in die Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung (früher 4 der gedruckten Vorlage) ein: „Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms usw.“

Als Berichterstatter der Kommission hat das Wort

Geib: Die Kommission hat schriftlich verhandelt und konnte sich deshalb nicht über alle Punkte verständigen. Sie einigte sich indes zuvörderst

darüber, daß der Satz „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter“, wissenschaftlich richtiger formuliert werden müßte; ferner, daß die Grund- und Bodenfrage ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatskredits für Produktivgenossenschaften zu ändern wäre. Noch scheint es übrigens nach Ansicht der Kommission nicht an der Zeit zu sein, die Änderung positiv vorzunehmen, vielmehr empfiehlt die Kommission, daß die Programmfrage im laufenden Jahre von der Partei eingehend diskutiert, durch Vorträge, Korrespondenzen, Leitartikel und Schriften klargelegt, und erst im nächsten Jahre die Änderung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde. Redner verbreitet sich über die einzelnen Vorschläge der Kommissionsmitglieder und warnt davor, in der Programmreform allzu rasch und weit vorzugehen, da sonst vielfach Mißhelligkeiten unter den Parteigenossen entstehen könnten. Die vorgeschritteneren Parteigenossen mögen den übrigen die Konzession machen, nicht plötzlich alle ihre theoretischen Anschauungen im Programm zum Ausdruck bringen zu wollen.

Die hierauf folgende überaus lebhaft diskutierte wird von einigen dreißig Rednern gepflogen, welche zum Teil für, zum Teil gegen Abänderung sich äußern.

Alle Redner halten eine Programmreform für geboten, der größere Teil ist aber für ein wohl vorbereitetes Vorgehen und deshalb für Vertagung, wie sich dies auch in den später speziell erwähnten Anträgen zeigt. Diejenigen Redner, die zunächst, aber sofort eine Abänderung bestimmter Punkte wünschen, begründen ihre Ansicht damit, daß über die bezüglichen Punkte bzw. deren Abänderungsbedürftigkeit entsprechende Klarheit herrsche und die Abänderung dafür jetzt schon sehr wohl möglich und praktisch sei, was andererseits mit dem Hinweis darauf bestritten wird, daß das Programm uns bisher sehr gute Dienste geleistet habe und sich schon aus taktischen Gründen eine vorschnelle, nicht völlig klar durchgearbeitete Abänderung, ohne gleichermaßen totale Revision, nicht empfehle.

Geiser ist entschieden für Vertagung, da er im Laufe des Kongresses zur Überzeugung gekommen, daß die Frage durchaus nicht spruchreif sei. Im übrigen glaubt er aber, daß die Kommission doch ihre Aufgabe nicht ganz gelöst hat, denn die Arbeiten seien erst vor zwei Monaten begonnen worden.

Dr. Stamm: Wie schon Geib erwähnt hat, gab ich die in der gedruckten Vorlage unter 5 C Nr. 5 (früher 4 der gedruckten Vorlage) gestellten Anträge deshalb ausführlicher, um nicht zu überstanden zu werden. Für ein Parteiprogramm möchte jedoch eine kürzere Fassung geeignet sein. Ich stelle jetzt den Antrag:

Das ganze Programm bleibt mit Ausnahme des allerletzten Satzes III, Nr. 10 bis zum nächsten Jahre wie es ist. Dieser allerletzte Satz III, Nr. 10 bleibt fort, und an seine Stelle tritt folgender Hauptsatz:

„IV. Ein sehr bedeutender Teil des arbeitslosen Erwerbs fließt aus dem privaten Grundbesitz, daher verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes durch ein gerechtes Expropriationsverfahren.“

Ich sage nur deshalb „ein sehr bedeutender Teil“, um Widerspruch zu vermeiden, der möglich wäre, wenn ich sagen würde, „der allerbedeu-

tendste Teil.“ — Jedoch wäre ich bereit, letzteres allen Angriffen gegenüber tatsächlich zu begründen.

Nicht die Arbeit allein, sondern zwei Grundquellen schaffen alle Werte:

1. der Erdboden mit seinen rohen, auch schon ohne Arbeit sich darbietenden Naturprodukten und Kräften;
2. die menschliche Arbeit.

Beide Grundquellen beeinflussen einander beständig. Ist die eine dieser beiden Grundquellen, der Grund und Boden, durch den privaten Grundbesitz den Volksmassen entrissen, so wird der Grund und Boden die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs. So wurde schon im Altertum das Volk durch die Privatgrundbesitzer mittels der Massensklaverei ausgebeutet, dann im Mittelalter mittels der Leibeigenschaft. Die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs fließt aber noch heute aus dem privaten Grundbesitz. Weder die aus den Privatbanken, noch die aus anderen Einzelquellen fließende Quote arbeitslosen Erwerbs kommt der aus dem privaten Grundbesitz fließenden Quote gleich, die bei den jetzigen Kulturverhältnissen in Deutschland jährlich im Minimum 200 Millionen Taler ausmacht und kürzlich allein in Berlin unter Ausnahmeverhältnissen 180 Millionen Taler in einem Jahre betragen hat. Ohne die Lösung der Grund- und Bodenfrage kann die soziale Frage einer befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme meines Antrags. Fällt mein Antrag über den Zusatz zum Programm und Fortlassung von III. 10, so beantrage ich, „sofort eine Kommission zu ernennen, die bis zur morgigen Abendsitzung einen Passus über die Bodenfrage dem Kongreß zur Begutachtung vorlegt“, und bitte Sie, dann diesen Antrag wenigstens zum Beschluß zu erheben.

Tauscher: Ich bin von meinen Wählern beauftragt, für Abänderung des Programms zu wirken, so daß, wenn eine gründliche Änderung nicht möglich wäre, wenigstens Punkt III. 10 des Programms geändert wird, den wir ein für allemal nicht mehr vertreten können, ohne uns als Sozialisten Blößen zu geben. Durch Annahme des zweiten Antrag Stamms würde am sichersten eine genügende Ergänzung gewonnen werden können.

Roland: Ich beantrage: „Über die Grund- und Bodenfrage einen ganz populären Aufsatz, nebst besonderer Betonung der ländlichen Arbeiterfrage in dem nächsten „Volksstaatkalender“ zum Abdruck zu bringen und diesen Aufsatz auch als Flugblatt womöglich gratis unter die Masse des Volkes zur Verteilung zu bringen.“ Den zweiten Antrag Stamms aber empfehle ich Ihrer Annahme, denn er wird uns zu einem für jetzt ausreichenden Resultate führen.

Motteler: Nachdem durch den vorjährig Brackschen Antrag seit Jahresfrist der dunkle Fleck in unserem Programm in den Vordergrund geschoben wurde, ist es ganz besonders den Agitatoren schwer geworden, den vielfachen Interpellationen gegnerischer- wie befreundeterseits, in dieser Hinsicht genügend zu begegnen. So sehr ich auch die Nützlichkeit der Vertagung einer endgültig weiteren Programmreform anerkennen muß, kann ich doch nicht die Möglichkeit der Änderung des Punktes III. 10 als so schwierig ansehen, daß man darum die ohnedies schwere Agitationsarbeit mit einem Punkt, wie der erwähnte, sich noch ein Jahr schleppen lassen sollte. Ich wünsche deshalb, daß wenigstens der Versuch einer bündigen Änderung gemacht und ein die Grund- und Bodenfrage berührender

Passus eingeschaltet würde, so daß bis zur endgültigen Totalrevision des Programms unsere Agitatoren sich nicht gezwungen sehen, bezüglich des Punktes 10 entweder sich in Schweigen zu hüllen, oder ihn als unhaltbar aufgeben zu müssen. Mein Antrag bezweckt im Fall der Annahme des zweiten Antrages Stamms, eine Andeutung zur Verabfassung einer Puntation an Stelle von III. 10 zu geben, in welcher auch unsere Auffassung der Landarbeiter- und Grund- und Bodenfrage prinzipiell gekennzeichnet ist. Der vorliegende Wortlaut kann ja in der Kommissionsberatung bündiger und klarer ausgearbeitet werden; im Prinzip glaube ich, wäre damit kein Flickwerk ans Programm gesetzt.

Vahlteich: Ich habe noch folgende bis jetzt eingegangenen Anträge zu verlesen:

Motteler beantragt: „Der Kongreß wolle beschließen, statt Punkt III. 10 zu setzen: Befreiung des Grund und Bodens und seiner Bebauer von der kapitalistischen Ausbeutung; Organisation der genossenschaftlichen Arbeit für Ackerbau und Industrie durch Geltendmachung der hierzu erforderlichen Wirtschaftsgrundsätze in Gemeinde und Staat.“ —

Scheil: „Den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm, als III. 11 hinter 10 unseres Programms zu setzen und das alte Programm wie bisher beizubehalten.“

Hüttig: „In Punkt III. 7 die Worte: — „Einführung von Geschworenen und Fachgewerbegerichten“; — in Punkt III. 9 die Worte: — „und Erbschaftssteuer“ — zu streichen, Punkt III. 10 ganz fallen zu lassen und an Stelle dessen den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm zu setzen.“

Grillenberger und vier Genossen: „Lediglich den Bericht der im vorigen Jahre gewählten Prüfungskommission entgegenzunehmen, von einer Beratung desselben und die Beschlußfassung darüber abzusehen, die Form des Programms vorläufig beizubehalten und im Laufe des nächsten Jahres dafür zu sorgen, daß die Abänderungsvorschläge überall genügend diskutiert werden, um dann auf dem nächsten Kongreß die Angelegenheit erledigen zu können.“

Schumacher und 22 Genossen: „Über Punkt 5 C (früher 4) der Vorlage, ‚Bericht der Kommission‘, bzw. ‚Beratung der auf Änderung lautenden Anträge‘, zur Tagesordnung überzugehen.“

Kokosky und 13 Genossen, worunter Grillenberger und Genossen, die ihren Antrag zu Gunsten dieses Antrags zurückziehen: „In Erwägung, daß der Kongreß die Verbesserungsbedürftigkeit des gesamten Programms, insbesondere die Notwendigkeit einer größeren Klarstellung der ökonomischen Zielpunkte anerkennt; in Erwägung jedoch, daß er gegenwärtig diese Angelegenheit noch nicht spruchreif hält, beschließt der Kongreß: Die Beratung der Anträge auf Abänderung des Programms bis zum nächsten Kongreß zu vertagen und übergibt hiermit die Programmfrage zur allseitigen Diskussion der Gesamtpartei.“

Biedermann: „Alle Anträge bezüglich Abänderung des Programms der Kommission zu überweisen, sich aber aller bindenden Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu enthalten.“

Hillmann: „Anstatt Punkt 10 zu setzen: Organisation des Genossenschaftswesens für Produktion und Konsumtion im freien Volksstaat.“ — Diese Anträge stehen mit zur Diskussion.

Müller, Mainz, gibt zu Protokoll: „Wir werden durch Vertagung der Abänderung des Programms Gelegenheit haben, bei den Mitgliedern mehr Klarheit zu schaffen, namentlich über Punkt III. 10. Ferner wäre es eine Überstärkung, wie ja bereits aus der vorhergegangenen Debatte hervorgeht.“

Das Wort hat jetzt Liebknecht.

Liebknecht: Ich muß die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, sie habe ihre Pflicht nicht erfüllt. Die Zeit zwischen den Wahlen und dem Kongreß ist zu kurz gewesen. In der Partei selbst hat sich auch keine besondere Bewegung für Umformung des Programms manifestiert, und eine Beschlußfassung ist heute nicht möglich, weil keine Klarheit in der Frage herrscht. Will man das Programm ändern, dann muß man es auch vollständig ändern und auf die Höhe der Wissenschaft erheben.

Eine partielle Änderung kann nur Stück- und Flickwerk zur Folge haben. Das Eisenacher Programm ist das Produkt eines Kompromisses der sozialistisch-kommunistischen Auffassung mit dem Lassalleanismus, der 1869 notwendig gewesen. Es hat sich im Kampfe bewährt, und seine Mängel wurden durch seine Vorzüge aufgewogen. Theoretisch ist die Partei über das Programm hinausgegangen, allein einen Hemmschuh bildet es nicht, weil es an der Spitze die Fundamentalsätze der kommunistischen Weltanschauung enthält. — Die eingegangenen Besserungsvorschläge sind teils nicht durchgreifend genug, teils positive Verschlechterungen.

Die Stammschen Anträge z. B. beruhen auf einer prinzipiell falschen Anschauung. Die Erde liefert keine ökonomischen Werte ohne menschliche Arbeit. Die menschliche Arbeit freizumachen — das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Ist die Arbeit frei, ist auch die Erde frei. Die Grund- und Bodenfrage ist zwar ein wichtiger Teil der sozialen Frage, aber sie ist nicht die soziale Frage, und die Wichtigkeit der Grund- und Bodenfrage ist von der Partei offiziell durch den Stuttgarter Beschluß anerkannt worden.

Redner schließt mit der abermaligen Bemerkung, daß jede partielle Änderung des Programms nur von Übel sein könne; daß eine radikale Umgestaltung noch nicht möglich sei, weil es an der nötigen Klarheit fehle, daß man also die Programmfrage für das nächste Jahr —, wie es der Antrag Kokosky und Genossen wolle — der Partei zur Diskussion übergeben solle. Das neue Programm müsse nicht das Werk einzelner Persönlichkeiten, sondern der Gesamtpartei sein.

Verschiedene Redner treten noch in die Diskussion ein, teils für, teils gegen Vertagung der Programmfrage. Die Meinungen scheiden sich hauptsächlich betreffs Abänderung des Punkt 10 und betreffs abermaliger Vertagung.

Die Debatten machen durch ihren Ernst und Eifer sowie besonders durch ihre Leidenschaftslosigkeit den Eindruck eines allseitig klaren Willens und der prinzipiellen Übereinstimmung aller und schließen mit einigen persönlichen Bemerkungen nach 3¼stündiger Dauer.

Als weitestgehender Antrag gelangt zunächst derjenige von Kokosky und Genossen zur Abstimmung.

Bock beantragt namentliche Abstimmung, welche beschlossen wird.

Mit „Ja“ stimmen: Hillmann, Lehmann, Geib, Löwenstein, Biedermann, Wolf, Auer, Burkhardt, Preißer, Grieb, Erhardt, Kokosky, Ullrich, Greiner, Scheil, Albert, Schaarschmidt, Hüttig, Sy, Gütth, Klees, Roland, Bock, Fischer-Gartenfeld, Eckstein, Schade, Schumacher, Grillenberger, Baumann, Röthlingshöfer, Weckesser, Müller-Mainz, Schwanebeck, Rieck, Geiser, Vahlteich, Mehlhorn, Hoffmann, Rheingruber, Bernstein, Fischer-Stauffurt, Yorck, Ohm, Lehmann, Schultz, Herbig, Liebknecht, Kaufmann, Hardlich (49 Stimmen).

Mit „Nein“ stimmen: Tauscher, Motteler, Wendel, Dr. Stamm. (Vier Stimmen.)

Abgeredet: Mame.

Vahlteich: Es sind mit Annahme dieses Antrages nach meinem Dafürhalten alle weiteren Anträge gefallen, mit Ausnahme des Antrags Roland, welcher der „Volksstaat-Redaktion“ zu überweisen sein wird.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Anregung Geibs das Protokoll der vormittags stattgehabten Generalversammlung der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerlei verlesen, ebenso der Geschäftsbericht. Geib spricht sein Bedauern darüber aus, daß von seiten der Delegierten der Besuch der Generalversammlung so schwach gewesen sei; es sei dies um so mehr zu beklagen, da doch das Unternehmen, als ein aus der Partei herausgewachsenes und für sie besonders wichtiges, das Interesse und die Unterstützung aller verdiene. Der günstige Stand des Geschäftes allein sollte die Parteigenossen anregen, für dasselbe nach Kräften überall einzutreten, zumal der Nutzen in doppelter Hinsicht unserer Sache zustatten komme.

Hardlich gibt noch einzelne Details und muntert die Delegierten auf, überall für weitere Unterbringung neuer Geschäftsanteile zu wirken, um durch Mehrung des Betriebskapitals eine weitere Ausdehnung des Geschäftes und noch größeren Gewinn möglich zu machen.

In gleichem Sinne sprechen noch Wolf und Mehlhorn, denen sich Motteler anschließt, der auf Grund der Revision Hardlichs Ausführungen ergänzt.

Hierauf wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

(Schluß 11 Uhr nachts.)

## Kritik Karl Marx' am Gothaer Programm

1. „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“\*

Erster Teil des Paragraphen: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur.“

Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebensowohl die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit, die selbst nur die Äußerung einer Naturkraft ist, der menschlichen Arbeitskraft. Jene Phrase findet sich in allen Kinderfabeln und ist insofern richtig, als unterstellt wird, daß die Arbeit mit den dazugehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben. Und soweit der Mensch sich von vornherein zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -gegenstände, als Eigentümer verhält, sie als ihm gehörig behandelt, wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten, also auch von Reichtum. Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit übernatürliche Schöpfungskraft anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit der Arbeit folgt, daß der Mensch, der kein andres Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muß, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er kann nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben.

\* In der vom Kongreß angenommenen Fassung lautet dieser Artikel:

„Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört die Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem noch seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.“

Lassen wir jetzt den Satz, wie er geht und steht, oder vielmehr hinkt. Was hätte man als Schlußfolgerung erwartet? Offenbar dies:

„Da die Arbeit die Quelle alles Reichtums ist, kann auch in der Gesellschaft sich niemand Reichtum aneignen außer als Produkt der Arbeit. Wenn er also nicht selber arbeitet, lebt er von fremder Arbeit und eignet sich auch seine Kultur auf Kosten fremder Arbeit an.“

Statt dessen wird durch die Wortschraube: „und da“ ein zweiter Satz angefügt, um aus ihm, nicht aus dem ersten, eine Schlußfolgerung zu ziehen.

Zweiter Teil des Paragraphen: „Nutzbringende Arbeit ist nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich.“

Nach dem ersten Satz war die Arbeit die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, also auch keine Gesellschaft ohne Arbeit möglich. Jetzt erfahren wir umgekehrt, daß keine „nutzbringende“ Arbeit ohne Gesellschaft möglich ist.

Man hätte ebensogut sagen können, daß nur in der Gesellschaft nutzlose und selbst gemeinschädliche Arbeit ein Erwerbszweig werden kann, daß man nur in der Gesellschaft vom Müßiggang leben kann usw. usw. — kurz den ganzen Rousseau abschreiben können.

Und was ist „nutzbringende“ Arbeit? Doch nur die Arbeit, die den bezweckten Nutzeffekt hervorbringt. Ein Wilder — und der Mensch ist ein Wilder, nachdem er aufgehört hat Affe zu sein —, der ein Tier mit einem Stein erlegt, der Früchte sammelt usw., verrichtet „nutzbringende“ Arbeit.

Drittens: Die Schlußfolgerung: „Und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist — gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, mit gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“

Schöner Schluß! Wenn die nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Arbeitsertrag der Gesellschaft — und kommt dem einzelnen Arbeiter davon nur so viel zu, als nicht nötig ist, um die „Bedingung“ der Arbeit, die Gesellschaft, zu erhalten.

In der Tat ist dieser Satz auch zu allen Zeiten von den Verfechtern des jedesmaligen Gesellschaftszustandes geltend gemacht worden. Erst kommen die Ansprüche der Regierung mit allem was dazu klebt, wenn sie ist das gesellschaftliche Organ zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung; dann kommen die Ansprüche der verschiedenen Sorten von Privateigentum, denn die verschiedenen Sorten von Privateigentum sind die Grundlagen der Gesellschaft usw. Man sieht, man kann solche hohlen Phrasen drehen und wenden wie man will.

Irgendwelchen verständigen Zusammenhang haben der erste und zweite Teil des Paragraphen nur in dieser Fassung:

„Quelle des Reichtums und der Kultur wird die Arbeit nur als gesellschaftliche Arbeit“ oder, was dasselbe ist, „in und durch die Gesellschaft“.

Dieser Satz ist unstreitig richtig, denn wenn die vereinzelte Arbeit (ihre sachlichen Bedingungen vorausgesetzt) auch Gebrauchswerte schaffen kann, kann sie weder Reichtümer noch Kultur schaffen.

Aber ebenso unstreitig ist der andere Satz:

„Im Maße wie die Arbeit sich gesellschaftlich entwickelt und dadurch Quelle von Reichtum und Kultur wird, entwickeln sich Armut und Verwahrlosung auf seiten des Arbeiters, Reichtum und Kultur auf seiten des Nichtarbeiters.“

Dies ist das Gesetz der ganzen bisherigen Geschichte. Es war also, statt allgemeine Redensarten über „die Arbeit“ und „die Gesellschaft“ zu machen, hier bestimmt nachzuweisen, wie in der jetzigen kapitalistischen Gesellschaft endlich die materiellen usw. Bedingungen geschaffen sind, welche die Arbeiter befähigen und zwingen, jenen gesellschaftlichen Fluch zu brechen.

In der Tat aber ist der ganze, stilistisch und inhaltlich verfehlte Paragraph nur da, um das Lassallesche Stichwort vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ als Losungswort auf die Spitze der Parteifähne zu schreiben. Ich komme später zurück auf den „Arbeitsertrag“, das „gleiche Recht“ usw., da dieselbe Sache in etwas anderer Form wiederkehrt.

2. „In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.“\*

Der dem internationalen Statut entlehnte Satz ist in dieser „verbesserten“ Ausgabe falsch.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols) und der Kapitalisten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Passus weder die eine noch die andere Klasse der Monopolisten. Es spricht vom „Monopol der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen“. Der Zusatz: „Lebensquellen“ zeigt hinreichend, daß der Grund und Boden in den Arbeitsmitteln einbegriffen ist.

Die Verbesserung wurde angebracht, weil Lassalle, aus jetzt allgemein bekannten Gründen, nur die Kapitalistenklasse angriff, nicht die Grundeigentümer. In England ist der Kapitalist meistens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem seine Fabrik steht.

3. „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“\*\*

\* Dieser Satz wurde vom Kongreß ungeändert angenommen.

\*\* Endgültige Fassung:

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

„Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut“ soll wohl heißen ihre „Verwandlung in Gemeingut“, doch dies nur nebenbei.

Was ist „Arbeitsertrag“? Das Produkt der Arbeit oder sein Wert? Und im letzteren Fall der Gesamtwert des Produkts oder nur der Wertteil, den die Arbeit dem Wert der aufgezehrten Produktionsmittel neu zugesetzt hat?

„Arbeitsertrag“ ist eine lose Vorstellung, die Lassalle an die Stelle bestimmter ökonomischer Begriffe gesetzt hat.

Was ist „gerechte Verteilung“?

Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung „gerecht“ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Verteilung?

Um zu wissen, was man sich bei dieser Gelegenheit unter der Phrase „gerechte Verteilung“ vorzustellen hat, müssen wir den ersten Paragraphen mit diesem zusammenhalten. Letzterer unterstellt eine Gesellschaft, worin „die Arbeitsmittel Gemeingut sind und die Gesamtarbeit genossenschaftlich geregelt ist“, und aus dem ersten Paragraphen ersehen wir, daß „der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern gehört“.

„Allen Gesellschaftsgliedern“? Auch den Nichtarbeitenden? Wo bleibt da der „unverkürzte Arbeitsertrag“? Nur den arbeitenden Gesellschaftsgliedern? Wo bleibt da „das gleiche Recht“ aller Gesellschaftsglieder?

Doch „alle Gesellschaftsglieder“ und „das gleiche Recht“ sind offenbar nur Redensarten. Der Kern besteht darin, daß in dieser kommunistischen Gesellschaft jeder Arbeiter einen „unverkürzten“ Lassalleschen „Arbeitsertrag“ erhalten muß.

Nehmen wir zunächst das Wort „Arbeitsertrag“ im Sinne des Produkts der Arbeit, so ist der genossenschaftliche Arbeitsertrag das gesellschaftliche Gesamtprodukt.

Davon ist nun abzuziehen:

Erstens: Deckung zum Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel.

Zweitens: Zusätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion.

Drittens: Reserve- oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereignisse usw.

Diese Abzüge vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ sind eine ökonomische Notwendigkeit, und ihre Größe ist zu bestimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber sie sind in keiner Weise aus der Gerechtigkeit kalkulierbar.

Bleibt der andere Teil des Gesamtprodukts, bestimmt, als Konsumtionsmittel zu dienen.



Bevor es zur individuellen Teilung kommt, geht hiervon wieder ab:

Erstens: Die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskosten.

Dieser Teil wird von vornherein aufs bedeutendste beschränkt im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und vermindert sich im selben Maße, als die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Zweitens: Was zur gemeinschaftlichen Befriedigung von Bedürfnissen bestimmt ist, wie Schulen, Gesundheitsvorrichtungen usw.

Dieser Teil wächst von vornherein bedeutend im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und nimmt im selben Maße zu, wie die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Drittens: Fonds für Arbeitsunfähige usw., kurz, für, was heute zu der sogenannten offiziellen Armenpflege gehört.

Erst jetzt kommen wir zu der „Verteilung“, die das Programm, unter Lassalleschem Einfluß, bornierterweise allein ins Auge faßt, nämlich an den Teil der Konsumtionsmittel, der unter die individuellen Produzenten der Genossenschaft verteilt wird.

Der „verkürzte Arbeitsertrag“ hat sich unter der Hand bereits in den „verkürzten“ verwandelt, obgleich, was dem Produzenten in seiner Eigenschaft als Privatindividuum entgeht, ihm direkt oder indirekt in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied zugut kommt.

Wie die Phrase des „verkürzten Arbeitsertrages“ verschwunden ist, verschwindet jetzt die Phrase des „Arbeitsertrages“ überhaupt.

Innerhalb der genossenschaftlichen, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründeten Gesellschaft tauschen die Produzenten ihre Produkte nicht aus; ebensowenig erscheint hier die auf Produkte verwandte Arbeit als Wert dieser Produkte, als eine von ihnen besessene sachliche Eigenschaft, da jetzt, im Gegensatz zur kapitalistischen Gesellschaft, die individuellen Arbeiten nicht mehr auf einem Umweg, sondern unmittelbar als Bestandteile der Gesamtarbeit existieren. Das Wort „Arbeitsertrag“, auch heutzutage wegen seiner Zweideutigkeit verwerflich, verliert so allen Sinn.

Womit wir es hier zu tun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht; die also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt. Demgemäß erhält der einzelne Produzent — nach den Abzügen — exakt zurück, was er ihr gibt. Was er ihr gegeben hat, ist sein individuelles Arbeitsquantum. Z. B. der gesellschaftliche Arbeitstag besteht aus der Summe der individuellen Arbeitsstunden; die individuelle Arbeitszeit des einzelnen Produzenten ist der von ihm gelieferte Teil des gesellschaftlichen Arbeitstags, sein Anteil daran. Er erhält von der Gesellschaft einen Schein, daß er so-

undsoviel Arbeit geliefert (nach Abzug seiner Arbeit für die gemeinschaftlichen Fonds), und zieht mit diesem Schein aus dem gesellschaftlichen Vorrat von Konsumtionsmitteln so viel heraus, als gleich viel Arbeit kostet. Dasselbe Quantum Arbeit, das er der Gesellschaft in einer Form gegeben hat, erhält er in der anderen zurück.

Es herrscht hier offenbar dasselbe Prinzip, das den Warenaustausch regelt, soweit er Austausch Gleichwertiger ist. Inhalt und Form sind verändert, weil unter den veränderten Umständen niemand etwas geben kann, außer seiner Arbeit, und weil andererseits nichts in das Eigentum der einzelnen übergehen kann, außer individuellen Konsumtionsmitteln. Was aber die Verteilung der letzteren unter die einzelnen Produzenten betrifft, herrscht dasselbe Prinzip wie beim Austausch von Warenäquivalenten, es wird gleich viel Arbeit in einer Form gegen gleich viel Arbeit in einer andern umgetauscht.

Das gleiche Recht ist daher immer noch dem Prinzip nach — das bürgerliche Recht, obgleich Prinzip und Praxis sich nicht mehr in den Haaren liegen, während der Austausch von Äquivalenten beim Warenaustausch nur im Durchschnitt, nicht für den einzelnen Fall existiert.

Trotz dieses Fortschrittes ist dieses gleiche Recht stets noch mit einer bürgerlichen Schranke behaftet. Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportional; die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird.

Der eine ist aber physisch oder geistig dem andern überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muß der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hörte sie auf, Maßstab zu sein. Dies gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andre; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht. Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleiche wären) sind nur an gleichem Maßstab meßbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite faßt, z. B. im gegebenen Fall sie nur als Arbeiter betrachtet; und weiter nichts in ihnen sieht, von allem andern absieht. Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andre nicht; einer hat mehr Kinder als der andre usw. Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil an dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds erhält also der eine faktisch mehr als der andre, ist der eine reicher als der andre usw. Um alle diese Mißstände zu vermeiden, müßte das Recht statt gleich, vielmehr ungleich sein.

Aber diese Mißstände sind unvermeidbar in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft nach langen Geburtswahnen hervorgegangen ist. Das Recht kann nie höher

sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höhern Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen — erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!

Ich bin weitläufiger auf den „unverkürzten Arbeitsertrag“ einerseits, „das gleiche Recht“, „die gerechte Verteilung“ andererseits eingegangen, um zu zeigen, wie sehr man frevelt, wenn man einerseits Vorstellungen, die zu einer gewissen Zeit einen Sinn hatten, jetzt aber zu veraltetem Phrasenkram geworden, unsrer Partei wider als Dogmen aufdrängen will, andererseits aber die realistische Auffassung, die der Partei so mühevoll beigebracht worden, die aber jetzt Wurzeln in ihr geschlagen, wieder durch ideologische Rechts- und andre, den Demokraten und französischen Sozialisten so geläufige Flausen verdreht.

Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundbesitz, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft ist. Sind die Elemente der Produkte derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgärsozialismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie) hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärtsgehn?

4. „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.“\*

\* Ist unverändert beschlossen worden.

Die erste Strophe ist aus den Eingangsworten der internationalen Statuten, aber „verbessert“. Dort heißt es: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß die Tat der Arbeiter selbst sein“; hier hat dagegen „die Arbeiterklasse“ zu befreien — was? „die Arbeit“. Begreife wer kann.

Zum Schadenersatz ist dagegen die Gegenstrophe Lassallesches Zitat vom reinsten Wasser: „der [der Arbeiterklasse] gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Im Kommunistischen Manifest heißt es: „Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenes Produkt.“

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktionäre Masse.

Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitalistischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bourgeoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt hinzu: daß die „Mittelstände ... revolutionär werden im Hinblick auf ihren bevorstehenden Übergang ins Proletariat“.

Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie, zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Hat man bei den letzten Wahlen Handwerkern, kleinen Industriellen usw. und Bauern zugerufen: uns gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur eine reaktionäre Masse?

Lassalle wußte das Kommunistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilsschriften. Wenn er es also so grab verfälschte, geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen.

Im obigen Paragraph wird nun zudem sein Weisheitsspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen Zusammenhang mit dem verballhornten Zitat aus dem Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach eine Impertinenz, und zwar keineswegs Herrn Bismarck mißfällige, eine jener wohlfeilen Flageletten, worin der Berliner Marat macht.

5. „Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.“\*

\* „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiter-

Lassalle hatte im Gegensatz zum Kommunistischen Manifest und zu allem früheren Sozialismus die Arbeiterbewegung vom engsten nationalen Standpunkt gefaßt. Man folgt ihm darin, und dies nach dem Wirken der Internationalen!

Es versteht sich ganz von selbst, daß, um überhaupt kämpfen zu können, die Arbeiterklasse sich bei sich zu Haus organisieren muß als Klasse, und daß das Inland der unmittelbare Schauplatz ihres Kampfs. Insofern ist ihr Klassenkampf, nicht dem Inhalt, sondern, wie das Kommunistische Manifest sagt, „der Form nach“ national. Aber der „Rahmen des heutigen nationalen Staats“, z. B. des Deutschen Reichs, steht selbst wieder ökonomisch „im Rahmen“ des Weltmarkts, politisch „im Rahmen“ des Staatensystems. Der erste beste Kaufmann weiß, daß der deutsche Handel zugleich ausländischer Handel ist, und die Größe des Herrn Bismarck besteht ja eben in seiner Art internationaler Politik.

Und worauf reduziert die deutsche Arbeiterpartei ihren Internationalismus? Auf das Bewußtsein, daß das Ergebnis ihres Strebens „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“ — eine dem bürgerlichen Freiheits- und Friedensbund entlehnte Phrase, die als Äquivalent passieren soll für die internationale Verbrüderung der Arbeiterklassen im gemeinschaftlichen Kampf gegen die herrschenden Klassen und ihre Regierungen. Von internationalen Funktionen der deutschen Arbeiterklasse also kein Wort! Und so soll sie ihrer eignen, mit den Bourgeois aller andren Länder bereits gegen sie verbrüdereten Bourgeoisie und Herrn Bismarcks internationaler Verschwörungspolitik das Paroli bieten!

In der Tat steht das internationale Bekenntnis des Programms noch unendlich tief unter dem der Freihandelspartei. Auch sie behauptet, das Ergebnis ihres Strebens sei „die internationale Völkerverbrüderung“. Sie tut aber auch etwas, um den Handel international zu machen, und begnügt sich keineswegs bei dem Bewußtsein — daß alle Völker bei sich zu Haus Handel treiben.

Die internationale Tätigkeit der Arbeiterklassen hängt in keiner Art von der Existenz der „Internationalen Arbeiterassoziation“ ab. Diese war nur der erste Versuch, jener Tätigkeit ein Zentralorgan zu schaffen; ein Versuch, der durch den Anstoß, welchen er gab, von bleibendem Erfolg, aber, in seiner ersten historischen Form, nach dem Fall der Pariser Kommune nicht länger durchführbar war.

Bismarcks „Norddeutsche“ war vollständig im Recht, wenn sie zur Zufriedenheit ihres Meisters verkündete, die deutsche Arbeiterpartei habe in dem neuen Programm dem Internationalismus abgeschworen.

bewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen“ lautet später dieser Satz, der dann an einer anderen Stelle untergebracht wurde.

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat — und — die sozialistische Gesellschaft; die Aufhebung des Lohnsystems mit dem ehernen Lohngesetz — und — der Ausbeutung in jeder Gestalt; die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“\*

Auf den „freien“ Staat komme ich später zurück.

Also in Zukunft hat die deutsche Arbeiterpartei an Lassalles „ehernes Lohngesetz“ zu glauben! Damit es nicht verlorengeht, begeht man den Unsinn, von „Aufhebung des Lohnsystems“ (sollte heißen: System der Lohnarbeit) „mit dem ehernen Lohngesetz“ zu sprechen. Hebe ich die Lohnarbeit auf, so hebe ich natürlich auch ihre Gesetze auf, seien sie „ehern“ oder schwammig. Aber Lassalles Bekämpfung der Lohnarbeit dreht sich fast nur um dies sogenannte Gesetz. Um daher zu beweisen, daß die Lassallesche Sekte gesiegt hat, muß das „Lohnsystem mit dem ehernen Lohngesetz“ aufgehoben werden, und nicht ohne dasselbe.

Von dem „ehernen Lohngesetz“ gehört Lassalle bekanntlich nichts als das den Goetheschen „ewigen, ehernen großen Gesetzen“ entlehnte Wort „ehern“. Das Wort ehern ist eine Signatur, woran sich die Rechtgläubigen erkennen. Nehme ich aber das Gesetz mit Lassalles Stempel und daher in seinem Sinn, so muß ich es auch mit seiner Begründung nehmen. Und was ist sie! Wie lange schon kurz nach Lassalles Tod zeigte: die (von Lange selbst gepredigte) Malthussche Bevölkerungstheorie. Ist dies aber richtig, so kann ich wieder das Gesetz nicht aufheben, und wenn ich hundertmal die Lohnarbeit aufhebe, weil das Gesetz dann nicht nur das System der Lohnarbeit, sondern jedes gesellschaftliche System beherrscht. Gerade hierauf fußend, haben seit fünfzig Jahren und länger die Ökonomen bewiesen, daß der Sozialismus das naturbegründete Elend nicht aufheben, sondern nur verallgemeinern, gleichzeitig über die ganze Oberfläche der Gesellschaft verteilen kann!

Aber all das ist nicht die Hauptsache. Ganz abgesehen von der falschen Lassalleschen Fassung des Gesetzes, besteht der wahrhaft empörende Rückschritt darin:

Seit Lassalles Tod hat sich die wissenschaftliche Einsicht in unserer Partei Bahn gebrochen, daß der Arbeitslohn nicht das ist, was er zu sein scheint, nämlich der Wert, resp. Preis der Arbeit, sondern nur

\* Dieser Satz lautet in der endgültigen Gothaer Fassung:

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“

eine maskierte Form für den Wert, resp. Preis der Arbeitskraft. Damit war die ganze bisherige bürgerliche Auffassung des Arbeitslohns, sowie die ganze bisher gegen selbe gerichtete Kritik ein für allemal über den Haufen geworfen und klargestellt, daß der Lohnarbeiter nur die Erlaubnis hat, für sein eigenes Leben zu arbeiten, d. h. zu leben, soweit er gewisse Zeit umsonst für den Kapitalisten (daher auch für dessen Mitzehrer am Mehrwert) arbeitet; daß das ganze kapitalistische Produktionssystem sich darum dreht, diese Gratisarbeit zu verlängern durch Ausdehnung des Arbeitstags oder durch Entwicklung der Produktivität, resp. größere Spannung der Arbeitskraft usw.; daß also das System der Lohnarbeit ein System der Sklaverei, und zwar einer Sklaverei ist, die im selben Maße härter wird, wie sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit entwickeln, ob nun der Arbeiter bessere oder schlechtere Zahlung empfangt. Und nachdem diese Einsicht unter unserer Partei sich mehr und mehr Bahn gebrochen, kehrt man zu Lassalles Dogmen zurück, obgleich man nun wissen mußte, daß Lassalle nicht wußte, was der Arbeitslohn war, sondern, im Gefolge der bürgerlichen Ökonomen, den Schein für das Wesen der Sache nahm.

Es ist als ob unter Sklaven, die endlich hinter das Geheimnis der Sklaverei gekommen und in Rebellion ausgebrochen, ein in veralteten Vorstellungen befangener Sklave auf das Programm der Rebellion schrieb: die Sklaverei muß abgeschafft werden, weil die Beköstigung der Sklaven im System der Sklaverei ein gewisses niedriges Maximum nicht überschreiten kann!

Die bloße Tatsache, daß die Vertreter unserer Partei fähig waren, ein so ungeheuerliches Attentat auf die in der Parteimasse verbreitete Einsicht zu begehen, beweist sie nicht allein, mit welchem frevelhaften Leichtsinne, mit welcher Gewissenlosigkeit sie bei Abfassung des Kompromißprogramms zu Werke gingen!

Anstatt der unbestimmten Schlußphrase des Paragraphen „die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit“ war zu sagen: daß mit der Abschaffung der Klassenunterschiede von selbst alle aus ihnen entspringende soziale und politische Ungleichheit verschwindet.

### III

„Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.“\*

\* Bei der Annahme wurden lediglich die Anfangsworte abgeändert in: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert .....

Nach dem Lassalleschen „ehernen Lohngesetz“ das Heilmittel des Propheten. Es wird in würdiger Weise „angebahn“! An die Stelle des existierenden Klassenkampfes tritt eine Zeitungsschreiberphrase: „die soziale Frage“, deren „Lösung“ man „anbahn“! Statt aus dem revolutionären Umwandlungsprozesse der Gesellschaft, „entsteht“ die „sozialistische Organisation der Gesamtarbeit“ aus „der Staatshilfe“, die der Staat Produktivgenossenschaften gibt, die er, nicht der Arbeiter, „ins Leben ruft“. Es ist dies würdig der Einbildung Lassalles, daß man mit Staatsanleihen ebensogut eine neue Gesellschaft bauen kann wie eine neue Eisenbahn!

Aus einem Rest von Scham stellt man „die Staatshilfe“ — unter die demokratische Kontrolle des „arbeitenden Volkes“.

Erstens besteht „das arbeitende Volk“ in Deutschland zur Majorität aus Bauern und nicht aus Proletariern.

Zweitens heißt „demokratisch“ zu deutsch „volksherrschaftlich“. Was heißt aber „die volksherrschaftliche Kontrolle des arbeitenden Volkes“? Und nun gar bei einem Arbeitervolk, das durch diese Forderungen, die es an den Staat stellt, sein volles Bewußtsein ausdrückt, daß es weder an der Herrschaft ist, noch zur Herrschaft reif ist!

Auf die Kritik des von Buchez unter Louis Philippe im Gegensatz gegen die französischen Sozialisten verschriebenen und von den reaktionären Arbeitern des „Atelier“ angenommenen Rezepts ist es überflüssig, hier einzugehen. Es liegt auch der Hauptstoß nicht darin, daß man diese spezifische Wunderkur ins Programm geschrieben, sondern daß man überhaupt vom Standpunkt der Klassenbewegung zu dem der Sektensbewegung zurückgeht.

Daß die Arbeiter die Bedingungen der genossenschaftlichen Produktion auf sozialem, und zunächst bei sich auf nationalem Maßstab herstellen wollen, heißt nur, daß sie an der Umwälzung der jetzigen Produktionsbedingungen arbeiten, und hat nichts gemein mit der Stiftung von Kooperativgenossenschaften mit Staatshilfe. Was aber die jetzigen Kooperativgenossenschaften betrifft, so haben sie nur Wert, soweit sie unabhängige, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind.

### IV

Ich komme jetzt zum demokratischen Abschnitt.

A. „Freiheitliche Grundlage des Staats.“

Zunächst nach II erstrebt die deutsche Arbeiterpartei „den freien Staat“ Freier Staat — was ist das?

Es ist keineswegs Zweck der Arbeiter, die den beschränkten Untertanenverstand losgeworden, den Staat frei zu machen, Im Deutschen Reich ist der „Staat“ fast so „frei“ als in Rußland. Die Freiheit besteht darin, den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus unter-

geordnetes Organ zu verwandeln, und auch heutig sind die Staatsformen freier oder unfreier im Maß, worin sie die „Freiheit des Staats“ beschränken.

Die deutsche Arbeiterpartei — wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihrigen macht — zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttief sitzen; indem sie, statt die bestehende Gesellschaft (und es gilt das von jeder künftigen) als Grundlage des bestehenden Staats (oder künftigen für künftige Gesellschaft) zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen behandelt, das seine eignen geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen besitzt.

Und nun gar der wüste Mißbrauch, den das Programm mit den Worten „heutiger Staat“, „heutige Gesellschaft“ treibt, und den noch wüsteren Mißverstand, den es über den Staat anrichtet, an den es seine Forderungen richtet!

Die „heutige Gesellschaft“ ist die kapitalistische Gesellschaft, die in allen Kulturländern existiert, mehr oder weniger frei von mittelalterlichem Beisatz, mehr oder weniger durch die besondere geschichtliche Entwicklung jedes Landes modifiziert, mehr oder weniger entwickelt. Dagegen der „heutige Staat“ wechselt mit der Landesgrenze. Er ist ein anderer im preußisch-deutschen Reich als in der Schweiz, ein anderer in England als in den Vereinigten Staaten. „Der heutige Staat“ ist also eine Fiktion.

Jedoch haben die verschiedenen Staaten der verschiedenen Kulturländer trotz ihrer bunten Formverschiedenheit alle das gemein, daß sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehen, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein. In diesem Sinne kann man von „heutigem Staatswesen“ sprechen, im Gegensatz zur Zukunft, worin seine jetzige Wurzel, die bürgerliche Gesellschaft abgestorben ist.

Es fragt sich dann: welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden? In andern Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten, und man kommt dem Problem durch tausendfache Zusammensetzung des Wortes Volk mit dem Wort Staat auch nicht um einen Flohsprung näher.

Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats.

Das Programm nun hat es weder mit letzterer zu tun, noch mit dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft.

Seine politischen Forderungen enthalten nichts außer der alten weltbekannten demokratischen Litanei: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volks-

recht, Volkswehr usw. Sie sind ein bloßes Echo der bürgerlichen Volkspartei, des Friedens- und Freiheitsbundes. Es sind lauter Forderungen, die, soweit nicht in phantastischer Vorstellung übertrieben, bereits realisiert sind. Nur liegt der Staat, dem sie angehören, nicht innerhalb der deutschen Reichsgrenze, sondern in der Schweiz, den Vereinigten Staaten usw. Diese Sorte „Zukunftsstaat“ ist heutiger Staat, obgleich außerhalb „des Rahmens“ des Deutschen Reichs existierender.

Aber man hat eins vergessen. Da die deutsche Arbeiterpartei ausdrücklich erklärt, sich innerhalb „des heutigen nationalen Staats“, also ihres Staats, des preußisch-deutschen Reichs, zu bewegen — ihre Forderungen wären ja sonst auch größtenteils sinnlos, da man nur fordert, was man nicht hat — so durfte sie die Hauptsache nicht vergessen, nämlich, daß alle jene schönen Säckelchen auf der Anerkennung der sogenannten Volkssouveränität beruhen, daß sie daher nur in einer demokratischen Republik am Platze sind.

Da man nicht den Mut hat — und weislich, denn die Verhältnisse gebieten Vorsicht —, die demokratische Republik zu verlangen, wie es die französischen Arbeiterprogramme unter Louis Philippe und unter Louis Napoleon taten — so hätte man auch nicht zu der weder „ehrlichen“ noch würdigen Finte flüchten sollen, Dinge, die nur in einer demokratischen Republik Sinn haben, von einem Staat zu verlangen, der nichts anderes, als ein mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter, schon von der Bourgeoisie beeinflusster, bürokratisch gezimmelter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus ist, und diesem Staat abendroin noch zu befehlen, daß man ihm dergleichen „mit gesetzlichen Mitteln“ aufdringen zu können wähnt!

Selbst die vulgäre Demokratie, die in der demokratischen Republik das tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß gerade in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszufechten ist — selbst sie steht noch berghoch über solcher Art Demokratentum innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten.

Daß man in der Tat unter „Staat“ die Regierungsmaschine versteht oder den Staat, soweit er einen durch Teilung der Arbeit von der Gesellschaft gesonderten, eignen Organismus bildet, zeigen schon die Worte: „die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staats: eine einzige progressive Einkommensteuer usw.“. Die Steuern sind die wirtschaftliche Grundlage der Regierungsmaschinerie und von sonst nichts. In dem in der Schweiz existierenden Zukunftsstaat ist diese Forderung ziemlich erfüllt. Einkommensteuer setzt die verschiedenen Einkommensquellen der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen voraus, also die kapitalistische Gesellschaft. Es ist also nichts Auffälliges, daß die Financial-Reformers von Liverpool — Bourgeois mit Gladstones Bruder an der Spitze — dieselbe Forderung stellen, wie das Programm.

B. „Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staats:

1. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat.

Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht.“

Gleiche Volkserziehung? Was bildet man sich unter diesen Worten ein? Glaubt man, daß in der heutigen Gesellschaft (und nur mit der zu tun) die Erziehung für alle Klassen gleich sein kann? Oder verlangt man, daß auch die höheren Klassen zwangsweise auf das Modikum Erziehung — der Volksschule — reduziert werden sollen, das allein mit den ökonomischen Verhältnissen, nicht nur der Lohnarbeiter, sondern auch der Bauern verträglich ist?

„Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht.“ Die erste existiert selbst in Deutschland, das zweite in der Schweiz und den Vereinigten Staaten für Volksschulen. Wenn in einigen Staaten der letzteren auch höhere Unterrichtsanstalten „unentgeltlich“ sind, so heißt das faktisch nur den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten. Nebenbei gilt dasselbe von der unter A. 5 verlangten unentgeltlichen Rechtspflege“. Die Kriminaljustiz ist überall unentgeltlich zu haben; die Ziviljustiz dreht sich fast nur um Eigentumskonflikte, berührt also fast nur die besitzenden Klassen. Sollen sie auf Kosten des Volkssäckels ihre Prozesse führen?

Der Paragraph über die Schulen hätte wenigstens technische Schulen (theoretische und praktische) in Verbindung mit der Volksschule verlangen sollen.

Ganz verwerflich ist eine „Volkserziehung durch den Staat“. Durch ein allgemeines Gesetz die Mittel der Volksschulen bestimmen, die Qualifizierung des Lehrpersonals, die Unterrichtszweige usw., und, wie es in den Vereinigten Staaten geschieht, durch Staatsinspektoren die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften überwachen, ist etwas ganz anderes, als den Staat zum Volkserzieher zu ernennen! Vielmehr sind Regierung und Kirche gleichmäßig von jedem Einfluß auf die Schule auszuschließen. Im preußisch-deutschen Reich nun gar (und man helfe sich nicht mit der faulen Ausflucht, daß man von einem „Zukunftsstaat“ spricht; wir haben gesehen, welche Bewandnis es damit hat) bedarf umgekehrt der Staat einer sehr rauhen Erziehung durch das Volk.

Doch das ganze Programm, trotz alles demokratischen Geklingels, ist durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet, oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Kompromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Sozialismus gleich fernem, Wunderglauben.

„Freiheit der Wissenschaft“ lautet ein Paragraph der preußischen Verfassung. Warum also hier!

„Gewissensfreiheit“! Wollte man zu dieser Zeit des Kulturkampfes dem Liberalismus seine alten Stichworte zu Gemüt führen, so konnte es doch nur in dieser Form geschehen: Jeder muß seine religiöse wie seine leibliche Notdurft verrichten können, ohne daß die Polizei ihre Nase hineinsteckt. Aber die Arbeiterpartei mußte doch bei dieser Gelogenheit für Bewußtsein darüber aussprechen, daß die bürgerliche „Gewissensfreiheit“ nichts ist außer der Duldung aller möglichen Sorten religiöser Gewissensfreiheit, und daß sie vielmehr die Gewissen vom religiösen Spuk zu befreien strebt. Man beliebt aber das „bürgerliche“ Niveau nicht zu überschreiten.

Ich bin jetzt zu Ende gelangt, denn der nun im Programm folgende Anhang bildet keinen charakteristischen Bestandteil desselben. Ich habe mich daher hier ganz kurz zu fassen.

2. „Normalarbeitstag.“

Die Arbeiterpartei keines andern Landes hat sich auf solch unbestimmte Forderung beschränkt, sondern stets die Länge des Arbeitstages fixiert, die sie unter den gegebenen Umständen für normal hält.

3. „Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.“

Die Normierung des Arbeitstages muß die Beschränkung der Frauenarbeit schon einschließen, soweit sie sich auf Dauer, Pausen usw. des Arbeitstages bezieht; sonst kann sie nur Ausschluß der Frauenarbeit aus Arbeitszweigen bedeuten, die speziell gesundheitswidrig für den weiblichen Körper oder für das weibliche Geschlecht sittenwidrig sind. Meinte man das, so mußte es gesagt werden.

„Verbot der Kinderarbeit“! Hier war absolut notwendig, die Altersgrenze anzugeben.

Allgemeines Verbot der Kinderarbeit ist unverträglich mit der Existenz der großen Industrie und daher leerer frommer Wunsch. Durchführung desselben — wenn möglich — wäre reaktionär, da bei strenger Regelung der Arbeitszeit nach den verschiedenen Altersstufen, und sonstigen Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Kinder, frühzeitige Verbindung produktiver Arbeit mit Unterricht eines der mächtigsten Umwandlungsmittel der heutigen Gesellschaft ist.

4. „Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie.“

Gegenüber dem preußisch-deutschen Staat war bestimmt zu verlangen, daß die Inspektoren nur gerichtlich abrußbar sind; daß jeder Arbeiter sie wegen Pflichtverletzung den Gerichten denunzieren kann; daß sie dem ärztlichen Stand angehören müssen.

5. „Regelung der Gefängnisarbeit.“

Kleinliche Forderung in einem allgemeinen Arbeiterprogramm. Jedenfalls mußte man klar aussprechen, daß man nicht aus Konkurrenzneid die ge-

meinen Verbrecher wie Vieh behandelt wissen und ihnen namentlich nicht ihr einziges Besserungsmittel, produktive Arbeit, abschneiden will. Das war doch das geringste, was man von Sozialisten erwarten durfte.

#### 6. „Ein wirksames Haftgesetz.“

Es war zu sagen, was man unter „wirksamem“ Haftgesetz versteht.

Nebenbei bemerkt hat man beim Normalarbeitstag den Teil der Fabrikgesetzgebung übersehen, der Gesundheitsmaßregeln und Schutzmittel gegen Gefahr usw. betrifft. Das Haftgesetz tritt erst in Wirkung, sobald diese Vorschriften verletzt werden.

Kurz, auch dieser Anhang zeichnet sich durch schlottrige Redaktion aus.

Dixi et salvavi animam meam.